



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 13. April 2018 bis 25. April 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 9</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>10 - 18</b>
<b>3. Rechtsanwälte</b>	<b>19 - 25</b>
<b>4. Wirtschaft</b>	<b>26</b>
<b>5. Europa</b>	<b>27 - 37</b>
<b>6. Personalia</b>	<b>38 - 41</b>
<b>7. Vermischtes</b>	<b>42 - 58</b>
<b>8. Zu Guter Letzt</b>	<b>59</b>

**Ausgabe 14 /2018**

**26.04.2018**

## Innere Unsicherheit

**Die Polizei darf zur Abwehr  
von Gefahren immer früher  
eingreifen – ein Albtraum  
für den Rechtsstaat**

VON TOBIAS SINGELNSTEIN

Mehrere Bundesländer arbeiten derzeit an einer Reform ihrer Polizeigesetze, allen voran Bayern. Die Grundzüge der geplanten Änderungen gleichen sich. Im Zentrum steht zum einen die Ausweitung der Befugnisse zur heimlichen Überwachung und des Präventivgewahrsams, also der Freiheitsentziehung zur Abwehr einer Gefahr. Zum anderen wird die Kategorie der „drohenden Gefahr“ ausgebaut. Zahlreiche polizeiliche Eingriffsbefugnisse – in Bayern zum Beispiel die Überwachung der Telekommunikation – sollen schon bei viel geringeren Anlässen gestattet werden als bislang: Statt einer konkreten Gefahr soll es bei bedeutenden Rechtsgütern genügen, dass bestimmte Tatsachen darauf hinweisen,

es könnte in Zukunft eine gefährliche Situation entstehen.

Was als Ausnahmetatbestand für Gefährder und mutmaßliche Terroristen geschaffen wurde, wird so zu einem allgemeinen Maßstab für polizeiliches Handeln gemacht. Diese Vorverlagerung polizeilicher Einflussbefugnisse ist Ausdruck einer allgemeinen Präventionsorientierung: Möglichst frühzeitig eingreifen, lautet die Devise. „Predictive Policing“, also die Berechnung der Wahrscheinlichkeit künftiger Straftaten durch Algorithmen, und „Vorfeldtatbestände“ im Strafgesetzbuch sind weitere Beispiele für diese Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit.

Was auf den ersten Blick sinnvoll anmutet, ist mit Blick auf die Grundrechte ein Albtraum. Das staatliche Handeln entfernt sich weiter von dem eigentlichen Anlass, dem möglichen Schaden. Dadurch werden die Voraussetzungen, und so auch die Begrenzungen, intensiver Grundrechtseingriffe immer vager. Maßstab ist nicht mehr ein eingetretener Schaden, wie im Strafrecht, oder eine konkret drohende Schädigung, wie bislang im Polizeirecht. Stattdessen werden polizeiliche Einschätzungen und Anhaltspunkte wie Lebenslauf, Religion oder Kontaktpersonen maßgeblich für die Entscheidung, ob die Polizei in Grundrechte eingreift.

Damit potenziert sich das Problem der Prognose: Die Wahrscheinlichkeitsaussage über künftige Entwicklungen ist umso unzuverlässiger, je weiter sie sich von ihrem Anlass entfernt. Je früher also polizeiliche Eingriffe ansetzen, umso häufiger

werden sie auch Bürger treffen, von denen tatsächlich keine Gefahr ausgeht.

Zugleich wird durch die Verlagerung in das Vorfeld die rechtsstaatlich essenzielle Kontrolle staatlicher Grundrechtseingriffe erheblich erschwert. Je klarer und bestimmter die Grenzen für staatliches Handeln sind, desto besser können Gerichte deren Einhaltung prüfen. Eine weite und vage Kategorie wie die „drohende Gefahr“ aber ist nur schwer zu bestimmen und zu überprüfen.

**Das Streben nach Prävention  
kennt keine Grenzen, denn  
Gefahren gibt es unendlich viele**

Das größte Problem eines solchen Präventionsstrebens ist indes seine potenzielle Grenzenlosigkeit. Ursachen für Gefahren gibt es unendlich viele; und man kann ihnen immer noch früher und immer noch umfassender begegnen. Der nächste Schritt ins Vorfeld ist daher nur eine Frage der Zeit. Die Varianten des „Predictive Policing“, die in den USA praktiziert werden, und das in China eingeführte „Social Scoring“ – die permanente Bewertung der Konformität aller Bürger anhand zahlloser Daten über das Sozialverhalten – zeigen, wohin die Reise geht. Ein Staat, der sich auf diesem Weg keine Grenzen setzt, droht selbst zur Gefahr zu werden.

**Tobias Singelstein** ist Professor für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum.

Gesundheit

## U-Haft für Kranke

*Der Berliner Psychiater  
Asmus Finzen, 78, über  
den umstrittenen Entwurf  
für ein neues bayerisches  
Psychiatriegesetz*

**SPIEGEL:** Das Gesetz soll Kranken helfen und verhindern, dass sie unter Zwang in eine Klinik eingewiesen werden. Was kritisieren Sie?

**Finzen:** Die Passagen zu Hilfe und Krisenintervention sind gut, aber zu kurz. Dem Gesetz fehlt jeglicher Respekt vor den Kranken. Es ist darin immer nur von »Untergebrachten« die Rede. Alles dreht sich um Freiheitsentzug für Menschen, bei denen man fürchtet, dass sie sich selbst oder andere verletzen könnten. Kranke in Krisensituationen werden wie Menschen behandelt, die eine schwere Straftat begangen haben: eingeschränkte, überwachte Besuche, zensierte Briefe, körperliche Untersuchung, auch im Intimbereich – all das erinnert an Untersuchungshaft. Kliniken wären gezwungen, sich zu verhalten, als würden sie ein Gefängnis führen.

**SPIEGEL:** Wird ein Mensch eingewiesen, sollen seine Daten in einer Akte gespeichert werden. Was halten Sie davon?

**Finzen:** Ich bezweifle, dass das mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Behörden könnten feststellen, ob jemand wegen Depressionen und Suizidgedanken in der Klinik war. In eine solche Krise kann jeder von uns geraten, zumal der Gesetzentwurf nicht unterscheidet, etwa zwischen Menschen mit Psychose und Depressiven. Ich kann mir auch kein Szenario vorstellen, in dem es einem psychisch Kranken nutzen würde, wenn man seine Daten speichert. Im Gegenteil. Kranke würden sich hüten, von sich aus in eine Klinik zu gehen oder zur Krisenintervention, wenn sie fürchten, von dort in eine Art Überwachungssystem zu geraten.

**SPIEGEL:** Das neue Gesetz soll auch der Gefahrenabwehr dienen.

**Finzen:** Hier wird der Eindruck erweckt, man müsse die Bevölkerung vor psychisch Kranken schützen. Das ist für die Betroffenen verheerend. Pro Jahr gibt es in Deutschland um die 30 Tötungshandlungen durch psychisch Kranke. Das bedeutet: In Bayern sind es vielleicht 5. Das ist auch noch zu viel, aber kann man dafür

Grundrechte so vieler Menschen aushebeln? Gewalttaten von psychisch Kranken gegen Fremde sind extrem selten. Am stärksten gefährdet sind Angehörige, die helfen wollen, aber die Distanz nicht hinkriegen. Ein großes Problem ist, dass sie von allen Stellen abgewimmelt werden, wenn sie auf eine Krise hinweisen wollen. Da hilft keine Datensammelei. Hilfreich wäre dagegen eine Zentralstelle zur Erfassung von Polizeigewalt gegen psychisch Kranke.

**SPIEGEL:** Warum?

**Finzen:** In manchen Situationen bleibt der Polizei nichts anderes, als Gewalt anzuwenden, auch in Formen, die von den Betroffenen als demütigend empfunden werden. Da brauchen wir Transparenz. Pro Jahr werden in Deutschland aber auch fünf bis sechs psychisch Kranke von der Polizei getötet. In der Regel tragen Kranke keine Schusswaffen. Sie werden erschossen, weil die Polizei nicht genug geübt ist im Umgang mit Menschen in psychischen Krisen. In Hamburg rief eine Mutter die Polizei zu Hilfe, weil ihr Sohn die Wohnung demolierte. Und die Polizei hat ihn erschossen. Das sind die typischen Situationen. In denen hilft so ein Gesetz gar nichts. BEL



VON ALBERT FUNK

**V**or einigen Monaten war die SPD mal ziemlich frech im Bundestag. Von nun an Opposition, lautete das Motto nach dem Wahldebakel vom 24. September. Und wie man Opposition zu machen gedenkt, das zeigte Carsten Schneider gleich in der ersten Sitzung des Parlaments nach der Wahl. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion forderte, salopp gesagt, mehr Leben in der Bude. Dass die Debatten keineswegs immer ein hohes Niveau erreichen, dass zu viel geredet wird, dass oft zu schlecht geredet wird, die Klage reicht weit zurück – der frühere Bundestagspräsident Norbert Lammert machte ein Markenzeichen daraus, dies gelegentlich mit der ihm eigenen Süffisanz anzumerken. Geändert hat sich in seiner Amtszeit wenig. Ob es unter Wolfgang Schäubles Präsidentschaft nun besser wird? „Wir sind uns jedenfalls alle einig darüber, dass die parlamentarischen Debatten in der letzten Legislaturperiode hätten besser und attraktiver sein können“, sagte er vor einigen Wochen im Tagesspiegel-Interview.

Der Reformeifer von Schneider und seinen Genossen richtete sich im Oktober vor allem auf eine parlamentarische Debattenform, die in Großbritannien zum Medienereignis geworden ist (mit mittlerweile fast schon zu viel Showcharakter), in Deutschland aber eine müde Nummer blieb – die direkte Befragung der Regierung und vor allem der Regierungschefin. Die findet immer mittwochs zum Auftakt der dreitägigen Beratungen des Bundestags in den Sitzungswochen statt, gefolgt von der Fragestunde. Ein öffentlicher Hingucker ist sie nicht, die Unzufriedenheit unter den Parlamentariern ist groß, und das nicht erst seit Oktober. Zu

**Grüne und Linke: Alle Minister sollen im Plenum anwesend sein**

langweilig, zu sehr von der Regierung geprägt, zu wenig spontan, nicht öffentlichkeitswirksam und vor allem mit zu geringer Beteiligung der Regierung selbst – im Grunde ist man sich fraktionsübergreifend einig. Aber der CDU/CSU-Fraktion fehlt der nötige Mut,

Bitte  
nicht  
stören

Mehr Transparenz in den Ausschüssen,  
eine lebendigere Regierungsbefragung:  
Die Opposition will  
den Parlamentsbetrieb reformieren.  
Auch die Groko plant Änderungen.  
Die SPD möchte sie zügig umsetzen –  
nur die Union hat keine Eile

das auch nach oben zu kommunizieren. Oben ist in der Union das Kanzleramt. Und Angela Merkel will offenbar nicht häufiger und direkter befragt werden (während Theresa May, die auch keine begnadete Rednerin ist, sich in der „Question Time“ in jeder Sitzungswoche mittwochs eine halbe Stunde zu stellen hat).

Das schlechte Gewissen ist freilich in einem Satz im Koalitionsvertrag zusammengefasst, der tief blicken lässt: „Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte machen“, heißt es da. Beschlossen wurde, in schönster Merkel-Diktion, dass die Fraktionen „zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesellschaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen“. Und: „Wir wollen, dass die Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann und die Regierungsbefragung neu strukturiert wird.“ Schneider nimmt für die SPD in Anspruch, sie habe damit „einen Durchbruch erreicht und die Blockadehaltung bei der Union aufgebrochen“. Wobei die Zahl der Pflichtauftritte der Kanzlerin im Zermürbungsgeschäft der Koalitionsverhandlungen gegenüber der ohnehin schon mageren SPD-Forderung, es mögen vier sein, reduziert wurde. Mehr wollte die Union ihrer Regierungschefin nicht zumuten. Schneiders Ziel ist es, nun möglichst schnell zu einer Einigung mit den anderen Fraktionen zu kommen.



## Tagespiegel vom 17.04.2018

Britta Haßelmann hört das wohl, doch ihr fehlt noch der Glaube. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen sagt: „Es kann nicht bei der Absichtserklärung der Koalition bleiben, wir wollen, dass sich jetzt zeitnah auch etwas tut. Die Sache schreit nach Veränderung, es ist ein völlig anachronistischer Zustand, dass eine Regierung dem Parlament die Themen für die Regierungsbefragung vorgibt.“ Denn so ist es bisher Praxis in der Regierungsbefragung, in der das einleitende Hauptthema von der Exekutive gesetzt wird. Mit diesem „Mangel an Souveränität im Parlament“ mag Haßelmann sich nicht abfinden (wie übrigens auch die SPD nicht, die das aber nicht im Koalitionsvertrag verankern konnte).

„Es darf auch nicht mehr so sein, dass in der Fragestunde nur Staatssekretäre erscheinen und Zettel verlesen“, sagt Haßelmann. Immerhin ist mittlerweile, nach einer zornigen Intervention Lammerms, in der Regierungsbefragung mindestens ein Minister zugegen, während zuvor bisweilen tatsächlich nur Parlamentarische Staatssekretäre auf der Regierungsbank saßen, die sich im Zweifelsfall bei Nachfragen auf ihren minderen Status, der keine Prokura vorsieht, zurückziehen können. „Eine Änderung der Geschäftsordnung wäre ein Beitrag für eine lebendigere Debattenkultur“, meint Haßelmann. „Wir brauchen jetzt einen verbindlichen Fahrplan.“

Auch die Linke will eine zügige Reform. „Die Bundeskanzlerin einmal im Quartal zu ihrer Politik befragen zu können, ist keine Zumutung, sondern sollte eine Selbstverständlichkeit sein“, sagt Jan

Korte, der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion. „Seit der letzten Bundestagswahl ist nichts mehr wie gehabt. Das sollten alle demokratischen Parteien schnellstmöglich kapierten und reagieren. Politik und Demokratie müssen erfahrbarer, spannender und attraktiver werden.“

Grüne und Linke haben eigene Anträge eingebracht, die sich zum Teil mit dem Vorstoß der SPD vom Herbst decken. Die Regierungsbefragung soll demnach deutlich länger dauern. In ihr können die Abgeordneten Fragen stellen zu den Themen vorangehender Kabinettsitzungen, also immer wieder auch zu brandaktuellen Themen – weshalb die drei Fraktionen fordern, dass der Bundestag die Tagesordnungen der Ministerrunde offiziell vorab bekommen müsse. Die Befragung soll zeitlich ausgedehnt werden: SPD und Linke möchten mindestens 60 Minuten statt der bisherigen Mindestdauer von einer halben Stunde, die Grünen wollen sogar auf 75 Minuten gehen. Dafür soll die anschließende Fragestunde (tatsächlich bisher drei Stunden) deutlich kürzer ausfallen – in ihr werden schriftliche Anfragen von Abgeordneten in aller Regel durch die Staatssekretäre beantwortet, eine häufig etwas dröge Veranstaltung. Zudem soll der Bundestag in jeder Befragung einen Bericht der Regierung verlangen können zu Themen, welche die Fraktionen reihum bestimmen können.

Das Kabinett soll auch, so wünschen es Linke und Grüne, geschlossen anwesend sein (und zwar die Kabinettsmitglieder, nicht allein die Parlamentarischen Staatssekretäre als Stellvertreter), weil nur so die „unmittelbare mündliche Beantwortung der Fragen“ gewährleistet werden kann, wie es im Grünen-Antrag heißt. Gegen juristische Einwendungen dagegen hat sich die Fraktion durch ein Gutachten des renommierten Konstanzer Rechtsprofessors Christoph Schönberger gewappnet, wonach schon jetzt die Teilnahme der gesamten Regierung verpflichtend ist.

Die FDP unterstützt den Ansatz. „Wir sind auch der Meinung, dass die Regierungsbefragung einen höheren Stellenwert erhalten muss“, sagt der Parlamentarische Geschäftsführer Marco Buschmann. Ihm geht es ebenfalls um mehr als nur eine quantitative Ausweitung Parlaments. Auch Buschmann hält es für angebracht, „dass die Regierungsmitglieder persönlich vor dem Parlament Rechenschaft ablegen müssen und sich nicht mehr standardmäßig durch Parlamentarische Staatssekretäre vertreten lassen dürfen, die dann wiederum bloß leblos formulierte Textbausteine aus Sprechzetteln der Ministerialbürokratie vortragen“. Die AfD ist wohl ebenfalls für eine Reform.

**INTERESSENVERTRETUNG IM BUNDESTAG****2017 hatten 868 Lobbyisten Hausausweise**

Trotz veränderter Vergabebedingungen ist die Zahl der an Lobbyisten ausgegebenen Hausausweise im Bundestag weiterhin auf einem hohen Niveau. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 868 Hausausweise an Vertreter von **Interessenverbänden** ausgegeben. Das teilte die Bundestagsverwaltung auf Anfrage des Tagesspiegels mit. 2018 sind demnach bislang 514 Hausausweise an Lobbyisten ausgegeben worden – diese Zahl dürfte aber im Verlauf des Jahres noch weiter steigen. Bis Februar 2016 konnten Lobbyisten über die Fraktionen Hausausweise beantragen – wenn ihr Antrag von einem Parlamentarischen Geschäftsführer unterzeichnet wurde, bekamen sie eine der begehrten **grünen Karten**, mit der sie jederzeit im Bundestag

ein- und ausgehen können. Über eine Klage des Informationsportals [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) wurde aber bekannt, dass über diesen Weg 1103 Hausausweise vergeben wurden – darunter auch an **Waffenproduzenten**, Pharma- oder Versicherungskonzerne. In der Folge wurde der Weg über die Fraktionen den Lobbyisten versperrt, nur über die Bundestagsverwaltung sind die Ausweise jetzt noch zu bekommen – und auch nur zwei pro Interessenverband. Unternehmen und Anwaltskanzleien erhalten überhaupt keine Hausausweise mehr. Timo Lange, Regulierungsexperte beim Verein **Lobbycontrol**, sagt, die Bundestagsverwaltung frage bei Anträgen auf Hausausweise mittlerweile nach, ob der Interessenvertreter so regelmäßig in den Bundes-

tag komme, dass er den Ausweis überhaupt brauche. Lobbyisten müssen genau wie Journalisten durch die Sicherheits-schleuse. Der SPD-Abgeordnete Marco Bülow, der sich viel mit **Transparenz** und Lobbyismus beschäftigt, fordert, dass überhaupt kein Lobbyist einen dauerhaften Hausausweis bekommen sollte. So weit würde Lobbycontrol-Experte Lange nicht gehen. Sein Verband fordert aber – wie viele andere – seit Langem ein verpflichtendes **Lobbyregister**, „in das alle Lobbyisten eintragen müssen, für wen sie arbeiten und mit welchen Zielen“. Ein solches Register haben CDU, CSU und SPD nach Informationen des „Spiegels“ kurz vor Ende der Koalitionsverhandlungen aus dem Koalitionsvertrag gestrichen. *flem*

Ob die FDP auch bei einem Reformprojekt dabei ist, das sich auf die Praxis der Ausschusssitzungen richtet und das Parlamentsgeschäft nachhaltiger verändern könnte als die Reform der Regierungsbefragung, ist unklar. Linke und Grüne wollen nämlich durchsetzen, dass diese Parlamentsgremien grundsätzlich öffentlich tagen – und der Ausschluss der Öffentlichkeit extra beschlossen werden soll. Derzeit ist es umgekehrt: Ausschüsse tagen grundsätzlich hinter verschlossener Tür, ob Presse und interessierte Bürger dabei sein können, wird von Fall zu Fall beschlossen. Häufig ist das aber nur bei Expertenanhörungen zu Gesetzen der Fall. Zwei sich ähnelnde Anträge der beiden Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung des Bundestags lie-

**Öffentlich tagende Ausschüsse? Die FDP will nur Protokolle freigeben**

gen dazu vor. Korte begründet den Vorstoß mit der Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik. „Dieses Vertrauen gibt es aber nur, wenn es Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gibt“, sagt der Linken-Politiker. „Die Öffentlichkeit der Beratungen muss deshalb die Regel und die Geheimhaltung zur absoluten und wohlbegründeten Ausnahme werden.“ Die Grüne Haßelmann meint: „Eine Umkehr des Grundsatzes der Nicht-Öffentlichkeit würde dazu führen, dass politische Debatten und Standpunkte besser nachvollziehbar wären.“ Beide Fraktionen wollen Livestream-Übertragungen im Internet ermöglichen. Haßelmann hofft auf Bewegung in den Koalitionsfraktionen. Die haben das Thema jedoch nicht auf der Agenda.

Buschmann sagt, die Idee der Ausschussöffentlichkeit habe auch in der FDP-Fraktion Anhänger. „Allerdings ist zu bedenken, dass die Öffentlichkeit den Charakter der Debatte verändert. Der Ausschuss wird sich dann in Richtung einer kleinen Parlamentsdebatte entwickeln“, fügt er hinzu. Er befürchtet, dass die Mehrheitsfraktionen dann auf ähnliche Regelungen wie im Plenum bestünden, etwa die Begrenzung der Zahl der Beiträge und ihrer Länge nach der Größe der Fraktionen. „Das wäre dem Ziel abträglich, dass im Ausschuss eigentlich ein Fachgespräch stattfinden soll.“ Sein Fraktionskollege Stefan Ruppert befürchtet „frühzeitige Verfestigungen“ und „ritualisierte Debatten“, wo doch die Ausschussarbeit auch dem Abwägen und Annähern von Positionen dienen soll. Buschmann unterstützt allerdings den Vorschlag von Linken und Grünen, die Ergebnisprotokolle der Ausschusssitzungen zu veröffentlichen – um so „mehr Transparenz in der Ausschussarbeit herzustellen“.



# Barley fordert mehr Meinungen bei Facebook

Justizministerin: Pluralismus-Pflicht statt Filterblase

BERLIN - Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) erwägt mögliche gesetzliche Vorgaben, um Nutzern sozialer Netzwerke ein breiteres Nachrichtenangebot verfügbar zu machen. „Eine Verpflichtung, dass Algorithmen pluralistischer ausgestaltet werden, halte ich für machbar und nicht schwierig“, sagte Barley am Mittwochabend in Berlin. Die Programme, mit denen etwa Facebook seinen Nutzern automatisiert ausgewählte Informationen bereitstellt, sollten laut Barley nicht allein darauf ausgerichtet sein, was einem gefällt. Es könnten auch andere Sichtweisen transportiert werden, „um einer kompletten Blasenbildung entgegenzuwirken“, sagte die Ministerin bei einer Diskussionsveranstaltung der Deutschen Public Relations Gesellschaft und des Tagesspiegels zu Hassreden im Internet und dem umstrittenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Als Beispiel nannte sie Berichte über Flüchtlinge oder Themen aus der Geschlechterdiskussion. Vorstellbar sei hier ein „Pluralismusgebot“. Als Vorbild nannte Barley die Entwicklung des öffentlichen Rundfunks, die zur Einrichtung von Fernsehräten geführt habe. Die Politikerin unterstrich bei ihrem Auftritt die bereits von Amtsvorgänger Heiko Maas (SPD) vorgebrachte Forderung nach mehr Transparenz der Algorithmen. Die Unternehmen sollten hier

keine Zahlenkolonnen öffentlich machen, sondern Funktionsweise und Kriterien der Auswahlprogramme offenlegen. Falsche Accounts mit massenhaft manipulierten Aussagen, mit denen Diskussionen im Netz beeinflusst werden, hält Barley dagegen für ein geringeres Problem. Den Unternehmen sei selbst daran gelegen, Nutzer von so genannten Fake-Accounts auszusperrern. Sobald sich solche Nutzer aber geschickter anstellten und ihre Beiträge individueller gestalten, „geraten wir an Grenzen“, gab Barley bei der von Tagesspiegel-Herausgeber Sebastian Turner moderierten Diskussion zu.

Laura Himmelsreich, die Chefredakteurin des Online-Jugendmagazins „Vice“, entgegnete Barley, sie würde sich

bevormundet fühlen, sollten die Netzwerkbetreiber ihre Algorithmen nach anderen Kriterien steuern als den von ihnen selbst festgelegten. Bernhard Rohleder, Geschäftsführer des Branchenverbands Bitkom, bei dem auch Facebook vertreten ist, bezeichnete es als Gefahr, dass es für die in sozialen Netzwerken gebildeten Meinungen keine Korrekturen gebe. Hier sei „Wertestiftung“ in den kommenden Jahren eine herausragende Aufgabe. Sebastian Turner warnte vor Risiken, dass durch Aufwiegler im Netz Menschen zu Gewalttaten gegen Politiker angestiftet werden. JOST MÜLLER-NEUHOF



**Euro-Zone**

# Merkels Jumbo-Rat sorgt für Streit

**Die SPD lehnt den Plan der Kanzlerin ab, die EU-Wirtschaftsminister zu stärken. Paris scheint hingegen offen für die Idee.**

**T. Hanke, Jan Hildebrand, T. Sigmund** Berlin, Paris

**M**onatlang war von Angela Merkel (CDU) gefordert worden, sie möge doch endlich eine Antwort auf die Reformpläne von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron geben. Auch ihr Koalitionspartner SPD ermahnte die Kanzlerin und ihre Union zu mehr Mut. Doch Merkels erste europapolitische Antwort an Macron, über die das Handelsblatt am Mittwoch berichtete, gefällt den Sozialdemokraten gar nicht.

Führende SPD-Politiker lehnen den Plan von Merkel ab, einen sogenannten Jumbo-Rat aus Finanz- und Wirtschaftsministern zu schaffen. Merkel will, dass die Euro-Gruppe, in der sich die Finanzminister treffen, immer mal wieder um die Wirtschaftsminister erweitert wird. SPD-Finanzminister Olaf Scholz soll also CDU-Wirtschaftsminister Peter Altmaier zur Seite gesetzt werden.

Die Antwort des Koalitionspartners fiel eindeutig aus. „Ich sehe an der Stelle keinen Veränderungsbedarf“, sagte Carsten Schneider, erster parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, dem Handelsblatt. Man brauche keine zusätzlichen Gremien auf Ministeriebene. „Der Vorschlag ist jedenfalls mit der SPD nicht abgestimmt und wird auch nicht von uns unterstützt“, betonte

Schneider. Auch der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Johannes Kahrs, sprach sich gegen einen Jumbo-Rat aus. „Mehr Mitglieder bedeutet nicht mehr Qualität“, sagte er. „Die Euro-Gruppe hat sich in ihrer bisherigen Form bewährt.“

In der Opposition stößt die Idee ebenfalls auf Ablehnung. „Der Vorschlag atmet Ideen- und Hilflosigkeit“, sagte FDP-Chef Christian Lindner dem Handelsblatt. „Es ist die Fortsetzung der typischen Kommissionitis von Frau Merkel auf die europäische Ebene. Nicht größere Runden, sondern mehr konkrete Problemlösungen wünschen wir uns“, sagte Lindner.



**Der Vorschlag ist jedenfalls mit der SPD nicht abgestimmt und wird auch nicht von uns unterstützt.**

**Carsten Schneider**  
SPD-Bundestagsfraktion

Die stellvertretende Regierungssprecherin Ulrike Demmer bestätigte Merkels Plan und verteidigte ihn gegen Kritik. „Der Austausch beider, also Finanz- und Wirtschaftsminister, könnte uns in der Wirtschafts- und Währungsunion voranbringen.“ Den Vorwurf, dass Merkel nur die Kompetenzen des SPD-Finanzministers beschneiden wolle, wies Demmer zurück. Dies habe nichts mit der Ressortverteilung in der neuen Großen Koalition zu tun, sagte sie.

Am Donnerstag wird Merkel in Berlin mit Macron über ihr Vorhaben sprechen. Die Kanzlerin kann sich Hoffnung machen, den Franzosen zu überzeugen. Paris will zwar darauf achten, dass die Effizienz der Euro-Gruppe erhalten bleibt. Man kann sich aber durchaus eine stärkere Rolle für die Wirtschaftsminister vorstellen. Themen wie Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Konvergenz hält man ähnlich wie Merkel für wichtig.





# »Ich bin für mehr Härte«

**SPIEGEL-Gespräch.** Innenminister Horst Seehofer, 68, über den Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern, Deutschland als Mittler zwischen Ost und West und seine Enttäuschung über US-Präsident Donald Trump

**SPIEGEL:** Herr Minister, es gibt auf der einen Seite einen amerikanischen Präsidenten, der per Twitter Raketenangriffe ankündigt. Auf der anderen Seite steht ein russischer Staatschef, der sich als Schutzpatron eines Diktators gibt, der Chemiewaffen gegen sein eigenes Volk anwendet. Wer von beiden macht Ihnen mehr Angst?

**Seehofer:** Mich beruhigt die Reaktion der Bundesregierung und der Kanzlerin. Sie steht solidarisch zu unseren Verbündeten, setzt aber auf das Gespräch und die diplomatische Lösung. Dazu braucht man übrigens beide, Moskau und Washington.

**SPIEGEL:** Die deutsche Position gegenüber den Verbündeten ist: Wir machen bei nichts mit, aber wir drücken euch die Daumen. Ist das eine angemessene Haltung?

**Seehofer:** Die Bundesregierung setzt auf eine Strategie des Dialogs, des Gesprächs, der Diplomatie. Genau das ist angesagt. Anders gewinnen Sie gar nichts. Ich hätte gegen eine militärische Beteiligung Deutschlands mein Veto eingelegt.

**SPIEGEL:** Das klingt jetzt, als würden Sie die jüngsten Luftangriffe durch Amerikaner, Briten und Franzosen in Syrien nicht für sinnvoll halten.

**Seehofer:** Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass die Kanzlerin angemessen auf die Situation reagiert hat.

**SPIEGEL:** Fänden Sie es sinnvoll, wenn Deutschland eine Mittlerrolle zwischen den USA und Russland einnähme?

**Seehofer:** Ich habe ausdrücklich begrüßt, dass die Kanzlerin schon vor diesen Vorgängen erklärt hat, in die Vereinigten Staaten zu reisen – trotz all der Ärgernisse, die derzeit aus Washington kommen, etwa in der Handelspolitik. Ich war jetzt sehr erfreut, dass sie auch angekündigt hat, zu Putin zu fahren. Ich glaube, dass die Bundesregierung mit Angela Merkel an der Spitze eine ganz wichtige Scharnierfunktion erfüllen kann.

**SPIEGEL:** War es voreilig, die russischen Diplomaten wegen der Vergiftung eines Ex-Spions in Salisbury auszuweisen? Der

letzte Beweis, dass Russland hinter dieser Sache steckt, ist ja nicht erbracht.

**Seehofer:** Das war ein Akt der Solidarität gegenüber den Briten, den ich für richtig halte.

**SPIEGEL:** Haben die Belege aus Großbritannien Sie überzeugt?

**Seehofer:** Sie werden in solchen Fällen nie den unwiderleglichen Beweis bekommen. Da geht es um Wahrscheinlichkeiten. Außerdem war die Bereitschaft Russlands, an der Aufklärung mitzuwirken, gering. Daher war die Reaktion angemessen.

**SPIEGEL:** Werden Sie im Sommer zur Fußballweltmeisterschaft nach Russland fahren?

**Seehofer:** Wieso nicht? Wenn mein Terminkalender das zulässt, werde ich fahren. Wir sollten den Sport nicht politisch instrumentalisieren, das war schon immer meine Meinung.

**SPIEGEL:** Sie haben sich vor einem Jahr sehr lobend über Donald Trump geäußert. Wir dürfen Sie zitieren: »Er setzt mit Konsequenz und Geschwindigkeit seine Wahlversprechen Punkt für Punkt um. In Deutschland würden wir da erst mal einen Arbeitskreis einsetzen.« Hat sich Ihr Bild von Trump gewandelt?

**Seehofer:** Ja. Das kann man schon sagen. Mein damaliges Urteil habe ich einige Wochen nach der Wahl gefällt. Mir hat gefallen, dass Trump konsequent was angepackt hat, was er der amerikanischen Bevölkerung zugesagt hatte. Was da in den letzten Monaten abgeliefert wurde, würde mich nicht veranlassen, meine Äußerungen zu wiederholen.

**SPIEGEL:** Was hat Sie irritiert? Die Tweets, sein Umgang mit den Mitarbeitern ...

**Seehofer:** Alles. Lassen wir das so stehen.

**SPIEGEL:** Auch in der Europapolitik steht Deutschland am Spielfeldrand. Wann darf der französische Präsident Emmanuel Macron mit einer konstruktiven Antwort auf seine Reformvorschläge rechnen?

**Seehofer:** Die deutsche Regierungsbildung hat sehr lange gedauert. Es wird Zeit, dass wir mit Frankreich über Lösun-

gen für Europa reden. Das geschieht ja jetzt auch.

**SPIEGEL:** Die Bundesregierung formuliert vor allem, was sie alles nicht will.

**Seehofer:** CDU und CSU haben nach dem Wahlergebnis erklärt, dass wir die Botschaft der Wähler verstanden haben. Das gilt natürlich auch für die Europapolitik. Wir müssen und werden die nationalen Interessen stark in eine europäische Integrationspolitik einbringen. Die Debatte kommt sowieso im nächsten Frühjahr bei der Europawahl. Also ist es doch gut, wenn man sie jetzt führt und bestimmte Leitplanken einzieht, die aus der Sicht des deutschen Parlaments erfüllt sein sollen.

**SPIEGEL:** Was heißt das konkret?

**Seehofer:** Alles, was wir in der Eurozone institutionell verändern, muss strikt den Stabilitätskriterien entsprechen. Wir dürfen nicht in einer Schuldenunion landen, in der alles, was man sich vorstellt in Europa, entweder mit deutschem Steuergeld oder über Schulden finanziert wird. Wenn Angela Merkel darauf pocht, dass der Bundestag bei allen Entscheidungen eines Europäischen Währungsfonds beteiligt sein muss, dann entspricht das genau meiner Position. Und das muss man dann auch gegenüber Frankreich vertreten.

**SPIEGEL:** Sie haben jetzt auch noch die Zuständigkeit fürs Bauen. Ist die Wohnungsnot in Deutschland dank Horst Seehofer bald besiegt?

**Seehofer:** Wir wollen dafür sorgen, dass 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden. Das sind 50 Prozent mehr als in der vergangenen Legislaturperiode. Dafür müssen wir Anreize schaffen. Dazu zählen steuerliche Absetzmöglichkeiten für den Mietwohnungsbau und das Baukindergeld. Und wir müssen die Förderung auf die Regionen konzentrieren, in denen das Problem am größten ist.

**SPIEGEL:** Soll der Bund auch selbst als Bauherr auftreten?

**Seehofer:** In Bayern haben wir am Ende meiner Amtszeit als Ministerpräsident den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete beschlossen. Ein Polizist in München zum Beispiel kann sonst seine Miete gar nicht mehr bezahlen.

**SPIEGEL:** Und Ähnliches planen Sie für den Bund?

**Seehofer:** Es wäre jedenfalls eine Überlegung, ob man nicht auf den vielen Grundstücken, die der Bund hat, auch Wohnungen baut. Wir müssen da ganz neue Wege gehen. Einerseits brauchen wir Wohnraum, andererseits wird der Flächenverbrauch kritisiert. Möglicherweise müssen wir höher bauen. Auf jeden Fall müssen wir effizienter mit den Flächen umgehen. Das sind spannende Fragen, die wir noch mit den Experten diskutieren müssen. Die

Wohnungskosten sind aus meiner Sicht vielleicht die brennendste soziale Frage unserer Zeit.

**SPIEGEL:** Nach den Diskussionen in der Großen Koalition konnte man in den vergangenen Wochen eher den Eindruck bekommen, Hartz IV sei das drängendste Problem.

**Seehofer:** Was sollen diese Phantombesprechungen? Hartz IV war eine richtige Reform, und ich kann nur davor warnen, das zu ändern.

**SPIEGEL:** Fast jeder sechste Hartz-IV-Empfänger ist mittlerweile ein Flüchtling. Was folgt für Sie daraus?

**Seehofer:** Es zeigt jedenfalls, dass die Aussage mancher hochrangigen Wirtschaftsvertreter, es kämen genau die Fachkräfte, die wir brauchen, falsch war. Ich war gerade beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg und habe mir die Integrationskurse angeschaut. Das sind auch Alphabetisierungskurse, wo jemand, der bisher von rechts nach links geschrieben hat, unsere Schreibweise ken-

»Die Asylbewerber werden nicht in den »Anker-Zentren« eingesperrt. Das sind doch Schauermärchen.«

nenlernen muss. Wir müssen bei denen, die zu Recht Schutz in Deutschland genießen, die Anstrengungen massiv verstärken. Ansonsten wird Hartz IV zur Zuwandererstütze. An guter Integration derer, die ein Bleiberecht haben, führt kein Weg vorbei.

**SPIEGEL:** Und bei den anderen?

**Seehofer:** Ich habe immer gesagt: Die Integrationsfähigkeit unseres Landes darf nicht überfordert werden. Bei abgelehnten Asylbewerbern sieht es anders aus, da bin ich für mehr Härte. Ihnen sollten nur noch Sachleistungen gewährt werden, wenn sie nicht freiwillig in ihre Heimat zurückkehren.

**SPIEGEL:** Die Zahl der Abschiebungen ist im vergangenen Jahr trotz großer Anstrengungen nicht gestiegen, sondern sogar zurückgegangen. Das Gleiche gilt für die freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylbewerber. Wie wollen Sie das ändern?

**Seehofer:** Die Schwierigkeit ist doch: Wenn Zuwanderer jahrelang hier sind, können sie immer schwerer zurückgeführt werden, weil sie Wurzeln geschlagen haben. Deshalb setze ich auf die neuen »Anker-Zentren«, wo die Ankunft, die Verfahren und die Rückführung gebündelt und beschleunigt werden. Dort wird, noch bevor die Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt werden, entschieden:

Wer hat ein Recht auf Schutz und wer nicht. Am Ende werden die »Anker-Zentren« dazu beitragen, dass es deutlich weniger Zuwanderung nach Deutschland gibt.

**SPIEGEL:** Wenn Sie viele Flüchtlinge an einem Ort unterbringen, schaffen Sie vor allem neue Konflikte.

**Seehofer:** Diese Einrichtungen dürfen nicht zu groß sein, sonst gibt es Probleme. Viel mehr als tausend Menschen sollten dort nicht untergebracht werden.

**SPIEGEL:** Wie müssen wir uns diese »Anker-Zentren« vorstellen? Großlager mit einem Zaun drum herum, damit keiner raus kann?

**Seehofer:** Das sind doch Schauermärchen. Die Asylbewerber werden dort nicht eingesperrt. Sie haben aber eine Residenzpflicht und bekommen nur Leistungen, wenn sie in der Unterkunft wohnen. Es geht darum, dass sie für die Behörden verfügbar sind, damit die Verfahren innerhalb weniger Wochen abgeschlossen sind.

**SPIEGEL:** Die Realität ist davon weit entfernt. Die Verfahren dauern Monate, teilweise sogar Jahre. Aktuell hängen noch 370 000 Asylfälle bei den Verwaltungsgerichten.

**Seehofer:** Das stimmt. Aber wir sind ein Rechtsstaat, und da können gegen jede Entscheidung einer Behörde Rechtsmittel eingelegt werden. Wir können das verkürzen, aber nicht abschaffen. Das unterscheidet uns von vielen Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen.

**SPIEGEL:** Also wird sich an der Situation nichts ändern.

**Seehofer:** Doch, da gibt es Möglichkeiten, und dafür setzen wir uns ein. Die Bundesländer müssen mehr Verwaltungsrichter einstellen, die Verfahren werden effizienter gestaltet. Und die Abschiebungen müssen konsequenter werden.

**SPIEGEL:** Mehrere 10 000 Migranten können derzeit nicht abgeschoben werden, auch weil ihre Heimatländer oft kein Interesse zeigen, sie zurückzunehmen. Wie wollen Sie das ändern?

**Seehofer:** Die Gründe, woran die Abschiebung scheitert, müssen wir genau ansehen: Wenn die Heimatländer sich weigern, Staatsangehörige zurückzunehmen, verhandeln wir. Wir brauchen Abkommen und verbindliche Absprachen mit den Herkunftsländern.

**SPIEGEL:** Ihr Vorgänger wollte Ländern, die nicht kooperieren, die Entwicklungshilfe kürzen.

**Seehofer:** Diese Länder haben alle ihren Stolz. Mir sind Anreize lieber als Strafen. Aber die Rücknahmebereitschaft muss deutlich nach oben gehen. Darauf arbeiten wir hin.

**SPIEGEL:** Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Süddeutsche Zeitung vom 20.04.2018

## Kamera läuft!

Zum ersten Mal wird ein BGH-Urteil gefilmt. Das Thema: Werbeblocker

Die Kameras sind auf dem Vormarsch, das gilt nun auch für den Gerichtssaal. Zum ersten Mal seit dem Verbot von Filmaufnahmen im Gerichtssaal im Jahr 1964 durfte an diesem Donnerstag die Urteilsverkündung eines deutschen Gerichts gefilmt werden (wenn man einmal vom Bundesverfassungsgericht absieht, dass seine Urteile seit 1998 TV-öffentlich verkündet). Das gilt fortan für die Verkündungen (nicht für die Verhandlungen) aller fünf Bundesgerichte, und der erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofs bestritt die Premiere gleich am ersten Geltungstag des neuen Gesetzes. Ausgerechnet zu einem Thema, das ebenfalls mit den Umbrüchen in der Medienwelt zu tun hat: Es ging um die sogenannten Werbeblocker, die den ohnehin vom sinkenden Anzeigengeschäft geplagten Medienhäusern erhebliche Probleme bereiten: Einmal bei den Internetnutzern installiert, sind sie dazu in der Lage, die Anzeigen auf den Nachrichtenportalen auszufiltern.

Der BGH hat diese Werbeblocker nun für zulässig erklärt. Deren Betreiber hegten nämlich keine „Verdrängungsabsicht“ gegen die Medienhäuser, schon deshalb nicht, weil ihr Modell ja die Funktionsfähigkeit der Nachrichtenportale voraussetze. Zwar würdigte der BGH, dass hier auch die Pressefreiheit eine Rolle spiele. Unter dem Strich war aus Sicht der Richter aber ein Argument entscheidend: Die Verlage könnten sich gegen die Blockade zur Wehr set-

zen, indem sie Internetnutzer, die sich eines Werbeblockers bedienen, vom Zugang zu ihrer Website ausschließen. Dass dies möglich sei, habe das Oberlandesgericht Köln im konkreten Fall festgestellt.

### Die Argumente von Springer überzeugten das Gericht nicht

Geklagt hatte der Springer-Verlag, und zwar gegen das Computerprogramm „AdBlock Plus“, dessen Betreiber, die Eyeo GmbH, einen Mechanismus erdacht hat, den man so umschreiben könnte: Man richtet eine Sperre und verkauft dann Eintrittskarten. Zuerst werden Werbeanzeigen mithilfe einer sogenannten Blacklist ausgefiltert. Das funktioniert deshalb, weil redaktionelle Inhalte und Werbung technisch voneinander getrennt auf die Nachrichtenportale eingespielt werden. In einem zweiten Schritt bietet AdBlock Plus Unternehmen dann die Möglichkeit, sich von der Blockade ausnehmen zu lassen, indem sie auf eine „Whitelist“ gesetzt werden – in der Regel gegen Umsatzbeteiligung. Das OLG Köln hatte diese spezielle Version eines Blockers noch als „aggressive geschäftliche Handlung“ beanstandet, doch auch dieses Argument überzeugte den BGH nicht.

Springer sieht in solchen Werbeblockern eine Gefahr für das Geschäftsmodell von Online-Medien, die eben auch von Werbeeinnahmen leben. Auch die *Süddeutsche*

*Zeitung* hatte in einem anderen Verfahren gegen Werbeblocker geklagt. Das Vorgehen von AdBlock Plus sei „ausschließlich destruktiv“ und „völlig inakzeptabel“, kritisierte Rechtsanwalt Thomas Winter in der Verhandlung. „Noch bevor das Medienprodukt das Auge des Betrachters erreicht, wird es verändert.“ Sein Kollege Cornelius Lehment sieht den „Kernbereich der Pressefreiheit“ bedroht. „Ich kann mir keinen unmittelbaren Eingriff in die digitale Welt vorstellen.“ Springer will den Fall vors Bundesverfassungsgericht bringen, sagte Lehment am Rande der Verhandlung.

AdBlock-Anwalt Axel Rinkler hielt dem entgegen, Springer sei in der digitalen Welt doch sehr erfolgreich unterwegs. „Wir haben zu der behaupteten Gefährdung keine belastbaren Zahlen bekommen.“ Onlinewerbung sei inzwischen so ausufernd geworden, dass der neue Chrome-Browser von Google einen eingebauten Werbeblocker enthalte.

Und der historische Moment? Es muss sich erst noch zeigen, ob höchststrichterliche TV-Auftritte wirklich zur Regel werden. Der BGH-Senatsvorsitzende Thomas Koch brachte die Premiere leicht angespannt, aber unfallfrei über die Bühne. Die anderen Senate sind aber noch abwartend. Ein Strafsenat, der am selben Tag ein Urteil verkündete, hatte keine Kameras zugelassen – obwohl es um die Messerattacke einer selbsternannten IS-Kämpferin auf einen Polizisten ging. WOLFGANG JANISCH

Süddeutsche Zeitung vom 24.04.2018

## Das erste Ultimatum

Die SPD gibt der Union nur noch bis zum Herbst Zeit, einer Abschaffung des umstrittenen

Paragrafen 219 a zuzustimmen

**Berlin** – Die große Koalition ist noch keine sechs Wochen im Amt, da hat schon der eine Koalitionspartner dem anderen ein Ultimatum gestellt. Der eine, das ist in diesem Fall die SPD. Deren Parteivorstand beschloss am Sonntagabend, direkt nach dem Sonderparteitag, der Union nur noch bis zum Herbst Zeit zu geben, einer Abschaffung des Paragrafen 219 a zuzustimmen. Der regelt das bislang gültige Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche – und sorgt seit geraumer Zeit für Spannungen im großkoalitionären Miteinander.

Zieht die Union nicht mit, so der SPD-Beschluss, müsse „in Gesprächen mit den reformwilligen Fraktionen“ nach einer Lösung gesucht werden, etwa in einem Gruppenantrag, „um eine möglichst breite parlamentarische Mehrheit zu finden“. Am Montag hatte schon ein Verbändebündnis den Druck auf die Union erhöht und eine Abschaffung des Paragrafen gefordert.

Ausgangspunkt des Streits ist die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe, weil sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informiert hatte. „Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle

Menschen freien Zugang zu sachlichen Informationen über medizinische Behandlungen haben“, heißt es nun in dem SPD-Beschluss. Ein freier Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen sei „nicht verhandelbar“. Und: Die Suche nach einer parlamentarischen Mehrheit dürfe angesichts weiterer Strafverfahren „nicht auf die lange Bank geschoben werden“.

Frauenministerin Franziska Giffey (SPD) betonte am Montag abermals das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen, das für sie auch bei einer Schwangerschaft Priorität habe. „Frauen, die ungewollt schwanger sind, befinden sich in einer Ausnahmesituation. Es ist eine der schwierigsten Entscheidungen des Lebens, dann zu entscheiden, das Kind zu bekommen oder nicht.“ Information, Beratung und Unterstützung dürfe man ihnen nicht verwehren. „Und sie brauchen Ärztinnen und Ärzte, die nicht unter dem Generalverdacht stehen, kriminell zu handeln und sich strafbar zu machen.“

Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) allerdings erklärte eine Reform für unnötig. „Wir wollen, dass Frauen in einer schwierigen Konfliktsituation sich gut in-

formieren können. Dieses Ziel ist aus meiner Sicht umfänglich ohne eine Änderung des 219 a zu erreichen“, sagte er der *Bild*-Zeitung. Unionsfraktionsvize Georg Nüßlein (CDU) sagt der *Süddeutschen Zeitung*, der SPD-Beschluss zeige „einmal mehr, dass unser Koalitionspartner das Gespür dafür verloren hat, was die Menschen wirklich umtreibt“. Wichtiger seien etwa Zuwanderung und Sicherheit. Auch in der Gesundheitspolitik rangiere der Paragraf 219 a unter „ferner liefen“.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Eva Högl, dagegen verteidigte ihre Partei. „Wir haben klar benannt, wohin wir bei dem Thema wollen“, sagte sie. „Wer jetzt nur versucht Zeit zu schinden, hilft niemandem.“ Bei einer Gewissensentscheidung könnte die SPD auf die Opposition bauen. „Die Mehrheit für eine Änderung des Paragrafen 219 a im Bundestag ist da“, sagte FDP-Fraktionsvize Stephan Thoma. Ulla Schauws, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, sagte: „Wenn es nach uns ginge, wäre 219a schon längst gestrichen.“ Bislang hält die SPD-Fraktion ihren Antrag aus Rücksicht auf die Union noch zurück. HENRIKE ROSSBACH



Süddeutsche Zeitung vom 13.04.2018

## Gericht stärkt Recht auf Familiennachzug

**Karlsruhe** – Der Europäische Gerichtshof hat das Recht auf Familiennachzug für minderjährige Flüchtlinge aufgewertet. Nach den Worten des EU-Gerichts besteht ein wirksamer Anspruch, die engsten Verwandten nach Deutschland nachzuholen, wenn der Flüchtling zum Zeitpunkt der Einreise und der Stellung des Asylantrags unter 18 Jahre alt war. Der Anspruch bleibt also bestehen, selbst wenn er oder sie vor Abschluss des Verfahrens die Volljährigkeitsgrenze überschreitet. Geklagt hatte eine junge Frau aus Eritrea, die ohne Eltern in die Niederlande eingereist war und nach Stellung des Asylantrags, aber vor ihrer Anerkennung volljährig geworden war. Die zuständige Behörde lehnte ihren Antrag auf Zusammenführung mit ihren Eltern und den drei minderjährigen Brüdern ab – weil sie bereits volljährig gewesen sei, als sie

### Verfahren zu verschleppen, um den Nachzug zu behindern, wird Pro Asyl zufolge jetzt schwerer

den Familiennachzug geltend gemacht habe. Laut EuGH verstößt dies gegen die EU-Richtlinie über die Familienzusammenführung, und zwar deshalb, weil der Schutz ansonsten von der mehr oder weniger langen Bearbeitungsdauer des Asylantrags abhängt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hätten aber „ein Recht auf eine Familienzusammenführung, das nicht in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt ist“, befand der EuGH. Laut Pro Asyl wird es den Behörden damit erschwert, Verfahren zu verschleppen, um den Familiennachzug zu behindern. Das Urteil bezieht sich allerdings nur auf nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge, nicht auf den „subsidiären Schutz“, für den der Familiennachzug bis Ende Juli ausgesetzt ist. Ob diese Aussetzung rechtmäßig ist, darüber wird dürfte bald das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Den Eilantrag eines jungen Syrers auf Nachzug seiner Mutter hat das Gericht zwar kürzlich abgelehnt – will aber im Hauptsacheverfahren klären, ob das mit dem Schutz der Familie vereinbar ist. JAN

## Kirchenwillkür eingeschränkt

Arbeitgeber mit kirchlichem Hintergrund dürfen nicht frei bestimmen, bei welchen Tätigkeiten ein Mitarbeiter Kirchenmitglied sein muss. Dies entschied jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Grundsatzurteil. Staatliche Gerichte müssen im Konfliktfall die Einstufung der Kirche überprüfen. Konkret ging es um eine befristete Stelle beim Diakonischen Werk der evangelischen Kirche. Gesucht wurde 2012 ein Referent, der einen Bericht zu Rassismus in Deutschland schreiben würde. Verlangt wurde, dass Bewerber einer christlichen Kirche angehören. Dabei bewarb sich auch die konfessionslose Sozialpädagogin Vera Egenberger, die trotz guter Referenzen erst gar nicht zur Vorstellung eingeladen wurde. Egenberger klagte deshalb gegen das Diakonische Werk auf Schadenersatz. (chr)

taz vom 18.04.2018



Süddeutsche Zeitung vom 15.04.2018

Die Arbeit am Bundesgerichtshof ist generell ein schwieriges Geschäft, aber neu-lich haben sich die Richter auf eine beson- dere Aufgabe vorbereiten müssen: Wie ge- langt man würdig und unfallfrei von der Tür durch den Gerichtssaal bis zum Rich- tertisch? Die Senäte haben das geprobt, weil sie unbedingt vermeiden wollten, dass sich am Tag X fünf Damen und Her- ren in karmesinroten Roben ungeordnet um die fünf Sessel hinterm Richtertisch rangeln. Denn am Tag X werden die Kame- ras da sein – und nichts verbreitet sich ras- cher im Netz als Pleiten und Pannen.

Nun steht der Tag X bevor: Vom näch- sten Donnerstag an können besonders me- dienrelevante Urteilsverkündungen ge- filmt werden, nicht nur am BGH, sondern auch am Bundesfinanzhof, im Bundesver- waltungs-, Bundesarbeits- und Bundesso- zialgericht. Der erste Termin steht auf der Homepage des BGH bereits auf Grün, es geht um Werblocker im Internet – die Medienpremiere könnte schon am Don- nerstag stattfinden.

## Vorsicht, Kamera

Für Deutschlands höchste Gerichte bricht das TV-Zeitalter an. Urteilsverkündungen dürfen übertragen werden

Öffentlich sind Prozesse seit dem 19. Jahrhundert, und in der jungen Bun- desrepublik durften zunächst auch die Fernsehkameras in den Gerichtssaal. Doch 1964 war damit Schluss: Wer Bilder aus dem Prozess sehen wollte, musste fortan selbst hingehen. Nach der Wieder- vereinigung brachte eine Klage das The- ma wieder auf die Agenda. Der Sender n-tv wollte im Prozess gegen das DDR-Po- litbüro filmen, scheiterte jedoch 2001 vor dem Bundesverfassungsgericht – aller- dings knapp. Drei der acht Richter woll- ten die Justiz schon damals für die Kame- ras öffnen. In diese Zeit fällt immerhin ei-

ne Reform: Seit 1998 dürfen Urteilsver- kündungen des Verfassungsgerichts ge- filmt werden – bis heute die leuchtende Ausnahme im deutschen Gerichtswesen.

Die Revolution kommt also mit 20-jäh- riger Verspätung zum BGH – und stieß an- fangs auf vehemente Gegenwehr. Die Prä- sidentinnen und Präsidenten der Bundes- gerichte machten dagegen Front. Angeb- lich, weil sie darin den ersten Schritt hin zum umfassenden Justiz-TV sahen, in Wahrheit aber auch aus Furcht vor You- tube und „Heute-Show“ – siehe oben.

Doch inzwischen herrscht fast so etwas wie freudige Erwartung. Trotzdem ist

nicht ausgemacht, dass die neue Liaison konfliktfrei bleiben wird. Nächsten Don- nerstag urteilt der BGH auch über die Mes- serattacke einer IS-Sympathisantin auf ei- nen Polizisten – aber der Termin steht auf Rot. Kann der BGH nach Gutdünken en- scheiden, was medienrelevant ist und was nicht? Über eine damit vergleichbare Frage, nämlich, ob vor Beginn wichtiger Prozesse im Gerichtssaal gefilmt werden darf, hat schon mehrmals das Bundesver- fassungsgericht entschieden, meist zu- gunsten der Medien. BGH-Präsidentin Bettina Limberg hatte deshalb schon 2017 gemahnt, dass die Zeichen auf Offenheit stehen müssen: „In allen Verfahren von Bedeutung wird davon auszugehen sein, dass ein Anspruch auf Zulassung der Ka- meras existieren wird.“

Für die „Heute-Show“ dürfte der BGH ohnehin wenig abwerfen. Denn der Einzug der Richter darf schon jetzt gefilmt wer- den, nur vor der Verkündung müssen die Kameras raus. Filmreife Pannen sind bis- her nicht bekannt. WOLFGANG JANISCH

Tagesspiegel vom 18.04.2018

# Kirchenjobs auch für Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit Folgen für Hunderttausende Stellen / Nichtgläubige

Antidiskriminierungsstelle begrüßt Entscheidung

LUXEMBURG - Kirchliche Arbeitgeber dürfen nicht bei jeder Stelle von Bewerbern eine Religionszugehörigkeit fordern. Dies stellte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am Dienstag zu einem Fall aus Deutschland klar. Zur Bedingung darf die Zugehörigkeit zu einer Konfession nur gemacht werden, wenn dies für die Tätigkeit „objektiv geboten“ ist und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Ob dies der Fall sei, müsse vor Gerichten überprüfbar sein (Rechtssache Nr. C-414/16).

Das Urteil könnte für kirchliche Arbeitgeber in Deutschland erhebliche Auswirkungen haben. Nach Angaben der Gewerkschaft Verdi beschäftigen sie insgesamt etwa 1,5 Millionen Menschen. Die Diakonie ist laut Homepage mit mehr als 525 700 hauptamtlich Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. In den Einrichtungen und Diensten

der Caritas arbeiten rund 620 000 Menschen beruflich.

Die Gewerkschaft Verdi begrüßte das Urteil, wonach die Zugehörigkeit zu einer Konfession nur dann verlangt werden dürfe, wenn die auszuübende Tätigkeit direkt mit dem Glauben und der Verkündigung zu tun hat. Ansonsten gelte: „Kirchliche Arbeitgeber dürfen bei Einstellungen ausschließlich die Qualifikation und Eignung berücksichtigen“, sagte Vorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Das ist jetzt auch gerichtlich überprüfbar.“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes forderte die Kirchen auf, Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen. „Die Kirchen müssen ab jetzt für jedes einzelne Arbeitsverhältnis nachvollziehbar und gerichtsfest begründen können, warum eine bestimmte Religionszugehörigkeit dazu zwingend notwendig sein soll“, sagte Lei-

terin Christine Lüders. In dem konkreten Fall hatte das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung in einer Stellenausschreibung für eine befristete Referentestelle für das Projekt „Parallelberichterstattung zur UN-Antirassismuskonvention“ die Zugehörigkeit zu einer protestantischen Kirche gefordert.

Das entspricht der generellen Linie der Evangelischen Kirche in Deutschland, die von Mitarbeitern „grundsätzlich“ die Zugehörigkeit zu einer protestantischen Kirche fordert. Ausnahmen sind zugelassen, „wenn andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gewinnen sind“. Eine konfessionslose Bewerberin für die Stelle bei dem Evangelischen Werk wurde nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Da sie annahm, sie habe die Stelle wegen ihrer Konfessionslosigkeit nicht bekommen, verklagte sie die evange-

lische Institution und forderte knapp 10 000 Euro Entschädigung. Das Evangelische Werk hielt dagegen, die unterschiedliche Behandlung wegen der Religion sei nach dem Recht auf kirchliche Selbstbestimmung zulässig.

Der Fall ging in Deutschland mit widersprüchlichen Urteilen durch die Instanzen. Das Bundesarbeitsgericht bat die Kollegen in Luxemburg um Auslegung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie. Die schützt die Arbeitnehmer vor Diskriminierung wegen Religion oder Weltanschauung. Doch sie erkennt auch das Recht der Kirchen auf Autonomie an. Letztlich muss zwischen beidem abgewogen werden, wie der EuGH feststellt. Es sei ein „angemessener Ausgleich“ herzustellen, betonen die EU-Richter.

Kirchen dürften zwar eine „mit der Religion oder Weltanschauung zusam-

menhängende Anforderung“ stellen. Dies gelte aber nur, wenn diese Bedingung bei der jeweiligen Tätigkeit „eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des Ethos der Organisation“ darstelle. Ob diese Kriterien gelten, könne die kirchliche Institution nicht allein bestimmen. Vielmehr müsse dies von einer unabhängigen Stelle oder vor einem staatlichen Gericht überprüfbar sein. Die Entscheidung zu dem Einzelfall muss das Gericht in Deutschland treffen und das EuGH-Grundsatzurteil berücksichtigen.

Die Diakonie sieht sich durch das Urteil bestätigt. Der EuGH habe festgestellt, „dass das kirchliche Selbstbestimmungsrecht der wesentliche Faktor bei solchen Abwägungsentscheidungen ist“, sagte Diakonie-Vorstand Jörg Kruttschnitt. dpa

Tagesspiegel vom 20.04.2018

” Jetzt sind es mehr als hundert. Genau: 102 leidende Todkranke warten aktuell auf einen Bescheid des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), um eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital zu erwerben. Zur Abgabe hatte das Bundesverwaltungsgericht die Bonner Behörde Anfang März 2017 verpflichtet. Das Urteil ist rechtskräftig und bricht mit einem Tabu. Niemals, so beschwören es vor allem christlich-konservative Politiker, dürfe der Staat seine Hand zur Sterbehilfe reichen.

Im Einvernehmen mit Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) lässt das BfArM die Patienten deshalb warten. Antragsteller würden um Unterlagen gebeten, die für die Bearbeitung „zwin-

gend erforderlich“ seien. Es würden auch „externe Experten eingebunden“, teilt das Institut mit. Fünf Patienten sind darüber verstorben. Andere versuchen es mit Untätigkeitsklagen vor Gericht.

Auch nur einen einzigen Tod zu genehmigen, hieße, den Tabubruch zu vollziehen. Minister Spahn und das BfArM setzen auf die Politik. Den Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio ließen die Behörden ein Gutachten schreiben, wonach das höchstrichterliche Urteil gegen das Grundgesetz verstoßen soll. Nach ihrem Willen sei gesetzlich klarzu-

Streit um Sterbehilfe-Urteil

## *Wie der Staat Meinung macht*

stellen, dass das BfArM niemals Medikamente allein zum Zweck der Selbsttötung abgeben dürfe.

Dafür nutzt das BfArM gezielt Medien, die dieser politischen Linie gewogen sind. So bekam die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die das Urteil kritisiert hatte, Di Fabios Gutachten vor der überraschenden amtlichen Veröffentlichung Mitte Januar von der Hausleitung zugesteckt, um die Berichterstattung vorzubereiten; in Abstimmung mit dem damaligen Minister Hermann Gröhe (CDU), der der Zeitung exklusiv Zitate

übermitteln ließ. Anfragen anderer Medien, auch des Tagesspiegels, die womöglich kritischer berichten könnten, wurden dagegen bewusst übergangen.

Freiwillig geben Behörden solche Hintergründe nicht preis. Erst nach einer Tagesspiegel-Klage vor dem Kölner Verwaltungsgericht rückte das Gesundheitsministerium damit heraus. Das BfArM möchte sich weiterhin nicht in die Karten schauen lassen, wie es mit dem Urteil umgeht und wie der Stand der Verfahren ist. Offenbar will man sich weiter aussuchen, welche Medien zu beteiligen sind. So ist der Streit um das Sterbehilfe-Urteil auch ein Fall, wie Staat und Politiker mit behördlichen Informationen Meinung machen.

JOST MÜLLER-NEUHOF



Spiegel 17/2018

# Um Himmels willen

**Recht** Für manche Flüchtlinge ist das Kirchenasyl die letzte Hoffnung. Nun urteilt ein Gericht, ob der Staat sie nicht doch abschieben darf.

**N**ach vorn hinaus, entlang der Ludwigstraße, sitzen die Studenten im Straßencafé und genießen die Sonne. Auf der anderen Seite des Areals, im Englischen Garten, flanieren die Spaziergänger. Dazwischen lebt Raad Jumaah Geigo, mitten in München und doch getrennt vom Rest der Welt.

Der junge Mann aus dem Irak, 20 Jahre alt, wohnt in der Bruderschaft der Jesuiten in der Münchner Kaulbachstraße. Er hat ein Zimmer mit Schreibtisch, Waschbecken und knarrendem Parkettboden. Wenn ihm langweilig ist, kann er in den Gemeinschaftsraum, die Bibliothek oder den Garten gehen. Weiter nicht – Geigo lebt im Kirchenasyl. Verließe er das Grundstück, könnte er festgenommen und nach Bulgarien abgeschoben werden.

Er hätte es schlechter treffen können. Geistliche und Studenten bringen ihm viermal pro Woche Deutsch bei. Sein Bruder Nazaar arbeitet als Hausmeistergehilfe in der Hochschule für Philosophie, die dem Kolleg der Jesuiten angegliedert ist. Und um alles Organisatorische kümmert sich ein Betreuer, Dieter Müller vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst.

Bis in den Juni muss Geigo noch ausharren. »Dann ist Bulgarien passé«, sagt Müller.

Dann hat die Kirche mal wieder gewonnen und der Staat verloren, der Geigo nach Bulgarien zurückschicken will. Es ist ein alter Konflikt, das Kirchenasyl hat eine lange Geschichte, aber er ist aktueller denn je. 1561 Fälle zählte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) im vergangenen Jahr. 330 waren es schon in den ersten beiden Monaten des Jahres 2018.

Das wollen die Behörden nicht mehr so einfach hinnehmen, der Druck aus Politik und Justiz wächst. Die Innenminister der Bundesländer bestätigten den Status quo, stellten aber zugleich fest, dass die hohe Zahl der Kirchenasyle »in Teilen der Öffentlichkeit zunehmend kritisch betrachtet« werde. In München wird nun das Oberlandesgericht entscheiden, was das Kirchenasyl heute wert ist.

Raad Jumaah Geigo floh mit seiner kleinen Schwester aus der Nähe von Mosul, rund 30 Verwandte leben schon in Deutschland. An die deutschen Behörden schrieb der Jeside, seine Religionsgruppe werde verfolgt. »Sie verachten uns, und sie stehlen uns auch einfach die Mädchen. Wir haben keine Möglichkeit, uns dagegen zu wehren. Wir können nur fliehen.«

Geigo reiste 2017 über Bulgarien nach Europa ein. Sein Asylantrag wurde erstmals in dem Land an der EU-Außengrenze registriert, gemäß der Dublin-III-Verordnung der Europäischen Union muss er dorthin zurück – und dort muss über seinen Antrag entschieden werden.

Daher der Bescheid des Bamf vom 13. September 2017: Asylantrag abgelehnt. »Die Abschiebung nach Bulgarien wird angeordnet.« Zu Bulgarien: »Es droht dem Antragsteller keine individuelle Gefahr für Leib und Leben, die zur Feststellung eines Abschiebungsverbots führen würde.« Und zur Familie in Deutschland: »Geschwister

sind keine Familienangehörigen gemäß Dublin-III-Verordnung.« Das Verwaltungsgericht Regensburg lehnte den Antrag des Irakers auf Aufschub ab. Dem Leiter des Jesuitenkollegs schickte die Staatsanwaltschaft München I eine Strafanzeige wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt, die Ermittlungen wurden eingestellt.

Mehr als vier Fünftel der Kirchenasyle sind Dublin-Fälle: Die Menschen flüchten in die Kirchen, weil sie nach Ablauf eines halben Jahres in der Regel eine Duldung bekommen oder in Deutschland Asyl beantragen können.

Da die Politik höhere Abschiebezahlen präsentieren will, steigt die Versuchung, das Kirchenasyl anzutasten. Juristisch sind viele Fälle simpel. Im Kirchenasyl sind meistens Menschen, die den Rechtsweg ausgeschöpft haben und ausreisen müssen – sonst würden sie sich kaum in ein christliches Gotteshaus begeben. Zudem sind die meisten Kirchenflüchtlinge leicht greifbar. Nach einer Vereinbarung vom Februar 2015 zwischen den Kirchen und dem Bamf melden die Kirchengemeinden die Personalien an die Behörden.

Vorerst bleibt es bei einer paradoxen Situation, zumindest für den Staat. Er prüft zuerst mit einigem Aufwand, ob eine Person in Deutschland bleiben darf. Dann nimmt er es hin, dass sich eine zusätzliche Institution über das Votum hinwegsetzt – aus Barmherzigkeit in besonderen Härtefällen. Aufgrund jahrhundertalter Tradition behandelt der Staat die Kirchen anders als beispielsweise einen engagierten Verein oder einen Helferkreis.

Längst hat auch die AfD das Thema für sich entdeckt: In mehreren Bundesländern, in Schleswig-Holstein, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz, überzieht sie die Landesregierungen mit Anfragen. Vor einigen Monaten platzte dem Schweriner Innenminister Lorenz Caffier (CDU) im Landtag der Kragen, als die AfD eine Namensliste von ihm einforderte. »Was, um Allerherrgotts willen, bezwecken Sie damit?«, ging der Innenminister die Fragesteller an. »Wollen Sie diese Menschen öffentlich denunzieren,

## Spiegel 17/2018

wollen Sie diese Namen an irgendwelche dunklen Gestalten weitergeben?»

In Flintbek in Schleswig-Holstein sollen zwei evangelische Pastoren nach einem Beschluss des Amtsgerichts Rendsburg je 400 Euro an eine gemeinnützige Organisation bezahlen, in dem Fall hatte die NPD Anzeige erstattet. Das Verfahren, derzeit noch schwebend, ist der vorläufige Höhepunkt in einem Zwist, der die Kirchengemeinde des idyllischen Sprengels seit Monaten entzweit. »Viele schlimme Hass-mails« habe sie erhalten, erzählt Julia Wendt, die Leiterin der evangelischen Kita, »die meisten davon anonym«.

Die Pastoren brachten einen jungen Mann aus Eritrea in der kleinen Parterrewohnung des alten Küsterhauses unter. Die liegt unterhalb der Räume der Kita-gruppe »Glückskäfer«, mit eigenem Eingang. Sie hatte schon Menschen im Kirchenasyl als Bleibe gedient, es sollte weiterhin ein »stilles Asyl« sein, wie Julia Wendt erzählt. Doch dann wurde es sehr laut um den Eritreer – als Eltern den unsichtbaren Gast bemerkten.

Eine Mutter beschwerte sich über Essensgerüche. Eine andere fragte: Wie stelle die Gemeinde sicher, dass der Afrikaner nicht nach oben gelange und Kinder belästige? Die beiden Pastoren, die Asyl gewährt hatten, schrieben den Eltern einen leidenschaftlichen Brief: Die »Schutzgewährung für in Not geratene Menschen« sei ein »Auftrag« der Kirche. Man dürfe nicht akzeptieren, dass »die schwächsten Glieder dieser Gesellschaft als potenzielle Gefährder oder Terroristen verunglimpft« würden. Wem dies nicht passe, so legte der Brief nahe, der könne ja sein Kind aus der Kita abmelden.

Sympathisanten und Gegner des Kirchenasyls gifteten einander auf den Straßen der kleinen Gemeinde an. Der Landrat Rolf-Oliver Schwemer schaltete sich ein, ein Kritiker des Kirchenasyls. Es »stammt aus den Anfängen des Christentums«, schreibt der parteilose Jurist in der »Zeitschrift für Rechtspolitik«, »aus einer Zeit, als von einer Gewaltenteilung und Grundrechten in unserem heutigen Sinne noch keine Rede war«. Gothart Magaard, evangelischer Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, sieht die Sache anders. »Wir lassen uns nicht einschüchtern«, sagt er, »wir unterstützen die betroffenen Kirchengemeinden in solchen Fällen.«

Vor allem Politiker der Union tun sich mit dem Thema schwer. Christdemokra-

ten wie Fraktionschef Volker Kauder, der ehemalige Innenminister Thomas de Maizière oder der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Günter Krings haben sich kritisch zum Kirchenasyl geäußert. Selbst im schwarz-grün-regierten Hessen setzten die Behörden in einem Dublin-Fall die Frist herauf: Die Flüchtlinge sollen erst nach 18 Monaten geduldet werden, die Gemeinde müsste sie also dreimal so lange beherbergen wie bisher.

Offensichtlich ist der Widerspruch in Bayern. Dort sind mehr Menschen im Kirchenasyl als in jedem anderen Bundesland. Und dort profiliert sich die CSU als Hüterin der Außengrenzen und ficht für eine rigide Abschiebepaxis. »Wenn feststeht, dass jemand nicht das hohe Grundrecht Asyl erhält, dann ist es klar, dass der Rechtsstaat tätig wird«, erklärte Ministerpräsident Markus Söder nach der ersten Sitzung seines neuen Kabinetts. Sein Innenminister Joachim Herrmann ergänzte: »Die, die nicht bleiben dürfen, müssen wir konsequent außer Landes bringen.«

Viele große Klöster in Bayern boten indes Menschen Kirchenasyl, zum Beispiel Altötting, Ottobeuren, Schäftlarn oder Schönbrunn. Die beiden Kirchenführer mit Sitz in München, Reinhard Marx für die Katholiken und Heinrich Bedford-Strohm für die Protestanten, haben mehrmals betont, wie wichtig das Institut des Kirchenasyls für die Kirchen sei. 2014 gab es Proteste, als die Polizei ein katholisches Kirchenasyl in Augsburg räumte. Inzwischen gilt die Lösung, die Innenminister Herrmann im Landtag ausgab: dass »mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Kirchen« in aller Regel »auf polizeiliche Vollzugsmaßnahmen in Räumlichkeiten der Kirche verzichtet« werde.

Dieses Stillhalteabkommen empfinden viele Behördenmitarbeiter und Juristen als untragbar: Sie müssen von Amts wegen ermitteln und Sanktionen aussprechen, die nicht durchgesetzt werden. Gleichzeitig stehen sie in der Öffentlichkeit als hartherzig da.

Nun wird das Oberlandesgericht München über einen Fall verhandeln, der die bisherige Praxis verändern könnte. Die Staatsanwaltschaft Landshut hat Revision gegen ein Urteil des Amtsgerichts Freising eingelegt. Das hatte im Herbst einen Nigerianer vom Vorwurf freigesprochen, er verstoße gegen das Aufenthaltsgesetz.

Der Nigerianer hätte laut Abschiebebescheid des Bamf nach Italien ausreisen

müssen, stattdessen ging er 2016 für mehrere Monate in die Freisinger Pfarrei St. Jakob ins Kirchenasyl. Inzwischen hat er eine Duldung erhalten. Durch das Kirchenasyl habe ein »inlandsbezogenes Abschiebungshindernis« bestanden, das nicht durch »Verschulden des Ausländers« bestehe, heißt es im Urteil des Amtsgerichts.

Die Staatsanwaltschaft Landshut widerspricht in ihrer Revisionsbegründung. Eine Abschiebung sei möglich, denn »das Kirchenasyl findet keinerlei Grundlage in der staatlichen Ordnung«. Zugleich warnt sie davor, dass sich »vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer immer öfter in ein Kirchenasyl« begeben, weil sie von der langjährigen Praxis wüssten. Dies sei »einem Untertauchen gleichzusetzen«.

Der Rechtsanwalt des Nigerianers, Franz Bethäuser, hält es dagegen für einen Widerspruch, »einerseits während des Kirchenasyls auf unmittelbaren Zwang zu verzichten und andererseits dem Ausländer genau dieses Sich-Begeben in das Kirchenasyl als Untertauchen entgegenzuhalten«.

Die Pastoren und Gemeindeglieder, die sich für Flüchtlinge einsetzen, werden sich ohnehin kaum abschrecken lassen. Ende April wird in Kaiserslautern ein evangelischer Geistlicher vor Gericht stehen. Der Pfarrer aus Hochspeyer nahm den Strafbefehl nicht an, den er erhielt, weil er einem Eritreer Kirchenasyl gewährt hatte. Es gehe um »unsere Identität als Christen«, argumentierte er.

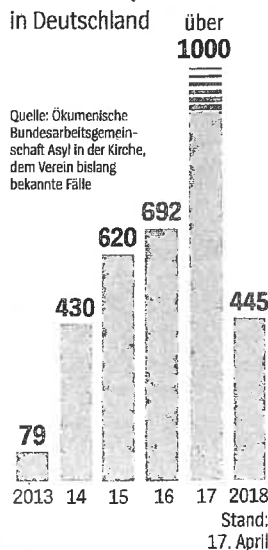
Auch Bruder Benedikt will sich nicht beugen. Seit Ende Januar lebt ein irakisches Paar mit dreijähriger Tochter in seinem Kloster. »Wir fühlen uns hier wie bei Engeln«, sagt B., der Ehemann, 37. »Ich kann zum ersten Mal seit drei Jahren wieder schlafen«, sagt seine Frau R., 31.

Bruder Benedikt möchte nicht, dass der Name seines Klosters genannt wird. »Es klopfen weit mehr Menschen an unsere Pforte, als wir beherbergen können«, sagt er. Die Bruderschaft wäge die Fälle genau ab und gewähre Kirchenasyl nur in echten Härtefällen. Natürlich kann der Mönch die Bibel auswendig zitieren: »Siehe, ich stehe vor der Tür und klopf an.« Und: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.«

Doch der groß gewachsene Norddeutsche kennt auch die staatlichen Gesetze besser als andere: Er war früher Polizist.

Annette Bruhns, Jan Friedmann

### Kirchenasylfälle



taz vom 22.04.2018

# Datenspeichern bleibt ausgesetzt

Das Verwaltungsgericht Köln urteilt gegen die umstrittene Vorratsdatenspeicherung

Von **Christian Rath**

**D**ie Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Europarecht. Das entschied jetzt das Verwaltungsgericht (VG) Köln auf Klage der Deutschen Telekom. Die umstrittene Praxis bleibt damit de facto ausgesetzt.

Der Bundestag hat die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung bereits im Oktober 2015 beschlossen. Aufgrund einer Übergangsfrist sollte die eigentliche Speicherpflicht aber erst am 1. Juli 2017 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt hätten Internet-Firmen zehn Wochen lang speichern müssen, wer sich wann mit welcher IP-Adresse ins Internet eingeloggt hat und wer wann mit wem telefoniert oder Textnachrichten ausgetauscht hat. Vier Wochen lang hätte außerdem gespeichert werden müssen, wo

sich ein Mobiltelefon befindet. Doch im Juni 2017 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass der Münchner Provider SpaceNet Daten nicht speichern muss. Wenige Tage später setzte die Bundesnetzagentur die Vorratsdatenspeicherung faktisch aus.

Um Klarheit zu erhalten, hat inzwischen auch die Deutsche Telekom geklagt. In ihrem Fall hat das Verwaltungsgericht Köln jetzt erstmals in der Hauptsache entschieden und kam ebenfalls zu dem Schluss: Die Vorratsdatenspeicherung ist rechtswidrig. Maßgeblich ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Dezember 2016. Damals waren anlasslose Vorratsdatenspeicherungen in Schweden und Großbritannien als unverhältnismäßig beanstandet worden. Das Kölner Gericht hat Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Frankfurter Allgemeine vom 19.04.2018

## Konferenz der Bundesrechtsanwaltskammer: Wie „böse“ ist es um die Anwaltschaft bestellt?

Von **Anke Stachow** - 19. April 2018

Die Arbeitswelt der Anwältinnen und Anwälte ändert sich und es sind ganz verschiedene Faktoren, die diesen Wandel vorantreiben. Aber wie wird die Zukunft der Anwälte aussehen und wie kann der Berufsstand diesen Herausforderungen begegnen? Auf einer Konferenz der Bundesrechtsanwaltskammer am 17. April in Berlin diskutierten die Teilnehmer teilweise recht kontrovers „Böse Thesen zur Zukunft der Anwaltschaft“. Trotz dieses offensiv formulierten Titels der Veranstaltung, war vielen Wortbeiträgen doch wieder die allgemeine Skepsis gegenüber neuen Entwicklungen deutlich zu entnehmen.

Besonders das Thema „Fremdfinanzierung von Anwaltskanzleien“ erregte die Gemüter der Teilnehmer. Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig wagte die These, dass die Beteiligung Dritter unter bestimmten Bedingungen durchaus ein probates Mittel sein kann, um Wachstum und Innovation in einer Kanzlei zu finanzieren. Denn vor allem unter den jüngeren Anwälten werde die Bereitschaft, persönlich zu haften, immer geringer, stellte der Partner bei Möhrle Happ Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und Mitglied im Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg fest.

Allerdings müsse die Stimmenmehrheit bei den Anwälten bleiben; für die erforderliche Transparenz und Einhaltung aller berufsrechtlichen Vorschriften könnte ein Compliance Manager sorgen, schlug er vor. Die meisten Teilnehmer waren hingegen der Auffassung, dass sich eine wirtschaftliche Beteiligung Dritter mit den anwaltlichen Kernpflichten, vor allem mit der Unabhängigkeit, nicht verträglich

Frankfurter Allgemeine vom 19.04.2018

---

Ähnlich kontrovers ging es auch beim Thema Digitalisierung beziehungsweise Legal Tech zu. Marco Klock ging der Frage nach, ob Roboter das Rechtsdienstleistungsgesetz abschaffen oder auch davon erfasst werden. Er ist Gründer und CEO der rightmart Software GmbH, einem Start-up aus Bremen, das sich hauptsächlich mit der Überprüfung von Hartz4-Bescheiden beschäftigt. Seiner Meinung nach werden künftig technische Lösungen den Mandanten bei einfach gelagerten Standardfällen weiterhelfen, ohne dass noch ein Anwalt sich einschaltet, wie es derzeit der Fall ist. Er plädiert deshalb dafür, das anwaltliche Berufsrecht und das Rechtsdienstleistungsgesetz so zu reformieren, dass Spielräume für solche Innovationen entstehen. In der anschließenden Diskussion bezweifelten viele Teilnehmer, ob sich Rechtsratsuchende wirklich mit der Beratung durch eine Maschine zufrieden geben und nicht die menschliche Empathie vermissen würden.

Sehr einig waren sich hingegen alle Anwesenden, dass dringend etwas unternommen werden müsse, um den Beruf der Rechtsanwaltsangestellten wieder attraktiver zu machen. Der Beruf dürfe keinesfalls aussterben. Neben einer (auch freiwillig gewährten) besseren Vergütung – vor allem während der Ausbildung – könnten auch andere Faktoren dazu beitragen, etwa flexiblere Arbeitszeiten, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf. Auch die Rechtsanwaltskammern seien hier gefordert, so die Teilnehmer.

Weitere Themen der Konferenz waren auch die zunehmende Landflucht der Anwälte und die geringe Zahl von Frauen als Partnerinnen in Sozietäten. Nach den Worten von Eghard Teichmann, Rechtsanwalt und Notar aus Achim in Niedersachsen, sieht es „für den Anwalt auf dem platten Land sehr schlecht aus“. Es sei kaum möglich, junge Anwälte für eine Kanzlei in ländlichem Gebiet zu gewinnen, obwohl die Jungen dort schneller und leichter an Mandanten kämen und auch nicht schlechter verdienen würden als in der Stadt. Insgesamt sei es problematisch, wenn Amtsgerichte geschlossen würden und sich der Staat und alles, was mit der Rechtspflege zusammenhänge, aus den ländlichen Gebieten zurückzögen, so Teichmann. Konkrete Lösungsvorschläge, wie dieser Entwicklung begegnet werden könnte, gab es jedoch nicht. Das gilt auch für das Phänomen, dass es zwar immer mehr Anwältinnen gibt,



Frankfurter Allgemeine vom 19.04.2018

---

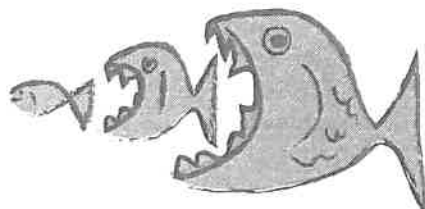
aber kaum Partnerinnen in Sozietäten. Laut einer Umfrage des Karrieremagazins Azur unter 200 Wirtschaftskanzleien beträgt der Frauenanteil bei den Associates 43 Prozent, bei den Equity Partnern hingegen nur noch 10,7 Prozent. Hauptprobleme sind nach den Ausführungen von Ulrike Schulz von der Fernuniversität Hagen die nach wie vor schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie oftmals unflexible Arbeitsbedingungen. Die Justiz bietet den Juristinnen hingegen ein wesentlich familienfreundlicheres, sicheres Arbeitsumfeld. Die meisten Kanzleien könnten in diesen Punkten nicht mithalten, hieß es in der Diskussion.

NJW vom 18.04.2018

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern fand in Berlin die nationale Konferenz der BRAK statt. Sechs „böse Thesen zur Zukunft der Anwaltschaft“ wurden dort verhandelt. Dabei ging es vor allem um die Frage, welche aktuellen Entwicklungen den Berufsstand bedrohen, etwa automatisierte Rechtsberatung durch Legal Tech oder die Fremdfinanzierung von Kanzleien.



Andere Thesen lauteten: „Der selbstständige Anwalt auf dem Land ist ein Auslaufmodell.“ Und: „Die Großen schlucken die Kleinen!“ Übrigens ist nicht

nur der Anwalt bedroht. Ein weiteres Vortragsthema auf der Konferenz lautete: „Stirbt der Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten aus?“

Ganz so düster, wie das zunächst klingt, war die Veranstaltung aber nicht. **Legal Tech** und eine weitere **Liberalisierung des Berufsrechts** wurden jedenfalls **nicht als ernsthafte Bedrohung** für den gesamten Berufsstand gesehen. Auch dass die Großen die Kleinen schlucken, ist keine weit verbreitete Befürchtung. Anders sieht es bei den **Rechtsanwälten auf dem Land** und den **Rechtsanwaltsfachangestellten** aus. Beide Spezies seien **vom Aussterben bedroht**, hieß es.

Auch der Montag stand schon im Zeichen des Anwaltsrechts. Da tagte die Satzungsversammlung, das so genannte Anwaltsparlament. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Einführung eines **Fachanwalts für Opferrecht**. Die Satzungsversammlung **entschied sich dagegen**. Im Anschluss an die Sitzung forderten BRAK und DAV gemeinsam eine **angemessene Anpassung der Anwaltsgebühren** und übergaben einen entsprechenden Forderungskatalog an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley.

Morgen erscheint die neue NJW, die in der App schon heute verfügbar ist. Ich freue mich, Ihnen hier einige Themen dieser Ausgabe vorstellen zu können.

Ihr

Tobias Freudenberg, Schriftleiter



# Weniger Anwälte – droht Nachwuchslücke?

Stephan Göcken

*Die Anwaltszahlen stagnieren seit Jahren. Die aktuelle Mitgliederstatistik der BRAK klärt nun das Verhältnis zwischen Anwälten und Syndikusanwälten. Es zeigt sich, dass die Zahl der Syndikusanwälte steigt. Deutlich weniger Anwälte sind im Rechtsmarkt aktiv. Droht nun eine Nachwuchslücke?*

Die Anwaltszahlen stagnieren im vierten Jahr in Folge. Mit einem Zuwachs von lediglich 0,18% oder 306 Mitgliedern auf 165.857 kann kaum von Wachstum gesprochen werden. Tatsächlich belegt die Statistik der BRAK zum 1.1.2018 aufseiten der Anwälte sogar einen deutlichen Rückgang um gut 4100 auf 150.602 Mitglieder. Das sind die Nettozahlen ohne Syndikusanwälte, Rechtsbeistände und Anwaltsgesellschaften. Geändert hat sich an der Wachstumsdynamik im Verhältnis zu den letzten Jahren nichts: Die großen Rechtsanwaltskammern wachsen verhalten, die kleinen schmelzen mit Rückläufen bis zu 2% langsam dahin. München als größte Kammer trägt schon beinahe allein das Gesamtwachstum mit dem höchsten Zugang von 1,18%; das sind 252 neue Mitglieder.

## Syndikusanwälte

Klarheit schafft diese Jahresstatistik erstmals über die tatsächliche Zahl der Syndikusanwälte. Diese steigt von 9695 im Jahr 2016 auf 14.054. 1975 davon waren nur als Syndikusrechtsanwälte zugelassen (gegenüber 957 im Jahr davor). Die große Mehrheit der Syndikusanwälte verfügt also über eine Doppelzulassung, um auch außerhalb des Angestelltenverhältnisses im Unternehmen als Anwalt tätig zu werden. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur Regelung des Status der Syndikusanwälte sollte damit das Zahlenverhältnis zwischen Anwälten und Syndikusanwälten feststehen. Vor dem 1.1.2016 wurde mit einem Anteil von 25% an der Gesamtanwaltschaft spekuliert. Ganz so viele Syndikusanwälte sind es tatsächlich nicht; mit gut 9% bleibt ihr Anteil jedoch relevant. Nur ein deutlich kleinerer Teil davon hält die ausschließliche Syndikuszulassung. Widerlegt sein sollten damit Behauptungen, es gehe Syndikusanwälten im Wesentlichen nur um die Absicherung ihrer versorgungsrechtlichen Altersansprüche. Dafür braucht man keine Doppelzulassung. Aber auch das Berufsbild der Anwaltschaft wird nicht grundlegend verändert, wenn nur knapp 2000 ausschließlich als Syndikus zugelassene Anwälte auf die Beratung und Vertretung ihrer Arbeitgeber beschränkt sind. Ob die mit einer Doppelzulassung versehenen Syndikusanwälte dann tatsächlich im Rechtsmarkt tätig sind und diesen nachhaltig be-

einflussen, bleibt fraglich. Konkrete Aussagen lassen die bekannten Daten nicht zu.

## Droht eine Nachwuchslücke?

Die Wachstumsentwicklungen der zurückliegenden Jahre sollten die Anwaltschaft nachdenklich machen. Vorbei sind mit Sicherheit die Zeiten des stürmischen Wachstums. Die kritischen Stimmen, die noch vor zehn Jahren vor einer Anwaltschwemme warnten und die Zahl 200.000 an den Horizont als Apokalypse einer im Niedergang befindlichen Berufsgruppe malten, sind verstummt. Im Gegenteil: Nicht nur im Wettbewerb um die Besten, sondern um überhaupt noch Nachwuchs zu generieren, plädiert mittlerweile die Justiz für Konzepte, die es Absolventen des Ersten juristischen Staatsexamens attraktiv machen sollen, noch das Referendariat anzutreten, um später einen klassischen juristischen Beruf zu ergreifen. Die Sorge vor der Nachwuchslücke geht um, jedenfalls in der Justiz. Soweit ist es in der Anwaltschaft offenkundig noch nicht, zumindest jenseits des Segments der Großkanzleien, die bekanntermaßen mit der Justiz um die Notenbesten buhlen. 150.000 sind schließlich ein sattes Polster. Aber auch ein Polster baut ab, wenn es nicht wieder aufgefüttert wird, und das der Anwaltschaft schmilzt bereits nachhaltig. Falsch liegt in jedem Fall die Prognose Studie des DAV aus dem Jahr 2015, die ausdrücklich von einem weiteren Wachstum der Anwaltschaft und einem damit verbundenen stärkeren Wettbewerb innerhalb der Berufsgruppe ausgeht. Schon wer die Zulassungszahlen der letzten 18 Jahre betrachtet, muss Zweifel haben. Denn seit dem Jahr 2000 haben sich diese von ca. 8300 auf rund 4300 im Jahr 2016 nahezu halbiert. Und in nicht allzu ferner Zeit werden die geburtenstarken 1960er-Jahrgänge, die das enorme Wachstum der Anwaltschaft ab 1985 ausmachten, ihr Berufsleben sukzessive beenden. In Zukunft sollten wir uns deshalb auf deutlich weniger Anwälte im Rechtsberatungsmarkt einstellen. Dies führt aber nicht zu einer Abnahme des Wettbewerbsdrucks innerhalb der Berufsgruppe; vielmehr steigt der bereits schon jetzt aufgrund der Entwicklungen von LegalTech. •



## Änderungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit anderen Berufen

Rechtsanwalt Christian Dahns, Berlin

§ 59 a BRAO sieht weiterhin vor, dass sich ein Anwalt nur mit dort enumerativ aufgezählten Berufen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbinden darf. Nach einer vor zwei Jahren ergangenen Grundsatzentscheidung des BVerfG zu Ärzten und Apothekern hatte der BGH nun über eine Bürogemeinschaft eines Anwalts mit einem Mediator und Berufsbetreuer zu entscheiden. Nun ist der Gesetzgeber gefordert.

### I. Einleitung

Nach dem unmissverständlichen Wortlaut des § 59 a BRAO darf sich ein Anwalt zur gemeinschaftlichen Berufsausübung lediglich mit Patentanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern verbinden. Der Grund für diese restriktive Vorschrift lag in der grundsätzlich berechtigten Sorge des Gesetzgebers um den Schutz des Mandatsgeheimnisses. Nach dessen Auffassung sind die Belange der Rechtsuchenden lediglich bei Berufen gewahrt, deren Angehörige eine vergleichbar strenge Pflichtenstellung wie Anwälte haben und die einer Aufsicht durch eine Berufskammer unterliegen. Im Rahmen der vor mehr als zehn Jahren geführten Diskussion um die Reform des Rechtsberatungsrechts gab es schon einmal sehr liberale Überlegungen aus dem Bundesjustizministerium. Anwälten sollte erlaubt werden, sich mit Angehörigen aller Berufe verbinden zu dürfen, die der Berufsträger selbst in einem Zweiterberuf nach Maßgabe des § 7 Nr. 8 BRAO ausüben darf. Dieser damals nicht konsensfähige Vorschlag wurde von den Rechtspolitikern nicht aufgegriffen.

### II. Die Grundsatzentscheidung des BVerfG

Mit Beschluss vom 12.1.2016 (NJW 2016, 700) stellte das BVerfG klar, dass die Vorschrift des § 59 a I 1 BRAO mit der Berufsausübungsfreiheit insofern unvereinbar und nichtig ist, als sie eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärzten oder mit Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft untersagt. Es rief zunächst in Erinnerung, dass der Gesetzgeber mit der Begrenzung der sozietätsfähigen Berufe einen legitimen Zweck verfolgt. Diese Vorschrift soll die Beachtung der wesentlichen anwaltlichen Grundpflichten aus § 43 a BRAO sichern und damit zu einer funktionsfähigen Rechtspflege beitragen. Die mit dem Anwalt in einer Sozietät verbundenen anderen Berufe sollen insbesondere in gleicher Weise wie der Anwalt der Verschwiegenheitspflicht und den damit korrespondierenden Aussageverweigerungsrechten und Beschlagnahmeverboten unterfallen. Für dieses vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellte Ziel ist ein Sozietäts-

verbot mit Ärzten und Apothekern indes nicht erforderlich.

Auch Ärzte und Apotheker sind wie Anwälte zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet. Die unbefugte Offenbarung eines fremden Geheimnisses ist gem. § 203 I StGB nicht nur für die unter Nr. 3 genannten Anwälte, sondern in gleicher Weise nach Nr. 1 für Ärzte und Apotheker strafbar. Auch zur Sicherung der anwaltlichen Zeugnisverweigerungsrechte ist ein Verbot einer Partnerschaft von Anwälten mit Ärzten und Apothekern nicht erforderlich, zumindest aber unangemessen. Selbst der nur gutachterlich tätig gewordene Arzt ist gem. § 203 I Nr. 1 StGB strafbewehrt zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihm wird zudem ein korrespondierendes Zeugnisverweigerungsrecht zuerkannt. Entsprechendes gilt für Apotheker. Schließlich bleibt auch der Schutz von Ärzten und Apothekern vor einer Beschlagnahme nicht hinter dem Schutz zurück, den Anwälte beanspruchen können. Unmittelbaren Handlungsbedarf leitete der Gesetzgeber aus dieser Entscheidung nicht ab.

### III. Der BGH zum Mediator und Berufsbetreuer

Der BGH entschied nun mit Beschluss vom 29.1.2018 (BeckRS 2018, 2839), dass es nicht verfassungswidrig ist, dass die Vorschrift des § 59 a I 1 BRAO bei den sozietätsfähigen Berufen Mediatoren und Berufsbetreuer nicht auführt. Ein den in § 59 a I 1 BRAO aufgeführten Berufsgruppen vergleichbares Schutzniveau besteht bei Mediatoren und Berufsbetreuern nicht. Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht eines Mediators kann nicht als gleichwertig mit den Pflichten der nach § 59 a I 1 BRAO sozietätsfähigen Berufe angesehen werden. Ferner ist die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht des Mediators weder berufsrechtlich im Rahmen einer Aufsicht durch eine Berufskammer noch durch die Möglichkeit berufsgerichtlicher Maßnahmen bzw. insbesondere nicht unmittelbar strafrechtlich abgesichert.

Soweit streitig diskutiert worden ist, inwieweit vom Berufsträger hinzugezogene selbstständig Tätige als Gehilfen angesehen werden können, betrifft dies andere als die von § 59 a BRAO erfassten Sachverhalte. Eine extensive Auslegung, wonach funktionell gleichstehende Personen wie Sozien, soweit sie kein eigenes Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO haben, als Gehilfen nach § 53 a StPO a.F. anzusehen sind, wäre nur schwer mit dem Grundsatz zu vereinbaren, wonach gesetzliche Bestimmungen für den zeugnisverweigerungsberechtigten Personenkreis im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege schon aus verfassungsrechtlichen Gründen einer besonderen Legitimation bedürfen.

Zwar sind den Berufsgeheimnistägern durch § 53 a I 1 StPO in der Fassung des am 9.11.2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger

Personen (vgl. hierzu Dahns, NJW-Spezial 2017, 766) die Personen gleichgestellt worden, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses, einer berufsvorbereitenden Tätigkeit oder einer sonstigen Hilfstätigkeit an deren beruflicher Tätigkeit mitwirken. Für die Prüfung des BGH war allerdings allein die Rechtslage zum Zeitpunkt der missbilligenden Belehrung maßgeblich, weil es sich nach Auffassung des Senats hierbei nicht um einen so genannten Dauerverwaltungsakt handelt. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu bedenken, dass nach dem expliziten Willen des Gesetzgebers der Begriff „Vertragsverhältnis“ im Sinne des § 53 a I StPO auch die berufliche Mitwirkung von Mitgesellchaftern auf der Grundlage eines Gesellschaftsvertrags erfasst. Mithin fallen auch Personen, die im Rahmen einer gemeinschaftlichen Berufsausübung, also etwa als Partner oder Mitgesellchafter, mit dem Berufsgeheimnisträger zusammenarbeiten, ohne selbst notwendig über ein originäres Zeugnisverweigerungsrecht zu verfügen, in den Schutzbereich des § 53 a StPO (so ausdrücklich BT-Drs. 18/12940, 11).

#### IV. Akuter Reformbedarf

Dass sich der Gesetzgeber in der neuen Legislaturperiode im Rahmen der sich ankündigenden Diskussion um eine Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts auch mit einer Neufassung des § 59 a BRAO befassen muss, liegt klar auf der Hand. Neben der Grundsatzentscheidung des BVerfG aus dem Jahre 2016 müssen auch die Implikationen des Ende letzten Jahres in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen Berücksichtigung finden und zu einer kohärenten Gesamtregelung führen. Eine solche Regelung darf freilich das besonders geschützte Mandatsgeheimnis nicht beeinträchtigen.

Der DAV hat jüngst einen Vorschlag zur Änderung von § 59 a BRAO (DAV-Stellungnahme Nr. 58/2017) vorgelegt. Vorgeschlagen wird, dass neben den in § 203 I Nr. 1 bis 3 StGB genannten Berufen auch Architekten und Ingenieure, zertifizierte Mediatoren, beratende Volks- und Betriebswirte sowie hauptberufliche Sachverständige als sozietätsfähige Berufe in Betracht kommen sollten. Dass dieser Katalog nicht abschließend zu verstehen ist, kann der Formulierung „zu diesen vereinbarten Berufen gehören insbesondere (...)“ entnommen werden. Änderungen werden auch für § 203 StGB sowie § 53 a StPO in der bereits neuen Fassung vorgeschlagen. ■

rechtzeitig Beschwerde eingelegt worden. Die auf den 30.1. datierte Beschwerdebeurteilung ist am 31.1. im OLG eingegangen. Nach einem Hinweis des OLG darauf, dass die Beschwerdebeurteilung erst nach Ablauf der diesbezüglichen Frist (30.1., 24:00 Uhr) eingegangen sei, wurde Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass der Anwalt aufgrund einer Erkrankung an der rechtzeitigen Beschwerdebeurteilung gehindert gewesen sei. Die Rechtsbeschwerde hat keinen Erfolg.

Der BGH muss zum wiederholten Male betonen, dass ein Anwalt, selbst bei einer unvorhergesehenen Erkrankung, alle ihm dann noch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur Wahrung einer Frist ergreifen muss. Auch der krankheitsbedingte Ausfall des Anwalts am letzten Tag der Frist rechtfertigt für sich genommen deshalb noch nicht eine Wiedereinsetzung. Vielmehr fehlt es an einem Verschulden des Anwalts nur dann, wenn infolge der Erkrankung weder kurzfristig ein Vertreter eingeschaltet noch ein Fristverlängerungsantrag gestellt werden konnte. Auch dies ist glaubhaft zu machen. Im konkreten Fall fehlte es bereits am hinreichenden Vortrag geeigneter Bemühungen des Anwalts. Dass dieser Einzelanwalt ist, stand der Beauftragung eines Vertreters nicht im Wege. Auch dass sich seine im Büro halbtags beschäftigte Fachangestellte noch in der Einarbeitungsphase befand und nicht mit der Fristenkontrolle befasst war, schließt nicht aus, dass diese vom Anwalt entsprechend instruiert ein Fristverlängerungsgesuch fertigen, diesem zur Unterschrift vorlegen und rechtzeitig an das Gericht senden konnte.

#### Praxishinweis

Leidet ein Anwalt bereits seit Längerem an einer Krankheit, die sporadisch auftritt und dann zu plötzlichen Anfällen führt, muss dieser geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass bei plötzlichem Auftreten der Krankheit ein Vertreter notwendige fristgebundene Prozesshandlungen vornehmen kann (BGH, NJW-RR 2016, 574).

BGH, Beschluss vom 20.12.2017 – XII ZB 213/17 = BeckRS 2017, 139259 ■



Tagesspiegel vom 24.04.2018

# VOLKSWAGEN *Juristischer Ärger an mehreren* Logistikbranche verklagt VW

Bis Ende Mai müssen Firmen und ihre Beschäftigten ihre Ansprüche

*Fronten für den größten Autohersteller der Welt*

## wegen Dieselskandals

angemeldet haben – wie die Sammelklage funktioniert

VON ROLF OBERTREIS

FRANKFURT AM MAIN - Die Kisten sind schon vorhanden: Ein gutes Dutzend stapelt sich in einer Ecke des Konferenzraums des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) am Montagmorgen in Frankfurt. „VW-Sammelklage“ steht auf den roten

### Die Firma myRight sammelt Ansprüche der Kläger

Kartons in dicken Lettern. Noch allerdings sind sie nicht gefüllt. Das soll sich nach dem Willen von BGL-Chef Dirk Engelhardt schnell ändern. Gemeinsam mit der Kanzlei Hausfeld und dem Rechtsdienstleister my-

Right bietet der Verband jetzt die Möglichkeit für Mitgliedsfirmen, Schadensersatzansprüche gegen VW wegen des Dieselskandals und manipulierter Pkw abzutreten und damit bei myRight in einer Art Sammelklage zu bündeln. Im Erfolgsfall müssen die meist mittelständischen Unternehmen, sollten sie keine Rechtsschutzversicherung haben, eine Erfolgsprovision von brutto 35 Prozent auf den Zugewinn abtreten.

Einbezogen in das Modell sind auch Unternehmen des Möbelspeditionsverbandes AMÖ, des Bundesverbandes Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) und der Deutsche Speditions- und Logistik-Verband DSLV. Damit eröffnet sich die

Klagemöglichkeit für rund 12 000 Unternehmen. Abtreten können ihre Ansprüche in dem Verbandsmodell auch die etwa 500 000 Beschäftigten der Firmen für ihre Privatfahrzeuge. Wie viele manipulierte Pkw der Marken VW, Audi, Skoda und Seat bei den Unternehmen und ihren Beschäftigten gehalten werden, ist nach Angaben von Jan-Eike Andresen von myRight noch unklar. Die Zahl werde derzeit ermittelt. Insgesamt sind in Deutschland 2,5 Millionen Pkw des VW-Konzerns vom Dieselskandal betroffen.

Firmen und Beschäftigte können ihre Forderungen direkt online bei myRight anmelden. Für Flotten ab 20 Fahrzeuge gibt es die gesonderte Plattform flotten.myright.de. „Allerdings gelten Fristen“, betont Engelhardt. „Bei Fahrzeugen, die über eine Bank finanziert wurden, und bei Leasing gilt als letzter Tag der 31. Mai 2018. Bei bar bezahlten Fahrzeugen der 30. Juni 2018“. Beschäftigte wie auch Privatpersonen, die ihre Ansprüche ebenfalls an myRight abtreten möchten, haben dazu nach Angaben von Christopher Rother von der Kanzlei Hausfeld noch Zeit bis Jahresende. Danach aber verfallen mögliche Ansprüche gegen den VW-Konzern. Ansprüche gegen Händler sind bereits verfallen.

Nach Angaben von Andresen sind die Erfolgchancen einer Sammelklage gegen VW gut. „Zuletzt sind 90 Prozent der VW-Verfahren zugunsten der Kläger entschieden worden.“ In über 100 Verfahren hätten die Geschädigten

recht bekommen. Einem Besitzer eines Audi Q3 hat das Landgericht Heilbronn im März 37 000 Euro plus Zinsen und Anwaltskosten gegen Rückgabe des Fahrzeuges zugesprochen. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat VW bereits im April vergangenen Jahres zur Zahlung von rund 24 000 Euro an den Besitzer eines manipulierten VW Tiguan verurteilt, ebenfalls gegen Rückgabe des Fahrzeuges.

myRight-Vertreter Andresen nennt das angebotene Provisionsmodell fair. Werde von VW gegen Rücknahme des Fahrzeuges etwa ein Kaufpreis von 30 000 Euro erstattet und der Zeitwert des Autos liege bei Rückgabe bei 20 000 Euro, ergebe das für den Kläger einen Zugewinn von 10 000 Euro. Darauf fiel die Provision von 35 Prozent, in diesem Fall also 3500 Euro an.

VW müsse die Verantwortung für den Skandal übernehmen, sagen Engelhardt und Anwalt Rother. „Solange in Deutschland wirksame Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes fehlen, ist das Abtretungsmodell an myRight die einzige Möglichkeit für die Kunden, ihre Rechte wirksam und ohne Kostenrisiko durchzusetzen.“ myRight hat bereits im November 2017 eine gebündelte Klage für 15 000 Kläger vor dem Landgericht Braunschweig eingereicht. Der Rechtsdienstleister hatte sich in der Vergangenheit erfolgreich unter anderem wegen unrechtmäßiger Gebühren gegen Banken durchgesetzt.



Süddeutsche Zeitung vom 17.04.2018

# „Algorithmen greifen immer stärker ins Leben ein“

Justizkommissarin Věra Jourová erklärt, wie sie Daten von EU-Bürgern schützen will, wie uns soziale und ob man Facebook-Chef Zuckerberg glauben kann, wenn er nach dem Datenskandal

Netzwerke verändern  
Besserung gelobt

INTERVIEW: THOMAS KIRCHNER

**Brüssel** – Věra Jourová hat ihr Facebook-Konto vor zwei Jahren gelöscht. Wenn man der EU-Justizkommissarin im zwölften Stock des Brüsseler Berlaymont-Gebäudes gegenüber sitzt, merkt man, dass sie seither viel über die Macht sozialer Medien nachgedacht hat. Ruhig und stets lächelnd organisiert die Tschechin nun Europas Reaktion auf den Datenskandal.

**SZ: Frau Jourová, sind Sie froh, dass der Facebook-Datenskandal jetzt ans Licht gekommen ist?**

Věra Jourová: Ich will nicht zu optimistisch sein. Aber manchmal können gute Dinge aus schlechten entstehen. Wenn ich jetzt lese, dass man sich in den USA fragt, warum private Daten dort so viel schlechter geschützt sind als in Europa, dann ist das eine gute Nachricht.

**Es scheint fast so, als bittelten die großen Plattformen die Politik nun um Regulierung an.**

Das nicht gerade. Aber sie spüren, dass das Spielzeug in ihren Händen schwierig zu kontrollieren ist, dass sie sich eine Menge Macht gekrallt haben. Und wenn wir sie nun bitten, dafür Verantwortung zu übernehmen, wissen sie nicht, was sie tun sollen. Natürlich wollen wir uns ein Stück dieser Macht zurückholen, weil die Menschen von der Politik eine Lösung erwarten und Schutz. Wir brauchen eine schlaue Regulierung, die die Risiken herausfiltert und die Internet-Sphäre ansonsten nicht weiter beeinträchtigt.

**Meinte Mark Zuckerberg das denn ernst, als er sich kürzlich vor dem Kongress entschuldigte?**

Ich neige dazu, Menschen zu glauben, die so etwas sagen. Aber einen gewissen Vorbehalt habe ich schon. Wir müssen sehen, ob er hält, was er versprochen hat, nämlich hohe Standards einzuführen und jeden Einzelnen mit Respekt zu behandeln. Das wäre schon ein großer Schritt nach vorn.

**Und wie hat sich Facebook-Geschäftsführerin Sheryl Sandberg im Gespräch mit Ihnen verhalten?**

Ich spreche gerne mit Geschäftsleuten, sie sind kurz und konkret. Ich habe sie gefragt, ob es noch andere Apps gibt, bei denen Daten möglicherweise missbräuchlich verwendet werden. Sie wollte das nicht ausschließen. Facebook mache jetzt eine Art Inventur, sagte sie. Das werde eine Weile dauern. Sie meinen wohl auch ernst, dass sie die Nutzer künftig informieren wollen. Sie scheinen zu wissen, wie stark ihr Geschäftsmodell vom Vertrauen der Menschen abhängt.

**In Europa könnte es weitere Fälle wie bei Cambridge Analytica geben. Wer überprüft das?**

Das ist Sache der nationalen Datenschutzbehörden. Ich hoffe, dass die Bürger mit diesen Behörden kooperieren, wenn sie etwas Verdächtiges bemerken. Schon jetzt gibt es Regeln, die es verbieten, Daten ohne Einwilligung der Nutzer zu verwenden. In der EU wie in den USA.

**Was ändert die Datenschutzgrundverordnung, die im Mai in Kraft tritt?**

Die Unternehmen müssen Datenmissbrauch dann innerhalb von 72 Stunden



Süddeutsche Zeitung vom 17.04.2018

den Behörden und den Nutzern melden. Die Nutzer müssen zustimmen, wenn ein Unternehmen ihre Daten an ein anderes Unternehmen weitergeben will. Es geht insgesamt darum, eine bewusstere und un-zweideutige Zustimmung zu erhalten. Und die Strafen für Missbrauch sind abschreckend hoch: vier Prozent des jährlichen weltweiten Umsatzes. Der aktuelle Fall zeigt übrigens, wie wichtig das Recht auf Vergessenwerden ist. Schließlich verlassen jetzt viele Menschen Facebook, aber sie bekommen keine Garantie, dass ihre Daten spurlos verschwinden. Das wollen wir unbedingt ändern.

**Auch in Europa könnten Wahlen manipuliert worden sein, angeblich sogar in Ihrem Heimatland Tschechien. Was unternehmen Sie?**

Ich werde das Ende April mit Vertretern der Wahlkommissionen der Mitgliedstaaten besprechen. Sie sollen mir sagen, welche Regeln es in ihren Ländern gibt, um den Einsatz von sozialen Medien im Wahlkampf zu beobachten und zu begrenzen. Ist es möglich, manipulatives politisches Marketing wie im Fall Cambridge Analytica zu verbieten? Unsere Rolle ist es, die Debatte und den Austausch von Informationen zu erleichtern. Diese Praxis kennt ja keine nationalen Grenzen. Alle haben das selbe Problem.

**In den USA gibt es jetzt den Honest Ads Act, der klare Regeln für politische Anzeigen auf sozialen Plattformen vorgibt und vor allem Transparenz fordert. Warum nicht in der EU?**

Wir könnten uns davon inspirieren lassen.

So wie sich die USA an unserer Datenschutzgrundverordnung orientieren können. Etwas Wichtiges steht auf dem Spiel. Es ist ja schön, wenn Herr Zuckerberg über den Schaden redet, der einzelnen Nutzern entstanden ist. Über den Schaden für die Gesellschaft und die demokratische Debatte hat er nichts gesagt. Darüber dass Menschen mit Hilfe von Algorithmen in Schubladen gesteckt werden. Das wirkt sich auf unsere gesamte Kommunikation aus. Ein schlauer Mann sagte neulich, dass es in der Politik kaum noch offene Diskussionen zwischen Widersachern gebe. Stattdessen stünden sich immer öfter Feinde gegenüber. Das hat Folgen für den Umgang aller Menschen miteinander. Algorithmen greifen immer stärker ins Leben ein. Das ist recht gefährlich.

**Verstehen wir denn die Natur und die**

**Macht der sozialen Netzwerke schon ausreichend?**

Ich schätze, zehn Prozent der Menschen denken darüber nach.

**Und, blicken sie durch?**

Politiker, Wissenschaftler oder Journalisten machen sich große Sorgen über die Art und Weise, wie wir einsortiert und dadurch auch diszipliniert werden, ohne uns wehren zu können. Wir spüren das immer stärker und denken über ein Gegenmittel nach. Ein Teil der Gesellschaft weiß, dass er manipuliert wird und wehrt sich; ein großer Teil weiß es vielleicht, schert sich aber nicht darum. Und wird so zum leichten Ziel für Falschinformationen und Propaganda.

**Wie weit darf die Regulierung gehen? Bis zu den Algorithmen?**

Das kann ich noch nicht sagen. Aber wir denken über solche Regeln nach, für Algorithmen und auch für das Problem der Anonymität bei Hassbotschaften. Ich möchte erreichen, dass der IT-Sektor, der in der EU bisher rechtlich nicht verantwortlich

**„Viele werden Facebook eben nicht verlassen, weil sie von diesem Service abhängen.“**

ist für die Inhalte auf den Seiten, eng kooperiert mit den Ermittlern. Polizisten sagen mir, dass es ihnen schwerfalle, die Leute aufzuspüren, die Hassbotschaften im Netz platzieren. Ich habe ein großes Problem mit Anonymität. Wenn ich etwas schreibe, das Tausende Menschen beeinflusst, sollte ich dafür mit meinem Namen einstehen müssen.

**Ihr Ansatz war bisher immer: freiwillige Mitarbeit. Die Branche sollte sich selbst regulieren. Warum hat sich das geändert?**

Wir denken neu nach über die Balance zwischen Macht und Verantwortung. Bei ernsthaften Gefahren für die öffentliche Sicherheit – durch Terrorismus und Extremismus – oder bei Kinderpornografie bin ich für Regulierung; bei Hassrede müssen wir aufpassen wegen der Folgen für die Meinungsfreiheit. Das ist ein sensibles Gebiet. Bei Fake News ist es am heikelsten. Ich will mich auf wirklich illegale Inhalte konzentrieren. Ich verfolge aber genau, was Frankreich und Deutschland gerade machen. Das sind erste Versuche einer Regulierung. Die Frage ist, ob Europa folgen wird. Viele andere EU-Staaten halten das für weniger dringlich.

**Teilen Sie die Bedenken, dass jetzt womöglich überreguliert wird, dass das freie Netz zu stark eingeschränkt werden könnte?**

Ja. Mir geht es um gravierende, klar umrissene Sachverhalte. Ja, Hassrede und Fake News sind schlecht, und wir müssen uns darum kümmern, aber sie kommen im Bereich der freien Kommunikation im Netz vor. Jeder, der mitmacht, kann jetzt Journalist sein, das ist fantastisch, und das will niemand einschränken. Viele werden Facebook eben nicht verlassen, weil sie von diesem Service abhängen. Also bleibt uns nur eines: es sicherer zu machen.



## Gut integriert im Knast

**Straffällige EU-Bürger dürfen nicht automatisch abgeschoben werden**

**Karlsruhe** – Dass straffällige Ausländer in das Land ihrer Herkunft abgeschoben werden sollen, gehört nicht nur zu den Standardformeln vieler Innenpolitiker, sondern ist rechtlich im Prinzip auch so vorgesehen – jedenfalls wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Nun aber hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine entscheidende Einschränkung vorgenommen, und zwar zugunsten der Staatsangehörigen aus EU-Ländern, die schon so lange in Deutschland leben, dass sie de facto zu Inländern geworden sind. Sie können auch nach einer längeren Haftstrafe nicht ohne Weiteres abgeschoben werden. Für sie gilt ein verstärkter Ausweisungsschutz, wenn sie – obwohl längere Zeit hinter Gittern – weiterhin als integriert angesehen werden können.

In einem der beiden Fälle vor dem EuGH ging es um einen 1989 geborenen Griechen, der mit drei Jahren nach Deutschland kam und seither fast ununterbrochen in Deutschland lebt, wie auch Mutter, Großeltern und Tante; auf Griechisch kann er sich nur gebrochen verständigen.

**Wann darf man einen Häftling ausweisen? Darauf gibt es keine schematische Antwort**

2012 handelte er sich eine Geldstrafe unter anderem wegen versuchter Erpressung ein. Bezahlen wollte er mit der Beute aus einem Spielhallenüberfall, er hatte eine mit Gummischrot geladene Pistole – doch die Sache endete mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten wegen schwerer räuberischer Erpressung. Die Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde erreichte ihn noch in der Zelle.

Rechtlich ging es um die Frage, ob er sich als EU-Bürger nach der EU-Freizügigkeitsrichtlinie auf den verstärkten Schutz berufen kann, den jeder genießt, der „in den letzten zehn Jahren“ im Land war. Dann ist eine Ausweisung nur aus „zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit“ zulässig, das ist die höchste Stufe des Ausweisungsschutzes. Zwar befindet sich das Gefängnis, in dem der Grieche seine Strafe absitzt, in Deutschland. Aber die Frage ist, ob es wirklich zugunsten eines Schutzes vor Ausweisung zu Buche schlagen kann, wenn jemand nur lange genug im Knast sitzt.

Laut EuGH gibt es darauf keine schematische Antwort. Vielmehr müssen alle relevanten Umstände daraufhin überprüft werden, ob der Häftling trotz seiner Tat und trotz seiner Zeit im Gefängnis noch als integriert angesehen werden kann. Dabei spielen die vor der Inhaftierung geknüpften Integrationsbande eine Rolle – die im konkreten Fall ziemlich stark sein dürften, weil der Mann fast sein ganzes Leben in Deutschland verbracht hat. Zu berücksichtigen sind laut EuGH aber auch die „Art der Straftat, die Umstände ihrer Begehung und das Verhalten des Betroffenen während des Vollzugs“ – auch deshalb, weil der Strafvollzug in Deutschland auf Resozialisierung angelegt ist, also gerade auf eine Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft.

Kurzum: Ein faktischer Inländer mit ausländischem Pass kann nicht automatisch abgeschoben werden, selbst wenn er eine lange Haftstrafe abgesessen hat. Bei besonders schweren Straftaten – oder auch bei weniger starken Bindungen im Inland – dürfte eine Ausweisung gleichwohl zulässig bleiben. **WOLFGANG JANISCH**



Süddeutsche Zeitung vom 17.04.2018

## Besserer Schutz für Whistleblower

Brüssel will Informanten europaweit mehr Sicherheit vor Repressalien garantieren

**Brüssel** – Die Europäische Kommission will Informanten, die mit ihren Hinweisen Enthüllungen wie Lux Leaks oder Panama Papers an die Öffentlichkeit brachten, künftig EU-weit schützen. „Whistleblower helfen dabei, Bedrohungen oder Schäden für das öffentliche Interesse aufzudecken“, heißt es im Entwurf des Gesetzesvorschlags, der der *Süddeutschen Zeitung* vorliegt. Viele Hinweisgeber würden „allerdings oft davon abgehalten, aus Angst vor Vergeltung ihre Bedenken zu äußern“. Die Behörde will deshalb bei ihrer Präsentation am Mittwoch verdeutlichen, wie Informanten in der EU mehr Sicherheit vor Repressalien garantiert werden kann. Die Richtlinie soll gemeinsame Mindeststandards für den Schutz von Personen in der EU setzen, die Verstöße in ihrem Unternehmen oder ihrer Organisation offenlegen.

Wie vom Europäischen Parlament gefordert, hat die Kommission versucht, den Begriff „Hinweisgeber“ möglichst breit zu fassen. So sollen nicht nur Angestellte in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch unbezahlte Praktikanten oder ehrenamtlich Tätige geschützt werden. Der Vorschlag gilt zudem für Selbständige. Die EU-Staaten sollen sicherstellen, dass in Unternehmen „interne Kanäle und Verfahren für die Berichterstattung und Weiterverfolgung von Berichten“ eingerichtet werden, gegebenenfalls nach Anhörung der Sozialpartner. Laut einer Studie der Kommission liegt der finanzielle Schaden aufgrund des fehlenden Schutzes von Hinweisgebern allein im öffentlichen Auftragswesen EU-weit zwischen 5,8 und 9,6 Milliarden Euro pro Jahr.

Der finanzpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament, Sven Giegold, sieht in dem Vorschlag der Kommission „einen Durchbruch für den Schutz von Whistleblowern in Europa“. Es bedürfe allerdings noch einiger Verbesserungen, um sicherzustellen, dass die Informanten im öffentlichen Interesse unter allen Umständen

wirklich geschützt seien. So seien etwa Verstöße gegen die Entsenderichtlinie offenbar nicht abgedeckt. Ein weiterer Kritikpunkt der Grünen: Der Vorschlag der Kommission umfasst nur Unternehmensteuern; Informanten, die zum Beispiel über die Steuerflucht einzelner vermögender Personen berichten, bleiben von der Richtlinie unberührt. Außerdem geht den Grünen der Anspruch auf rechtliche und psychologische Unterstützung für Whistleblower nicht weit genug. Sie fordern zusätzlich einen EU-Fonds, der Hinweisgeber bei finanziellen Einbußen entschädigt. Dieser könnte aus Einnahmen von Bußgeld in den Mitgliedsstaaten finanziert werden.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments hatten sich bei einer Abstimmung im Herbst mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Kommission einen entsprechende Gesetzesvorschlag vorlegen soll. „Whistleblower spielen eine bedeutende Rolle in unserer Gesellschaft“, sagte die zuständige sozialdemokratische Berichterstatterin Virginie Rozière. „Viel zu oft riskieren sie ihren Arbeitsplatz, ihre Freiheit und manchmal sogar ihr Leben.“

Laut EU-Kommission ist der Schutz von Hinweisgebern in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt. So wurde etwa der Whistleblower Antoine Deltour in Luxemburg zu einer Geldbuße verurteilt. Der frühere Mitarbeiter der Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers hatte zusammen mit seinem Ex-Kollegen Raphaël Halet den Lux-Leaks-Skandal an die Öffentlichkeit gebracht. Bei ihrem früheren Arbeitgeber stießen die beiden auf Dokumente, die belegen, wie Konzerne Steuern in Milliardenhöhe vermeiden. Und zwar mithilfe der Luxemburger Finanzbehörde, die umstrittene Steuerkonstruktionen mit ihrem Stempel legitimierte.

Was die Gesetzeslage in Deutschland betrifft, so will die EU-Kommission im Gegensatz zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Geschäftsgeheimnisrichtlinie Whistleblower unabhängig davon schützen, ob ihre Absicht allein im Gemeinwohl liegt. „Eine Gesinnungsprüfung wird von der Kommission erfreulicherweise nicht angestrebt“, sagte der Europaabgeordnete Giegold. **ALEXANDER MÜHLAUER**

### Gesetzentwurf

## Besserer Schutz für Whistleblower

Dietmar Neuerer Berlin

**I**n Deutschland ist das Ausplaudern von Verstößen in Unternehmen oder Organisationen nicht selbstverständlich. Denn sogenannte Whistleblower leben hierzulande mit dem Risiko, strafrechtlich verfolgt zu werden. Union und SPD hatten zwar in der vergangenen Legislaturperiode zugesichert, die internationalen Vorgaben zum Whistleblower-Schutz zu überprüfen. Doch geschehen ist nichts - bis heute.

Justizministerin Katarina Barley (SPD) schließt die Schutzlücke nun. Anlass ist eine EU-Richtlinie zum besseren Schutz von Geschäftsgeheimnissen, die das Ministerium in deutsches Recht umsetzt. „Wir brauchen kritische Stimmen, die etwa Korruption oder den Schaden anderer an die Öffentlichkeit bringen“, sagte Barley dem Handelsblatt. „Das erfordert Mut, der nicht sanktioniert, sondern unterstützt werden sollte.“ Künftig soll nun die Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses erlaubt sein, „um eine rechtswidrige Handlung oder ein anderes Fehlverhalten aufzudecken“ - vorausgesetzt der Informant will das öffentliche Interesse schützen. Barley betonte, dies könne „nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz von Hinweisgebern in ganz Europa“ sein. Die nächsten Schritte geht die EU-Kommission. Kommende Woche will sie Vorschläge präsentieren, wie Informanten in der EU mehr Sicherheit vor Repressalien garantiert werden kann.

Der Bremer Justizsenator Martin Günthner (SPD) begrüßte die EU-Pläne. Eine deutsche Regelung hält er ebenso für richtig. Bei Vorgängen wie der Steuerhinterziehung oder der Wirtschaftskriminalität sei die Arbeit von Whistleblowern und Journalisten „sehr wertvoll“, sagte Günthner dem Handelsblatt. „Ohne diese Arbeit blieben die Allgemeinheit und die staatlichen Stellen wohl in vielen Fällen ahnungslos.“ Laut einer Studie der EU-Kommission liegt der finanzielle Schaden aufgrund des fehlenden Schutzes von Hinweisgebern allein im öffentlichen Auftragswesen EU-weit zwischen 5,8 und 9,6 Milliarden Euro pro Jahr.

Barleys Gesetzentwurf bringt auch Unternehmen eine deutliche Verbesserung für die Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse - eine, wie die Ministerin sagte, „wichtige Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort“. „Künftig sind Geschäftsgeheimnisse eindeutig und europaweit einheitlich definiert.“ Unternehmen könnten somit „einfacher und effektiver ihr Recht in der gesamten EU durchsetzen“, so Barley. Gerichte könnten demnach künftig nicht nur ein Verbot von Produkten aussprechen, die mit illegalen Informationen verkauft oder hergestellt wurden. Sie können auch die „Vernichtung oder Herausgabe (...) der Dokumente, Gegenstände, Materialien, Stoffe oder elektronischen Dateien, die das Geschäftsgeheimnis enthalten“, anordnen. Auch Schadensersatzforderungen werden leichter. Der Entwurf befindet sich nun in der Ressortabstimmung und könnte bis Ende des Jahres Gesetz werden.



taz vom 24.04.2018

# Mehr Schutz und mehr Bürokratie

Whistleblower zeigen oft als Erste, wenn in Firmen und Ämtern etwas schief läuft. Nun will die EU-Kommission sie vor Vergeltung schützen, leicht macht sie es ihnen aber nicht

Aus Brüssel **Eric Bonse**

Jahrelang waren „Whistleblower“ (anonyme Hinweisgeber) in Brüssel verpönt. Als sich etwa der Franzose Antoine Deltour vor zwei Jahren vor einem Luxemburger Gericht in der LuxLeaks-Steueraffäre verantworten musste, weil er brisante Informationen an die Medien durchgestochen hatte, konnte er nicht auf Hilfe von der EU-Kommission rechnen.

Doch nun hat die Behörde ihre Meinung geändert. Gleich zwei Kommissare präsentierten am Montag einen Gesetzesentwurf, wie Whistleblower künftig geschützt werden sollen. „Es sollte keine Strafe dafür geben, das Richtige zu tun“, sagte Vizepräsident Frans Timmermans. Whistleblower seien wichtig, betonte Justizkommissarin Věra Jourová.

Bei den LuxLeaks, aber auch beim Dieselgate und beim jüngsten Facebook-Skandal hätten die „Einflüsterer“ der Gesell-

schaft wichtige Dienste geleistet, heißt es nun. Timmermans begründete den plötzlichen Sinneswandel mit der Europawahl 2019: „Die Bürger sollen sehen, dass wir ihnen etwas bieten können.“

Einen wichtigen Anstoß gaben wohl auch die Morde an zwei prominenten investigativen Journalisten. Jourova würdigte Daphne Caruana Galizia aus Malta und Jan Kuciak aus der Slowakei: „Das schulden wir den Journalisten, die ihr Leben verloren haben, weil sie zu tief gebohrt haben.“ Auch JournalistInnen sollen durch den Entwurf besser geschützt werden.

Allerdings entspricht der Entwurf nicht wirklich dem Arbeitsalltag von Informanten und Reportern. Es sieht den Aufbau eines komplizierten Meldesystems für Firmen und Behörden vor. Erst wenn dieses neue System versagt, sollen Missstände veröffentlicht werden. Nur so könne „ungerechtfertigter“ Rufschaden verhindert

werden, so die EU-Kommission. Das neue EU-Gesetz würde Firmen und Behörden ab einer bestimmten Größe zum Aufbau eines internen Meldesystems mit klaren Ansprechpartnern für potenzielle Whistleblower verpflichten und ihnen Anonymität zusichern. Firmen und Behörden müssten innerhalb von drei Monaten auf Meldungen reagieren. Läuft die Frist ab, ohne dass der Whistleblower eine Reaktion erhält oder der Missstand abgestellt wird, kann er sich direkt an den Staat wenden. Auch dieser muss Adressaten und Verfahren benennen. Hier ist die Reaktionsfrist drei bis sechs Monate.

Ob ein solches Verfahren geholfen hätte, die vermuteten Missstände im Steuersystem von Luxemburg zu beheben oder die angebliche Geldwäsche auf Malta aufzuklären, ist unklar. Zunächst müssten immer alle Fakten geprüft werden, sagte Timmermans. „Wenn etwas herauskommt, das unser

Handeln rechtfertigt, werden wir davor nicht zurückschrecken, wir werden handeln.“

Die EU-Kommission will also nicht automatisch auf Vorwürfe von Whistleblowern und investigativen Journalisten reagieren. Und diese sollen auch nicht mehr (wie bisher) selbst die Initiative ergreifen, sondern sich auf langwierige Überprüfungen einlassen. Dennoch erhielt der Vorschlag der Kommission viel Lob. Von einem „Durchbruch“-Sprach der grüne Europaabgeordnete Sven Giegold. Auch Transparency Deutschland begrüßte den Entwurf.

Bisher ist der Schutz von Whistleblowern in den 28 EU-Staaten sehr unterschiedlich geregelt. In Großbritannien und Irland genießen sie hohen Schutz. In Zypern gibt es dagegen überhaupt keine Regelung. Die deutsche Regierung hat einen eigenen Entwurf vorgelegt, der nach Ansicht von Kritikern aber weit hinter dem EU-Vorschlag zurückbleibt.

taz vom 22.04.2018

# Man spricht Deutsch

Es war ein besonderer Tag im Europaparlament: Nach lautstarken Protesten sollte die EU-Kommission, eine multinationale

Behörde, vor Abgeordneten aus 28 EU-Ländern erklären, wieso der umstrittene deutsche Jurist Martin Selmayr über Nacht zum Generalsekretär der Brüsseler Behörde befördert wurde. Da lag Spannung in der Luft.

Der Saal war überfüllt, die Dolmetscher standen bereit, Abgeordnete und Assistenten redeten in allen möglichen Sprachen durcheinander. Böse Worte fielen – von „Putsch“, „Coup d'état“, und „Cronyism“, Vetternwirtschaft, war die Rede. Doch als die Sitzung begann, wurde nur noch Deutsch gesprochen.

Es begann mit Inge Gräßle (CDU), der deutschen Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses. „Die Kommission hat ein Überraschungsmoment genutzt, niemand fühlt sich noch ernst genommen“, kritisierte sie die Ernennung Selmayrs. Dann kam Günther Oettinger (CDU), der deutsche EU-Kommissar.

Er verteidigte Selmayrs Nominierung – ebenfalls auf Deutsch. Fast 15 Minuten dauerte sein Plädoyer. Es erinnerte an eine deutsche Gerichtsverhandlung: Der Angeklagte (Selmayr) war deutsch, die Richterin (Gräßle) auch, der Verteidiger (Oettinger) ebenfalls.

Erst danach kamen Niederländer, Belgier und Briten dran – mit scharfer Kritik an den „putschartigen Vorgängen“ bei der Nominierung Selmayrs. Das letzte Wort jedoch hatte mit Günther Oettinger wieder ein Deutscher. „Selmayr hat Stärken und Schwächen, seine Stärken sind überragend stärker“, schloss er sein Plädoyer.

Fast hätte man vergessen können, dass der Streit auf einen Luxemburger zurückging: Es war Kommissionschef Jean-Claude Juncker, der Selmayr das höchste Amt der EU-Behörde zugeschanzt hatte. Und irgendwie ging an diesem Tag auch unter,

Die Deutschen sind überall: in der Kommission in Brüssel, im Parlament in Straßburg, in den Finanzinstitutionen. Und jetzt wurde auch noch Martin Selmayr über Nacht befördert. Wann wird rebelliert?

Aus Brüssel **Eric Bonse**

dass die EU 500 Millionen Europäer repräsentiert. Und nicht nur 80 Millionen Deutsche.

„Ist der „Fall Selmayr“ eine in-nerdeutsche Affäre? Ist er ein neuer Beweis für die deutsche Dominanz, die der Soziologe Ulrich Beck schon 2012 behauptet hatte? Das „deutsche Europa“, vor dem Thomas Mann noch warnte, sei im Zuge der Eurokrise Wirklichkeit geworden, lautete Becks These damals. „Jetzt wird in Europa Deutsch gesprochen“, hatte CDU-Fraktionschef Volker Kauder 2011, auf dem Höhepunkt der Krise, triumphierend getönt.

Sieben Jahre später gibt sich Kanzlerin Angela Merkel, die CDU-Chefin, große Mühe, diesen Eindruck zu verwischen. Die „Causa Selmayr“ sei ein EU-Problem, mit dem Berlin nichts zu tun habe, betont sie beim Gipfeltreffen Ende März in Brüssel.

„

**Besonders krass ist die deutsche Dominanz im Europaparlament. Alle großen Fraktionen werden von Deutschen geführt**



taz vom 22.04.2018

„Wer glaubt, nur weil Selmayr die deutsche Staatsbürgerschaft hat, macht er immer, was Deutschland will, der irrt“, erklärte Merkel. Außerdem seien Deutsche in Brüssel keineswegs so dominant, wie oft behauptet werde. „In Berlin gibt es viele Diskussionen darüber, dass wir nicht so breit vertreten sind.“

Und die Fakten? Sehen ein wenig anders aus, das fängt schon mit den Generalsekretären der Brüsseler Institutionen an. Neben Selmayr in der EU-Kommission besetzen auch Klaus Welle im Europaparlament und Helga Schmid im Europäischen Auswärtigen Dienst diesen strategisch wichtigen Posten. Sie sind es, die in Brüssel wirklich Einfluss haben.

Immer wieder kommt es da zu Interessenkonflikten. So hat Sel-

mayr die deutsche Flüchtlingspolitik abgenickt, obwohl sie gegen die Dublin-Verordnung verstieß. Er hat auch die deutsche Pkw-Maut durchgeboxt, obwohl die EU-Kommission erhebliche Zweifel hatte und zunächst sogar vor dem höchsten EU-Gericht klagen wollte.

Besonders krass ist die deutsche Dominanz im Europaparlament. Alle großen Fraktionen werden von Deutschen geführt – Manfred Weber (CSU) für die Konservativen, Udo Bullmann (SPD) für die Sozialisten, Ska Keller als Co-Vorsitzende für die Grünen und Gabi Zimmer für die Linken. Und die wichtigsten Ausschüsse sind ebenfalls in deutscher Hand, wie das Beispiel der CDU-Politikerin Gräßle zeigt.

Die Überrepräsentation ist so eklatant, dass es immer wieder zu Protesten und Machtkämpfen kommt. SPD-Mann Bullmann hatte wegen seines deutschen Passes sogar Schwierigkeiten, sich bei den Sozialisten durchzusetzen. Es gebe schon zu viele einflussreiche Deutsche im Parlament, schimpften Hinterbänkler.

Nach dem „Fall Selmayr“ müssten die Deutschen endlich bescheidener auftreten, hieß es in Straßburg. Bullmann musste versichern, für die Abgeordneten aller EU-Länder zu sprechen, um sich gegen die Belgierin Kathleen Van Brempt durchzusetzen. Die flämische Sozialistin war mit dem Slogan „Dare to change – den Wandel wagen“ angetreten.

Als Kampfansage sei das jedoch nicht gemeint, so hatte sie betont: „Ich stehe gegen niemanden, ich trete nicht an, um gegen den deutschen Kandidaten anzutreten.“ Nach ihrer Niederlage gelobte Van Brempt prompt, gut mit Bullmann zusammenzuarbeiten. „Udo und ich waren ein ziemlich gutes Team im Präsidium und in der Fraktion – und ich denke, dass wir es auch nach der Wahl noch sein werden.“

Das ist typisch, die offene Konfrontation sucht bisher keiner. Wer es dennoch wagt, wird schnell als „Antideutscher“ abgestempelt. Vor allem im „Fall Selmayr“ schienen die Emotionen extrem. An dessen Berufung gebe es nichts auszusetzen, polterte der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok. Die Kritik sei „links und antideutsch“.

Antideutsch zu sein – das kann man Emmanuel Macron

nun wirklich nicht vorwerfen. Aber auch der liberale französische Staatschef ließ beim EU-Gipfel Ende März durchblicken, dass es Grenzen gibt. Gemeinsam mit Merkel stand Macron auf dem Podium des überfüllten französischen Pressesaals im EU-Ratsgebäude. Da kam die unvermeidliche Frage nach Selmayr und der deutschen Dominanz.

„Das Wichtigste ist es, qualifizierte Leute zu finden“, hob Macron an. Selmayr sei hochqualifiziert, er schätze dessen professionelle Arbeit. Bei der Besetzung hoher Ämter müsse man allerdings ebenso an die Demokratie und Transparenz denken. Und dann kam der entscheidende Satz, der sich als Dämpfer für die Deutschen deuten lässt: „Aber wir müssen auch auf das geografische Gleichgewicht achten.“

Das geografische Gleichgewicht – das ist ein Seitenhieb gegen Merkel und das deutsche Übergewicht in der EU. In Brüssel wird es vor allem als Warnung für die Europawahl und die darauf folgende Neubesetzung wichtiger EU-Posten verstanden. Nach der Wahl im Mai 2019 steht nämlich nicht nur die Nachfolge von Kommissionspräsident Juncker an.

Auch die Europäische Zentralbank muss sich einen neuen Präsidenten suchen. Amtsinhaber Mario Draghi räumt im Oktober 2019 seinen Chefses-

sel, Bundesbank-Präsident Jens Weidmann läuft sich bereits für die Nachfolge warm. Im Prinzip hat der geldpolitische Hardliner Weidmann gute Chancen – denn Frankreich hat schon einmal den EZB-Präsidenten gestellt, nun wäre Deutschland an der Reihe.

Ein Blick auf die europäischen Finanzinstitutionen genügt, um Macrons Andeutung besser zu verstehen. Sie werden fast alle von Deutschen geführt, vom Euro-Rettungsschirm ESM (Klaus Regling) über die Europäische Investitionsbank (Werner Hoyer) bis zum Europäischen Rechnungshof (Klaus-Heiner Lehne). Überall Deutsche, nur in der EZB spricht der Euro noch ein wenig Italienisch.

Sollte Merkel 2019 versuchen, noch die Zentralbank zu „germanisieren“, könnte es zum Eklat kommen. Frankreich muss der Neubesetzung zustimmen, Macron könnte Weidmann in

letzter Minute verhindern. Doch noch machen Merkel und Macron in Harmonie. Bei einem Treffen im Berliner Kanzleramt beschworen sie den „Zauber“ der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Wie es wirklich läuft, zeigte sich derweil in Brüssel. Dort wurde der „Fall Selmayr“ leise beerdigt, ganz in Merkels Sinne. Das Europaparlament sprach eine Rüge an die EU-Kommission aus und forderte mehr Transparenz, das war's. Die Erklärung war von der deutschen EU-Politikerin Gräßle ausgehandelt worden, wie üblich.

Und das letzte Wort hatte der deutsche EU-Kommissar Oettinger. „Wir haben die internen Regeln nach Geist und Buchstaben befolgt und werden die Nominierung des neuen Generalsekretärs nicht rückgängig machen“, teilte er mit. Alles ist also wieder in bester – und deutscher – Ordnung.

Frankfurter Allgemeine vom 25.04.2018

## Hersteller haften für ihre Roboter

**Roboter fahren Autos, bedienen Maschinen und treffen weitreichende Entscheidungen. Höchste Zeit für ein paar neue Regeln. / Von Corinna Budras und Marcus Jung**

Mehr als acht Stunden an zwei Tagen stand Mark Zuckerberg dem amerikanischen Kongress Rede und Antwort. Die öffentliche Stellungnahme des Facebook-Gründers wurde schon umfangreich analysiert, debattiert und kritisiert, aber eine seiner Aussagen ging dabei fast unter: Fast 20000 Menschen durchkämmen derzeit für den amerikanischen Internetkonzern das weltumspannende soziale Netzwerk auf der ganzen Welt nach Rechtsverletzungen. Aber bald schon werde diese höchst unerfreuliche Aufgabe von künstlicher Intelligenz erledigt, kündigte Zuckerberg an. Die Fragen, die sich eigentlich unmittelbar an diese Ankündigung anschließen sollten, bleiben diesmal leider aus: Nach welchen Kriterien wird dies geschehen? Und wer haftet, wenn sich die Algorithmen irren?

Es sind die ewig gleichen Fragen, die sich auch in ähnlich gelagerten Fällen stellen – und für die es immer noch keine zufriedenstellenden Antworten gibt. Immer dann, wenn autonome Maschinen nicht das tun, wofür sie einst geschaffen wurden, wenn sie Schaden anrichten und nach dem Verantwortlichen gesucht wird. Wenn ein automatisiertes Fahrzeug unkontrolliert in einen Lastwagen rauscht oder der Bewertungsalgorithmus eines Kreditinstituts einem Verbraucher fälschlicherweise ein Darlehen verwehrt. Dass dies geschehen kann, geschehen wird, ist völlig unzweifelhaft, trotzdem ist in vielen Fällen noch völlig offen, welche Konsequenzen diese Fehltritte haben werden.

Bisher jedenfalls. Denn nun kommt Bewegung in die Sache: Die Europäische Kommission will an diesem Mittwoch bekanntgeben, wie sie dem Thema „Künstliche Intelligenz“ in Zukunft angemessen begegnen möchte. Wahrscheinlich wird sie dies in zweierlei Hinsicht tun: einerseits über eine Förderung der Forschung auf diesem Gebiet, schließlich kann sich Europa nicht leisten, weiter hinter die Vereinigten Staaten und China zurückzufallen. Und noch wichtiger: durch eine angemessene Regulierung und Transparenz. „Das ist ein drängendes Thema“, sagt etwa Jan-Philipp Albrecht, Grünen-Abgeordneter im EU-Parlament. „Da müssen wir ran.“ Doch schon jetzt ist ebenso sicher, dass der Vorstoß der Kommission nicht ausreichen wird.

Künstliche Intelligenz begeistert und erschreckt die Gesellschaft schon seit Jahrzehnten, aber erst seit einigen Jahren ist die Technik so ausgereift, dass sie tatsächlich in den unterschiedlichsten Formen eingesetzt werden kann. Maschinen und selbstlernende Algorithmen erleichtern die Arbeit schon in vielen Berufen: In Amerika vergleichen Computer Tausende von Biopsien von Krebspatienten miteinander und helfen so Onkologen in ihren Diagnosen. Japan, das im Durchschnitt die älteste Bevölkerung auf der ganzen Welt aufweist, setzt Roboter zur Pflege von Senioren ein. Globale Anwaltskanzleien nutzen schon seit längerem intelligente Software, um Datenmengen innerhalb kurzer Zeit zu durchforsten. Dank Legal Technology („Legal Tech“) verschaffen sie sich in Immobilientransaktionen schnell einen Überblick über Mieteeinnahmen, Auslastung und Leerstand.

Für Aufregung sorgte vor einigen Wochen auch die Meldung, wonach 70 Prozent des Koalitionsvertrags von Union und SPD aus der Feder der Sozialdemokraten stammen. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung – unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz, entwickelt von einem deutschen Start-up. „Nach wenigen Sekunden war klar, dass das



Frankfurter Allgemeine vom 25.04.2018

Bauchgefühl der Presse und Analysten bezüglich des Vertrages durch die Maschine bestätigt wird. Die SPD hat deutlich mehr Teile ihres Parteiprogramms im Koalitionsvertrag unterbekommen“, erklärt Sven Körner, Geschäftsführer von Thingstinking. Die Software ermöglichte es der Künstlichen Intelligenz, die Parteiprogramme von Union und SPD zu vergleichen, kontextbasierte Entscheidungen selbst zu treffen und „Dinge selbst zu Ende“ zu denken, wie es die Entwickler ausdrücken.

Thingstinking, eine Ausgründung des renommierten Karlsruher Instituts für Technologie, arbeitet schon seit längerem daran, Maschinen das Verstehen von Texten beizubringen. Nicht die Auswertung großer Datenmengen steht im Vordergrund, deren Ergebnis im nächsten Schritt einer Wertschöpfungskette vom Menschen weiterverarbeitet wird. Es geht darum, dass die Künstlichen Intelligenz Semantik lernt – von der Bedeutung eines Wortes bis zu komplexen Sätzen.

179 Seiten Koalitionspapier und damit Hunderte von Absichtserklärungen der Parteien, viele in nur minimaler inhaltlicher Abweichung, musste die Maschine überprüfen. Nach Unterteilung in 8200 Sätze und 4500 Abschnitte stand das Ergebnis fest: „Die Maschine findet im Schnitt zwei- bis dreimal so viele thematische Verbindungen des SPD-Parteiprogramms im Koalitionsvertrag als im CDU/CSU-Programm“, sagt Körner.

In diesem Fall sorgte ein deutsches Start-up für Furore, aber noch sind es vor allem die großen amerikanischen Technikkonzerne, die auf diesem Gebiet die Nase vorn haben. Allen voran der Suchmaschinenbetreiber Google, der im vergangenen Jahr in Sachen „Artificial intelligence“ sogar die Ägide „AI first“ ausgegeben hat, für alle seine Produkte. Dann natürlich Facebook, der iPhone-Hersteller Apple, das Internetkaufhaus Amazon, der Software-Hersteller Microsoft und der Computerkonzern IBM. Und so ganz wohl ist ihnen wohl nicht angesichts der Verantwortung, die mit dem neu geschaffenen Geist einhergeht – wohl wissend, dass man den womöglich nie wieder zurück in die Flasche bekommt.

Microsoft-Präsident Brad Smith hat deshalb jüngst ungewöhnlich lautstark nach Regulierung in dem Bereich gerufen und selbst einige Prinzipien vorgeschlagen: „KI-Systeme sollten fair, zuverlässig und sicher sein, sie sollten die Privatsphäre schützen und alle Menschen einschließen. Außerdem muss die Verantwortung klar geregelt sein“, stellte er klar. Doch schon das Prinzip der Fairness sorgt für Stirnrunzeln, schließlich gilt die Unvoreingenommenheit der Maschine stets als unschlagbares Argument gegenüber dem Menschen, der im Vergleich dazu durch allerlei Vorurteile verdorben ist. „Rassismus und Sexismus können sich in soziale Daten einschleichen“, stellte Smith jedoch klar. „Ein KI-System, das sich auf solche Daten bezieht, wird unweigerlich dazu führen, dass sich Vorurteile verfestigen.“

## Frankfurter Allgemeine vom 25.04.2018

---

So können KI-Systeme Arbeitgebern zwar helfen, die Unterlagen von Bewerbern zu sichten und zu bewerten. Wenn sie dabei jedoch die Daten aus öffentlichen Quellen einspeisen, lernt das System, dass die meisten Computerspezialisten männlich sind. „Das könnte dazu führen, dass das System männliche Bewerber gegenüber weiblichen Bewerbern bevorzugt und sich damit die Probleme noch verstärken“, gibt Smith zu bedenken.

Zu regeln gibt es also einiges – allein, es scheint sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene an Entscheidungsfreude in der Politik zu mangeln. In Deutschland hat eine Ethikkommission unter der Leitung des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio schon umfangreiche Grundsätze für das autonome Fahren erarbeitet, die noch der Umsetzung harren. Ähnlich ist es in der EU: Das Europäische Parlament hat schon im vergangenen Jahr

Regeln zum rechtlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz erarbeitet, seitdem liegen sie in den Schubladen der Kommission. Dabei ist die Richtung für EU-Parlamentarier Albrecht klar: Künftig müssten Hersteller Künstlicher Intelligenz viel stärker in die Pflicht genommen werden, als dies bisher der Fall ist. Da gebe es jede Menge Handlungsbedarf.

Nun hat sich die EU-Kommission zu einem Strategiepapier durchgerungen, das die Kommission an diesem Mittwoch vorstellen wird. Es wird erst der Anfang sein.

Süddeutsche Zeitung vom 16.04.2018

Kaum ein Todesfall der vergangenen Jahre hat so heftige Debatten ausgelöst wie der von Oury Jalloh: Der Asylbewerber aus Sierra Leone verbrannte 2005 in der Zelle eines Dessauer Polizeireviers. Wer schuld daran ist, dass der gefesselte Jalloh nicht gerettet werden konnte – oder ob er sogar angezündet wurde, all das ist bis heute nicht zweifelsfrei geklärt.

Schuld daran sind auch erhebliche Pannen und Behinderungen bei den Ermittlungen. Jetzt sollen sich zwei Gutachter mit dem Fall beschäftigen. CDU, SPD und Grüne, die in Sachsen-Anhalt gemeinsam regieren, haben sich darauf verständigt, nicht nur den früheren Bundesverfassungsrichter Herbert Landau, sondern auch den ehemaligen Münchner Grünen-Politiker Jerzy Montag zu beauftragen.

Für Außenstehende mag die Personalle überraschend erscheinen. Aber Montag wird unter Rechtspolitikern seit Langem über die Parteigrenzen hinweg geschätzt. Vor vier Jahren hatte ihn das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags im Rahmen der Aufklärung des NSU-Terrors als Sonderermittler eingesetzt. Montag sollte die Umstände des Todes des V-Manns „Corelli“ klären. Für das Amt vorgeschlagen hatte ihn nicht seine Partei, sondern ein Christdemokrat. Dass dem so war, lag nicht nur an Montags Qualitäten, sondern auch an dessen uneitlem Wesen. Montag sichtet lieber Aktenberge, als sich im Licht der Talkshows zu sonnen. Und er argumentiert lieber langweilig-präzise als schlagzeilenträchtig-zugespitzt. Das schafft auch beim politischen Gegner Vertrauen.

Jerzy Montag wurde 1947 in Kattowitz geboren – als Sohn einer katholischen Mutter und eines jüdischen Vaters. Sein

## Jerzy Montag

Sonderermittler  
in Sachen  
Oury Jalloh

Vater gehörte zu den wenigen Überlebenden des Konzentrationslagers Blechhammer, eines Außenlagers von Auschwitz. In den 50er-Jahren wanderte die Familie nach Deutschland aus. Montag verbrachte seine Jugend in Mannheim, während des Studiums kam er nach München. 1975 begann er dort als Anwalt zu arbeiten – viele Jahre in einer gemeinsamen Kanzlei mit Werner Dietrich. Dietrichs Lebensthema ist die Aufdeckung der Hintergründe des Oktoberfest-Anschlags. 2014 erreichte er tatsächlich die Wiederaufnahme der Ermittlungen. „Dietrich ist mein bester Freund“, sagt Montag.

Nach dem GAU in Tschernobyl trat Montag 1986 den Grünen bei. Im November 1998 wurde er – gemeinsam mit Margarete Bause – Landesvorsitzender in Bayern. 2002 wollte er in den Bundestag, doch obwohl Montag Vorsitzender war, landete er bei der Listenaufstellung im Freistaat lediglich auf dem als aussichtslos geltenden Platz sechs. Nur weil Joschka Fischer die Grünen dann zu einem unerwartet guten Wahlergebnis führte, kam Montag doch noch nach Berlin.

Dort reüssierte er schnell als Rechtsexperte. Auf seine Initiative hin wurde etwa der Volksverhetzungsparagraf im Strafgesetzbuch geändert, um die Aufmärsche von Rechtsradikalen am Todestag von Rudolf Heß in Wunsiedel unterbinden zu können. Der Anwalt der Rechtsradikalen legte dagegen umgehend Verfassungsbeschwerde ein. „Jahrelang habe ich gezittert, ob unsere Lösung in Karlsruhe hält“, sagt Montag. Doch 2009 billigte das Bundesverfassungsgericht in seiner berühmten „Wunsiedel-Entscheidung“ die Änderung.

Montag war aber auch Obmann seiner Fraktion im Untersuchungsausschuss zur Visa-Affäre – und damit wichtiger Verteidiger Joschka Fischers, den die Union für die Affäre verantwortlich machte. Obmann der SPD-Fraktion war der heutige Vizekanzler Olaf Scholz. „Der Olaf und ich kämpften da Schulter an Schulter“, sagt Montag. Fischer überstand die Affäre.

2013 musste Montag den Bundestag dann wieder verlassen, sein Listenplatz war zu schlecht. Doch im Ruhestand ist er deshalb nicht – nicht nur wegen seiner Aufträge als Sonderermittler. Er ist auch Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

ROBERT ROSSMANN



taz vom 24.04.2018

# Im Namen des Volkes

Jens Wiechmann spricht seit zehn Jahren Recht, obwohl er kein Jurist ist. Er ist einer von 6.000 Schöffen in Berlin. Ob er es wieder wird, entscheidet ab 1. Mai der Wahlausschuss des Amtsgerichts

Von Katharina Meyer zu Eppendorf

Zwei Stunden bevor Jens Wiechmann den 29-jährigen T. ins Gefängnis schicken wird, trinkt er einen Milchkaffee. Er sitzt in der Spree-Kantine von Europas größtem Strafgericht, Kirchstraße 6, Berlin-Moabit. Wiechmann drückt die Nr. 3 des Kaffeeautomaten und wartet, bis die Maschine durchgelaufen ist. „Ißt schlechteren Kaffee in Berlin“, sagt er, geht zur Kasse, legt einen 10-Euro-Schein auf den Tresen und haut mit der rechten Hand auf die silberne Klingel, damit ihn jemand abkassiert. Wiechmann kennt sich hier aus. Er ist öfter hier.

Jens Wiechmann ist 49 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern, deren Geburtsdaten er sich auf den Unterarm tätowieren ließ. Er trägt eine dunkle Jeanshose und ein braunes Hemd. Sein Bart ist blond, genauso wie sein schütteres Haar. Früher war Wiechmann in der Poststelle der Bundeswehr beschäftigt, heute ist er ein Richter. Und das, obwohl er kein Jurist ist. Das Gesetz will es so. In Deutschland sollen nicht nur studierte Jurist:innen, sondern auch Bürger:innen auf der Richterbank sitzen. Sie sollen dafür sorgen, dass Urteile auch wirklich „im Namen des Volkes“ gefällt werden. Sie sind ein Erbe der politischen Aufklärung, ein moralisches Gegengewicht zur Obrigkeit. Ihre Stimme ist deswegen genauso viel wert wie die der Berufsrichter:innen. Sind sie sich einmal nicht einig, wird das Strafmaß miteinander verhandelt.

60.000 Schöff:innen gibt es in Deutschland, 6.000 davon in Berlin. Geld gibt es für die Arbeit nur in Form einer Aufwandsentschädigung: Sechs Euro die Stunde und Übernahme der Fahrtkosten. Das Schöff:innenamt ist wie das Wahlhelfer:innenamt ein verpflichtendes Ehrenamt, in das man auf fünf Jahre gewählt wird. In Berlin das nächste Mal in diesem Sommer, im Rest von Deutschland etwas später.

Das größte Problem dabei: Gibt es nicht genug Schöff:innen, die sich freiwillig melden, wird der Rest aus dem Melderegister der Kommunen gezogen. Theoretisch kann es damit jede:n deutsche:n Staatsbürger:in zwischen 25 Jahren und 69 Jahren treffen. Vor allem

in Großstädten melden sich meist zu wenig Schöff:innen freiwillig. In Berlin mussten in den Bezirken Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg über die Hälfte der Schöff:innen aus dem Melderegister gezogen werden. In Treptow-Köpenick wiederum kein einziger. Wiechmann ist einer der Freiwilligen dort.

## Manchmal ist das Schöff:innenamt ein Vollzeitjob

Zwischen Wiechmanns Zuhause und dem Gericht in Moabit liegen 30 Kilometer. Rein in den Bus 169, dann in die S3 bis Bellevue, danach nochmal 15 Minuten laufen. Drei Stunden Weg sind das an einem Verhandlungstag, dazu kommen im Schnitt ein bis drei Stunden Prozess. Manchmal ist das Schöff:innenamt ein Vollzeitjob. „Wenn es richtig anstrengend wird, liege ich manchmal den ganzen nächsten Tag im Bett“, sagt Wiechmann. Seit sieben Jahren weiß er, dass er unheilbar an Multipler Sklerose erkrankt ist. „Wegen meiner Krankheit würde ich das Amt aber nicht aufgeben“, sagt er. „Es ist meine letzte Verbindung ins Berufsleben“.

Wiechmann, der Fleißige, verkörpert vielleicht auch deswegen eine Art Klassensprecher der Schöff:innen in Deutschland: Er doziert, berät, bringt bei. Und das zusätzlich zu den etwa 12 Prozessen, die jede:r Schöff:in im Jahr verhandelt. Eigentlich hätte er in der nächsten Legislatur pausieren müssen. Der Bundestag hob diese „Zwangspause“ jedoch im Juni 2017 auf. „Könnte also klappen mit 'ner dritten Runde“, sagt Wiechmann. Im September wird er Bescheid wissen, dann verschickt der Bezirk Treptow-Köpenick wieder die Briefe mit den Zusagen.

Den ersten dicken Brief bekam Wiechmann im Herbst 2008. In der Lokalpresse hatte er eine Anzeige gelesen, in der nach ehrenamtlichen Richter:innen gesucht wurde. Im Februar 2009 betrat er das erste Mal den Gerichtssaal des Landgerichts in der Turmstraße 91: Wilhelminischer Bau mit ausladenden Holztreppe und weißen Marmorsäulen. „Als ich da reinkam und wusste: Ich gehöre jetzt die



taz vom 24.04.2018

nächsten fünf Jahre dazu, hatte ich, nen Puls von 120 und leuchtende Augen“, schwärmt er.

Seinen ersten Fall verhandelte er schon sehr bald, im Februar 2009. Auch daran erinnert er sich ganz genau. „Das war an einem Montag um 9:30 Uhr“: Ein schon öfter straffällig gewordener Mann schoss mit einer Pistole viermal auf einen anderen Mann, stieg in ein Taxi und fuhr weg. Er traf den Mann nicht, die Anklage lautete trotzdem auf versuchten Totschlag. „Als juristischer Neuling hab’ ich da sofort gesagt: Wenn jemand mit der Pistole auf jemanden schießt, dann ist das doch ein Mordversuch und kein versuchter Totschlag“. Die Richterin erklärte Wiechmann dann aber den Unterschied zwischen Mord und Totschlag. Denn wie die Berufsrichter:innen

### „Das erste Mal über einen Menschen urteilen, das vergisst man nicht“

Schöffe **Jens Wiechmann**

muss man auch als Schöff:in immer im Einklang mit dem Gesetz handeln. Und nach dem deutschen Strafgesetz braucht es für Mord in Deutschland einen niederen Beweggrund wie Habgier oder sexuelle Befriedigung. Das traf auf den Angeklagten nicht zu, zumindest konnte man ihm es nicht nachweisen, wie die beiden Schöffen und die Richterin in der Urteilsberatung feststellten. „Solche Urteilsberatungen sind wie kleine Diskussionsrunden, in denen Schöffen und Richter darüber sprechen, wie man bestimmte Beweise einordnet und Aussagen verstanden hat“, erklärt Wiechmann. Die Funktion der Schöff:innen dabei: Menschlich urteilen, mit der eigenen Lebenserfahrung argumentieren und so einer möglichen „Betriebsblindheit“ der Richter:innen entgegenwirken, wie Wiechmann sagt. Das Urteil im ersten Fall: Siebeneinhalb Jahre Haft mit an-

schließender Sicherheitsverwahrung. „Das erste Mal über einen Menschen urteilen, das vergisst man nicht“, sagt Wiechmann leise.

Der Fall, den Wiechmann an diesem Apriltag in Raum 1002 vor dem Amtsgericht verhandelt, ist einer von den größeren: Im Mai 2015 kommt ein Italiener von einer Party. Er steht am U-Bahnhof Schlesisches Tor, als der Angeklagte W. auf ihn zurennt und ihm mit der Faust ins Gesicht schlägt. Der Italiener knallt mit dem Hinterkopf auf den Boden und bleibt dort regungslos liegen. Dann kommt der zweite Angeklagte T. dazu, der auf das Opfer eintritt. Womöglich Schlimmeres kann erst ein Zeuge verhindern, der T. anschreit und ihn wegziehen kann. W. und T. waren zum Tatzeitpunkt beide auf Drogen, das bestätigt der Gerichtsmediziner. Eine Videokamera filmt das Geschehen. In den Medien werden die beiden Angeklagten deswegen später als „U-Bahn-Treter“ bekannt, die erst durch eine Öffentlichkeitsfahndung gefasst werden können. Der Vater von W. hatte seinen Sohn im Fernsehen erkannt und ihm zugeredet, sich zu stellen. W. befolgte diesen Rat, meldete sich bei der Polizei und brachte auch T. dazu. W. wurde so zum Kronzeugen.

Die Verhandlung findet in einem höchstens 30 Quadratmeter großen Raum statt, der mit seinem grünen Teppichboden und den schwarzen Stühlen eher an ein großes Büro als an einen Gerichtssaal erinnert. Während der ganzen Beweisaufnahme sagt Wiechmann kein Wort. Obwohl er es dürfte, stellt er keine Fragen. Dafür notiert er viel. Seine Aufmerksamkeit gilt immer denen, die sprechen, noch mehr aber denen, die schweigen. Seit Beginn der Verhandlung sitzen die Angeklagten mit gesenkten Köpfen hintereinander und sagen ebenfalls nichts. Auch von ihrem letzten Wort machen sie keinen Gebrauch. Wiechmann, der jetzt eine Brille trägt, achtet darauf besonders. Man sieht es an seinen Augen, die in der Verhandlung jedes Detail fixieren, das etwas erzählen könnte. Den Angeklagten schaut er direkt in die Augen. Als bei einem Prozess einmal der An-



taz vom 24.04.2018

## Schöffenvwahl 2018

**Wer kann Schöff:in werden?** Jede:r deutsche Staatsbürger:in zwischen 25 und 69 Jahren. Ausgeschlossen sind Berufsgruppen, die mit der Rechtsprechung direkt oder indirekt zu tun haben, etwa Staatsanwält:innen und Justizbeamt:innen.

### Wer kann das Amt ablehnen?

Ehemalige Schöff:innen genauso wie Ärzt:innen und Krankenpflger:innen, allgemein Menschen in Care-Berufen. Auch wer Angehörige pflegt oder seinen Lebensunterhalt gefährden würde, kann sich befreien lassen.

**Wie wird ausgewählt?** Die Vorschlagslisten der Schöff:innen, die aus Freiwilligen und Gelosten aus dem Melderegister besteht, werden von den Bezirken am 1. Mai an das Amtsgericht Tiergarten übermittelt. Über die finale Besetzung entscheidet bis September der paritätisch besetzte Schöffenvwahlausschuss. (kmze)

.....

führer einer Bande auf der Anklagebank saß, bemerkte Wiechmann, wie sich dieser während der Verhandlung mit seinen Jungs verständigte. Ganz versteckt hatten die ihre Hand erst auf die Brust und dann zum Mund geführt. Der Angeklagte hatte es gesehen und mit gleicher Bewegung darauf geantwortet. Da wusste Wiechmann: Der bereut hier gar nichts.

Um 14 Uhr, nach etwa zwei Stunden Verhandlung und Urteilsbesprechung, verliest die Richterin zu Wiechmanns Linken das Urteil über W. und T. Es lautet: zehn Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung für den Angeklagten W., zwei Jahre und drei Monate für den Angeklagten T. Über zwei Jahre, das bedeutet Knast. Ein hartes Urteil, das weiß Wiechmann. „Gegen dieses Urteil können Sie binnen einer Woche Berufung einlegen“, sagt die Richterin. Die Verhandlung ist beendet.

Wiechmann verlässt mit seinem Schöffenvkollegen Herrn Engel als letzter den Saal. „Ach Mensch“, sagt er zu ihm, „Der W. ist echt so einer, der zur falschen Zeit am falschen Ort war, das tut einem richtig leid“. Der andere Schöffe nickt, Wiechmann fährt fort: „Es tut mir auch leid für den T., der hat sich seit 2015 ja total verändert, aber auf jemanden eintreten, der schon am Boden liegt, das ist echt nochmal ne andere Nummer, und vorbestraft war er da auch schon“, sagt er. Wieder nickt der andere Schöffe. Man ist sich einig, das eben gefällte Urteil ist angemessen. Auch wenn es hart ist.

Draußen vor dem Aufzug steht der Rechtsanwalt des Angeklagten W. „Ah, Sie!“, sagt er zu Wiechmann, als beide einsteigen.

„Wir hatten schon mal das Vergnügen, oder?“

„Jau, hatten wir“

„Wo war das noch gleich?“

„Die 13 Kilo Heroin“

„Ich erinnere mich!“

Draußen vor dem Amtsgericht nickt der Rechtsanwalt Wiechmann noch einmal zu: „Bis zum nächsten Mal!“, ruft er. Wiechmann lächelt. Sein nächster Prozess ist schon für den nächsten Tag angesetzt.



Süddeutsche Zeitung vom 24.04.2018

## Fachlich unbefriedigend

### Warum dem Gerichtshof für Menschenrechte Kandidaten fehlen

**Karlsruhe** – Demnächst kann İşıl Karakaş ihr Zehnjähriges feiern. Am 1. Mai 2008 fing die türkische Juristin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, ihr Abschied aus Straßburg ist damit überfällig – die Amtszeit der 47 Richterinnen und Richter ist auf neun Jahren begrenzt. Jedenfalls, wenn bis dahin die Nachfolge geregelt ist, aber davon ist die Türkei derzeit weit entfernt. Drei Listen mit je drei Richtern hat die Regierung inzwischen beim Europarat eingereicht, bei den ersten beiden wurden nicht alle Kandidaten als fachlich tauglich eingestuft.

Nun hat die Türkei ihren dritten Vorschlag zurückgezogen – auch hier drohte eine Ablehnung. Grund soll ausgerechnet die Favoritin von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan gewesen sein, eine in Deutschland geborenen Juristin, die Kopftuch trägt – aber das Tuch war nicht Anlass der Skepsis: Der Lebenslauf der erst 39-jährigen Juristin klingt eher nach engagierter wissenschaftlicher Assistentin, weniger nach der ersten Wahl für ein derart hohes Richteramt.

Die ursprünglich für diese Woche angesetzte Kandidatenkür durch die Parlamentarische Versammlung des Europarats ist also erst einmal abgesetzt. Der Gerichtshof kann zwar ganz normal weiterarbeiten, İşıl Karakaş bleibt einfach im Amt. Allerdings ist die Hängepartie Symptom eines tiefer sitzenden Problems. Es ist fast schon an der Tagesordnung, dass Kandidaten nach Straßburg geschickt werden sollen, denen es an Reputation, Erfahrung und schlicht an juristischen Kenntnissen fehlt. Vergangene Woche hat das Ministerkomitee des Europarats – jenes Bündnisses aus 47 Staaten, dem der Gerichtshof angegliedert ist – deshalb nachdrücklich in seiner „Kopenhagener Erklärung“ darauf gedrungen, dass die hohe fachliche Autorität der Menschenrechtlicher gewährleistet sein müsse.

Dabei ist das Wahlverfahren – wenn es gut läuft – ein harmonischer Paarlauf zwischen Mitgliedstaat und Europarat. Der Staat präsentiert eine Liste von drei möglichst gleich qualifizierten Kandidaten. Den ersten Filter beim Europarat bildet ein Expertengremium, das eine – unverbindliche – Empfehlung abgibt. Auf dieser Basis führt dann ein Wahlausschuss Interviews mit den Kandidaten und legt die Liste der Parlamentarischen Versammlung aus 324 Abgeordneten zur abschließenden Wahl vor.

Oder eben auch nicht. Das Expertengremium, 2010 als Qualitätsgarant eingerichtet, schreibt in seinem jüngsten Bericht: Von Anfang 2016 bis Mitte 2017 waren zwölf Listen zu untersuchen, nur zwei davon bekamen umgehend grünes Licht. In den anderen Fällen gab es Rückfragen, Beanstandungen oder gar Ablehnungen. Doch beileibe nicht alle Staaten scheren sich um das Votum der Fachleute: Manche reichen ihre Liste kurzerhand unverändert direkt bei der Parlamentarischen Versammlung ein, andere präsentieren neue, ebenfalls schwache Kandidaten. So schafft es mancher Bewerber auch ohne juristische Spitzenqualifikation in den Gerichtshof – weil den Parlamentariern mitunter politische Allianzen wichtiger sind als fachliche Eignung.

Notorisch wurde der Fall des tschechischen Richters Aleš Pejchal, Rechtsberater des damaligen tschechischen Präsidenten Václav Klaus – 2012 als ungeeignet eingestuft, aber vom machtbewussten Präsidenten trotzdem durchgesetzt. Bekannt wurden auch Fälle versuchter Vetternwirtschaft, wie der eines bulgarischen Justizministers, der den Namen seiner Frau auf die Liste setzte. Erst jüngst wurde Kritik an der Wahl der im März ernannten spanischen Richterin María Elósegui laut, allerdings nicht wegen juristischer Defizite; ihr werden homophobe Äußerungen nachgesagt. Zum Zug kam sie nach Medienberichten nur deshalb, weil ihr Mitbewerber, der ehemalige Verfassungsgerichtspräsidenten Francisco Pérez de los Cobos, an mangelhaften Englischkenntnissen gescheitert war. Im Auswahlgespräch habe er darum gebeten, eine auf Englisch gestellte Frage doch bitte auf Spanisch zu wiederholen. Englisch und Französisch sind aber die Arbeitssprachen des Gerichts, mindestens eine muss man fließend beherrschen – auch das ist eine Hürde, die beileibe nicht alle Bewerber nehmen.

Dass sich nicht mehr hochrangige Juristen um die Posten bewerben, hat einen überraschenden Grund: Der Job in Straßburg kann zur Karrierebremse werden. Und zwar deshalb, weil man Gefahr läuft, aus dem Rennen um die besten Stellen im Heimatstaat auszusteigen und nach der Rückkehr vergessen worden zu sein. Mancher, der auch dem Karrieretrack für einen hohen inländischen Richterposten ist, zögert deshalb mit einer Bewerbung in Straßburg. Auch, weil man sich damit in manchen Staaten viel Ärger einhandeln kann: Wer seine Aufgabe als Hüter der Menschenrechte wirklich ernst nimmt und gelegentlich auch gegen das eigene Land entscheidet, hat womöglich seine Karriereleiter selbst abgesägt – wenn er nicht sogar mit weiteren Repressalien rechnen muss.

WOLFGANG JANISCH

*İşıl Karakaş trat ihren Posten am 1. Mai 2008 an, 2015 wurde sie Vizepräsidentin des Gerichts. Ihre Amtsperiode ist inzwischen abgelau- fen, es findet sich aber bisher kein Nachfolger. FOTO: PRIVAT*



Handelsblatt vom 19.04.2018

Big Data

# Der neue Durchblick

Strengere Vorgaben zwingen Unternehmen zur Analyse, welche Daten sie wo speichern. Aus der Pflicht erwachsen auch Geschäftschancen.

Steffen Ermisch Köln

**G**eradezu euphorisch berichtet Werner Wehmer von der Cloud-Lösung, die seine Organisation seit Jahresanfang nutzt.

„Viele Arbeitsschritte sind deutlich kürzer, das System ist rechtssicher und für jeden verständlich“, sagt der Vorstandsvorsitzende der Leipziger Tafel, die sieben Lebensmittel-Ausgabestellen betreibt. Personalakten, Kundendaten, Warenbestände: All das sei nun mit wenigen Mausklicks am Computer oder per Fingerwisch auf dem Smartphone abrufbar.

Zuvor waren einige Bürorechner nicht einmal mit dem Internet verbunden. „Als gemeinnütziger Verein schreckt man vor großen Ausgaben für neue Technik zurück“, sagt Wehmer. Den letzten Impuls, in die IT zu investieren, verdankt er Juristen: Ab dem 25. Mai wird die vor zwei Jahren in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tatsächlich angewendet. Wer mit personenbezogenen Daten wie Namen und Adressen schludert, riskiert empfindliche Strafen.

„Bei einem saftigen Bußgeld müssen wir sofort schließen“, sagt Wehmer. Mit Aktenordnern und Excel habe man den Datenschutz nicht länger sicherstellen können. „Wir haben mit Menschen in einem sensiblen sozialen Bereich zu tun. Wenn öffentlich wird, dass man auf die Tafel angewiesen ist, kann das schon erniedrigend sein.“ Oracle hat das Projekt umgesetzt und im Bereich „Soziale Verantwortung“ verortet. Daher stellte der IT-Dienstleister auch nicht die üblichen Tagessätze in Rechnung.

Mit 95 Mitarbeitern hat die Leipziger Tafel die Größe eines Mittelständlers - und bei Unternehmen wirft die DSGVO ähnliche Fragen auf. Viele haben sich zu spät mit den neuen Vorgaben intensiv befasst. Selbst Unternehmen und Behörden mit über 200 Mitarbeitern sind im Hintertreffen: Die CXP Group befragte im Januar und Februar europaweit Unternehmen. Nur jedes fünfte gab an, die Anforderungen schon voll zu erfüllen.

## Heilsamer Zwang

„Das Regelwerk wirkt erst einmal abschreckend“, sagt Timm Grosser, Senior Analyst beim auf Business-Intelligence-Lösungen spezialisierten Beratungs- und Analystenhaus BARC, das zur CXP Group gehört. Dabei sieht Grosser durchaus erhebliche Chancen: „Die DSGVO ist ein guter Startschuss für den Aufbruch in datengetriebene Geschäftsmodelle.“

Erstmals müssten sich viele Unternehmen systematisch damit auseinandersetzen, was auf ihren Servern

oder in genutzten Cloudprodukten gespeichert ist. Schließlich haben nun Privatpersonen umfassendere Auskunftsrechte zu den über sie gespeicherten Informationen - und können unter bestimmten Voraussetzungen eine Löschung beantragen. Auch Datenpannen müssen zügig gemeldet, Kunden informiert werden. Der unternehmensseitige Frühjahrsputz in Servern und Cloud-Lösungen ist indes auch für Big-Data-Analysen unerlässlich: Denn sind die zugrunde liegenden Informationen fehlerhaft, produzieren auch noch so ausgefeilteste Algorithmen unbrauchbare Ergebnisse.

Für eine verlässliche Datenbasis müssen Ressorts zusammenarbeiten - denn mit Kundendaten hantieren Vertrieb, Marketing und Controlling gleichermaßen. Grosser warnt daher eindringlich davor, die Verantwortung nur in der IT-Abteilung zu sehen. „Daten wertschöpfend und gleichzeitig gesetzeskonform zu nutzen ist in erster Linie eine Frage der Organisation“, sagt Grosser.



taz vom 19.04.2018

# „Überfordert wird keiner“

In wenigen Wochen gelten einheitliche Standards für den Datenschutz in der EU. Ein Meilenstein für die Verbraucher\*innen, sagt der grüne Digitalexperte Jan Philipp Albrecht

Interview Tanja Tricarico

**taz: Ab 25. Mai gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Durchbruch oder unnötiges Regelwerk?**

**Jan Philipp Albrecht:** Sie ist mehr als ein Meilenstein für mehr Verbraucherrechte, und das nicht nur für die Bürger und Bürgerinnen in der EU, sondern weltweit. Bisher galt Datenschutz als hehrer Anspruch und wurde lange Zeit ignoriert. Aber mit diesem Regelwerk bekommt der Datenschutz endlich Zähne.

**Die DSGVO ist Ihr Baby, um das Sie jahrelang kämpften. Was wird denn nun besser für die Verbraucher\*innen?**

Wir haben endlich eine einheitliche Regelung für den gesamten europäischen Markt. Damit können Verbraucher und Verbraucherinnen ihre Rechte auch wirklich durchsetzen. Es geht beispielsweise um das Löschen von Daten oder das Recht auf Auskunft darauf, welche Daten erhoben und gespeichert werden. Die Menschen haben nun auch einen Anspruch, ihre Daten mitzunehmen, wenn sie zu einem Alternativenbieter wechseln wollen. Alle Informationen zur Datenverarbeitung müssen sehr konkret und verständlich formuliert sein und dürfen sich nicht in ellenlangen und komplizierten AGBs verstecken. Jeder muss die Ausführungen über die Verwendung und

die Weitergabe seiner Daten verstehen können.

**Nicht alle EU-Staaten sind überzeugt von der Datenschutzgrundverordnung. Können die Kritiker blockieren?**

Die Verordnung gilt vor nationalem Recht und wird damit vor den Gerichten in den EU-Staaten vorrangig angewendet werden müssen. Den Mitgliedsländern bleibt schlicht nichts anderes übrig. Die Verordnung wurde mit großer Mehrheit

**„Es gibt zu wenige Menschen, die sich mit Datenschutz auskennen“**

verabschiedet. Aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Sicherheitsbedenken Änderungen zu fordern oder Entscheidungen zu blockieren, ist nahezu unmöglich. Die Regierungen in den Staaten hatten genug Zeit, sich auf die Datenschutzgrundverordnung einzustellen und vorzubereiten.

**Der Handel mit Daten ist das Geschäft von Facebook und Co. Schiebt die Verordnung dem Treiben der Tech-Konzerne nun einen Riegel vor?**

Niemand kommt mehr darum herum, dass Datenschutz

eben gemacht werden muss. Sogar Mark Zuckerberg hat die Verordnung ja öffentlich gelobt, nach dem die Datenaffäre bekannt wurde. Das gleicht einer 180-Grad-Wende. Wir haben offenbar den richtigen Standard gesetzt.

**Aber entlarvt er damit nicht, dass sein Wirtschaftsmodell aufflog? Zuckerberg kann sich doch glücklich schätzen, dass die Datenaffäre noch vor dem 25. Mai öffentlich wurde.**

Der Fall Cambridge Analytica ist nur ein Beispiel. Sicher ist, dass bei Facebook noch viele ähnliche Verarbeitungsvorgänge laufen. Jetzt hat das Online-Netzwerk noch die Chance, seine Geschäftsbedingungen anzupassen – und das Wirtschaftsmodell an sich zu überdenken. Die alleinige Konzentration auf zielgerichtete und individualisierte Werbung ist eben nicht nachhaltig. Das sollten die Konzerne erkennen.

**Wer gegen die Verordnung verstößt, dem drohen hohe Bußgelder. Reichen die überhaupt aus?**

Die Strafen wirken auf jeden Fall abschreckend. Bei einem Konzern wie Facebook kann eine Milliardensumme fällig werden. Im schlimmsten Fall bedrohen die Strafen die Existenz der Unternehmen.

**Mark Zuckerberg musste vor dem US-Kongress vorsprechen. Doch die Senatoren lie-**



taz vom 19.04.2018

**ßen durchblicken, dass das Internet offenbar nach wie vor „Neuland“ ist. Brauchen wir also mehr Expert\*innen?**

Derzeit gibt es noch viel zu wenige Menschen in den Behörden, die sich mit IT-Sicherheit, Datenschutz und digitalen Geschäftsmodellen auskennen. Hier fehlt der Sachverstand, und es mangelt an Austausch zwischen den Institutionen. Um diese Lücke zu schließen, müssen die Behörden aber auch Geld zur Verfügung stellen.

**Und nicht nur die Verwaltung. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen jammern, dass sie die Vorgaben nur schwer erfüllen können. Ist ihre Kritik berechtigt?**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung orientiert sich sehr an dem, was bereits im Bundesdatenschutzgesetz steht. Das heißt, wer sich an den Datenschutz hält, der wird bei der Umstellung auf die Verordnung auch kein Problem haben. Außerdem ist sie eine riesige Chance für die Unternehmen, vor allem, wenn es um den Wettbewerb mit internationalen Firmen geht. Überfordert wird keiner.

**Der Stichtag rückt näher. Gibt es dann für Datenschützer nichts mehr zu tun?**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung schafft einen Rahmen. Aber: Wir alle sind darauf angewiesen, bestimmte Dienste

online zu nutzen. Genau deshalb gibt es zahlreiche Druckmittel seitens der Anbieter, weil sie diese exklusive Position haben. Der Datenschutz schützt nicht davor, selbst immer mehr von sich preiszugeben, sondern nur vor dem Missbrauch der Daten. Hier ist die Politik gefragt. Sie muss dafür sorgen, dass Nutzer und Nutzerinnen mehrere Alternativen haben. Die Firmen müssen in den Wettbewerb treten können.

**Wie kann das funktionieren?**

Zum Beispiel, wenn wir die Durchlässigkeit zwischen Messengerdiensten vereinfachen. Es muss möglich sein, von WhatsApp zu Telegram zu wechseln, ohne dass ich alle meine Freunde und Freundinnen erneut einladen muss. Ein solcher Austausch ist vergleichbar mit den Telefonnetzen. Ganz gleich, welches Kommunikationsnetz wir nutzen, wir können telefonieren und uns gegenseitig erreichen. Das muss auch zwischen Online-Netzwerken künftig möglich sein. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

## taz-Reihe zur DSGVO

### Worum geht's?

Ab dem 25. Mai gilt, worum jahrelang gerungen wurde: Den Bürger\*innen der EU steht dann ein einheitliches Regelwerk zur Verfügung, das den Schutz ihrer persönlichen Informationen in der digitalen Welt verbessert. Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung – kurz DSGVO – waren Richtlinien von 1995. Mehr als vier Jahre arbeiteten die EU-Institutionen an einer Reform dieser Regeln.

### Was bringt's?

Der lukrative Datenhandel wird deutlich eingeschränkt. Nutzer\*innen müssen ausdrücklich einwilligen, wenn ihre Informationen weiterverarbeitet werden sollen. Anbieter von Online-Plattformen wie Facebook oder Nachrichtendiensten wie WhatsApp sind gezwungen, ihre Datenschutzbestimmungen klar und verständlich darzustellen. Wer gegen das Regelwerk verstößt, dem drohen hohe Geldstrafen. Bei Unternehmen können das bis zu 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes sein.

### Wer motzt?

Während Datenschützer\*innen jubeln, rechnet vor allem die Wirtschaft mit hohen Kosten, um IT-Experten\*innen und Fachpersonal einzustellen. Auch Behörden fordern finanzielle Unterstützung, damit sie die Auflagen erfüllen können.

**Bis zum Stichtag** berichten wir in loser Folge über Vorteile und Lücken der EU-Datenschutzgrundverordnung.



Süddeutsche Zeitung vom 18.04.2018

# Digitale Kommissare

Suchmaschinen verfolgen jede Regung des Alltags.  
Für Strafverfolgungsbehörden sind diese Informationen ein Schatz

VON ADRIAN LOBE

Für die 3,5 Milliarden Suchanfragen, die bei Google täglich eingehen, interessieren sich nicht nur Werbekunden, sondern inzwischen auch Strafverfolgungsbehörden. Nach dem Transparenzbericht von Google sind die Auskunftersuchen zu Nutzerdaten in den USA signifikant angestiegen. Allein im ersten Halbjahr 2017 sind bei Google in den USA 24 000 Auskunftersuchen eingegangen, darunter 9300 Vorladungen und 5200 Durchsuchungsbefehle. In Deutschland belief sich die Zahl der Ersuchen um Offenlegung von Nutzerdaten im gleichen Zeitraum auf mehr als 7700. „Behörden, Gerichte und Parteien in zivilen Gerichtsverfahren fordern regelmäßig Nutzerdaten bei Technologie- und Telekommunikationsunternehmen an“, heißt es bei Google.

Es geht um Fälle wie den Mord an dem damals 16-jährigen Schüler Bailey Gwynne, der die Eliteschule Cults Academy in Aberdeen besuchte und vor zwei Jahren von einem Mitschüler umgebracht wurde. Die beiden hatten sich in der Mittagspause um Kekse gestritten, der Streit war eskaliert. Der Fall ist nicht nur bemerkenswert, weil die Ursache so bestürzend banal war, sondern auch aufgrund seiner Konstellation: Bei der Tatvorbereitung und Aufklärung spielten zwei Technologiekonzerne eine entscheidende Rolle. Der Mörder hatte vor der Tat nach Suchkombinationen wie „Wie wird man jemand Nerviges los“ geogogelt.

Die Suchmaschine spielte in dem Fall eine ambivalente Rolle als Informationsmedium für einen Straftäter sowie als Aufklärungswerkzeug für die Polizei. Die Kriminalisten konnten aus dem Suchverlauf ein relativ genaues Tatmotiv ermitteln.

Schon häufiger wurden Täter aufgrund von Google-Suchen überführt. Im Jahr 2004 erschoss die Rechtsanwältin Melanie McGuire ihren Ehemann, nachdem sie Tage zuvor nach Mordanleitungen und Giftdosen auf Google gesucht hatte. Auch

der Germanwings-Copilot Andreas L. gogelte vor dem gezielt herbeigeführten Absturz des Flugzeugs nach Suizidmöglichkeiten.

Google legt je nach Art des Ersuchens – Vorladung, gerichtliche Verfügung oder Durchsuchungsbefehl – für seine Produkte Informationen in verschiedenem Umfang offen. Bei einer gerichtlichen Verfügung von Gmail leitet Google nach eigenen Angaben Metadaten (etwa Informationen im Header einer E-Mail) an die Behörden weiter, bei einem Durchsuchungsbefehl sogar E-Mail-Inhalte.

## Was geschah zur Tatzeit? Gab es Schreie des Opfers? Das waren Fragen an Alexa

„Unser Ziel ist es, umfassende Daten zu allen behördlichen Auskunftersuchen zu Nutzerdaten bereitzustellen“, teilt Google in seiner Transparency-Report-Hilfe mit. Dazu gehören auch „Ersuchen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen und zu Fragen der nationalen Sicherheit“. „Wir können zwar nicht garantieren, dass die Daten völlig fehlerfrei sind, aber wir verbessern unsere internen Verfahren kontinuierlich, damit die Berichte zeitnah und präzise sind.“

Die Dienste von Tech-Konzernen spielen bei der Aufklärung von Kriminalfällen eine immer wichtigere Rolle. Die Polizei in Arkansas verlangte in einem Mordfall von Amazon die Herausgabe von Audiodateien seines Netzwerklautsprechers Echo – und wollte Alexa in den Zeugenstand rufen.

Der smarte Lautsprecher hört laufend mit und könnte wichtige Angaben zur Klärung des vertrackten Mordfalls beitragen. Was geschah zur Tatzeit? Gab es Schreie des Opfers? Amazon gab die Daten nach langem Hin und Her schließlich heraus.

Die Frage ist, ob es rechtsstaatlich oder rechtspolitisch legitim ist, dass sich Tech-Konzerne in Strafverfolgungsprozesse einschalten und als eine Art Hilfssheriff gerieren. Der Hamburger Kriminologe Nils Zurawski befürchtet eine Vermengung von staatlichen und privaten Interessen durch die Kooperation von Tech-Konzernen und Strafverfolgungsbehörden. Im Interview sagt er: „Da Google und auch andere digitale Medien und Dienste zu unserem Alltag gehören, und wir allerlei Dinge damit tun, wäre die generelle Auskunft über unsere Aktivitäten eine Totalüberwachung. Das ist praktisch schon der Fall, wenn man bedenkt, dass alles, was wir tun, in irgendeiner Weise aufgezeichnet wird.“

Nun aber Google als „Auskunftei des Staates“ zu haben, verschiebe die Grenzen zwischen besonderen Sphären des Lebens, zwischen Rechtsgütern wie Unschuldsvermutung, das Recht auf Privatsphäre, Recht auf Vergessen, Recht auf Anonymität in bestimmten Kontexten. Die Vermischung von Alltag und staatlichen Repressionsbehörden sei „hoch problematisch“.

Eine solche Vermischung würde das Rechtsstaatsprinzip aushebeln, kritisiert Zurawski. „Das wäre in der Tat eine Stasi 2.0 oder eher 4.0, denn dann wäre der Informant eingewoben in unseren Alltag, und dann gälte es tatsächlich zu überlegen, was wir suchen, machen, regeln oder



mit wem wir das tun.“ Der Konsum wäre gleichbedeutend mit der Überwachung, so Zurawski. Ein Mittel der Prävention, mit dem man nicht nur ex post, nach der Tat, sondern auch ex ante, also vor einer möglichen Tat, überprüfen könne, wie sich Menschen benehmen. „Es wäre unverhältnismäßig, aber wohl kaum aufzuhalten. Man würde quasi beständig Zeugenschaft geben, ohne es zu müssen. Ohne Rechte, ohne Verzicht, ohne die Möglichkeit, sich zu verweigern.“ Im Falle schwerer Straftaten sei es legitim, Browserverläufe oder Gewohnheiten zu kontrollieren, konstatiert der Kriminologe, aber nur auf richterliche Anordnung. „Wenn ohnehin alles gespeichert und willfährig abgegeben wird, dann gibt es diese Verhältnismäßigkeit und damit verbundene Rechte nicht mehr.“

### **„Sind Suchvorgänge allein bereits kriminelles Verhalten oder eine Vorstufe davon?“**

Der ehemalige Google-Chef Eric Schmidt sagte einmal: „Wenn es etwas gibt, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht ohnehin nicht tun.“ Googles alten Wahlspruch „Don't be evil“ kann man auch als Aufforderung zur Nichteinmischung verstehen. Die Banalität des „Sei nicht böse“ besteht darin, dass das massenhafte Anlegen von Persönlichkeitsprofilen als ein bürokratischer Akt erscheint und die Nutzer bei dieser Datensammelerei mitmachen, als sei sie das Natürlichste der Welt. In der Suchmaschine wird jeder zum infor-

mellen Mitarbeiter, der Informationen über sich und seine Bekannten preisgibt und im Gegenzug Informationen über den Kollegen erhält.

Das (fiktive) Aktivitätenprotokoll auf Google – 18.05 Uhr: gesucht nach Escort-Frauen Berlin, 18.07 Uhr: aufgerufen Erklärvideo Kettensäge – liest sich wie eine geheime Stasi-Akte. Zwar lassen sich die Einträge löschen, doch weiß man nicht, ob vielleicht doch irgendwo ein Duplikat gespeichert wurde. Erschreckend ist die Detailliertheit dieser Akten.

Sind Suchanfragen wirklich nur Informationsabfragen? Oder steht jede Google-Aktivität unter dem Vorbehalt einer möglichen späteren strafprozessualen Verwendbarkeit? Etwas zugespitzt: Dürfen Google-Suchen jemanden belasten? „Zeugenaussagen sollen eine Wirklichkeit unterstützen, für Aufklärung sorgen“, betont Wissenschaftler Zurawski. Die Frage sei jedoch, welche Art von Realität und Wirklichkeit die von Google aufgezeichneten Daten erzeugen. „Sind es Indizien, Hinweise auf etwas, das so oder anders hätte passiert sein können? Sind Suchvorgänge allein bereits kriminelles Verhalten oder eine Vorstufe davon? Was sagen sie über eine Situation aus? Wie sind die Beziehungen von Suchvorgängen, die man auch als ausgelagerte Gedanken begreifen könnte, als inneren Dialog, als Orientierung?“

Die spannende Frage aus juristischer Sicht ist, ob eine Google-Suche nach „Wie vergifte ich meine Frau?“ als eine straflose Vorbereitungshandlung oder ein strafbarer Versuch zu qualifizieren wäre. Damit würde man die Hürde zu einem Orwell'schen Gedankenverbrechen senken und Menschen für das bestrafen, was sie denken, obwohl es nie zur Ausführung kommt. Zurawski glaubt, dass die Frage nach Wirklichkeit und erzeugter Realität durch ein „Mash-up von Daten und Fantasien“ darüber, wie man etwas haben will, wichtig werde, wenn es darum geht, Google als Zeugen zu nutzen. Kommissar Google führt jedenfalls fleißig Protokoll.





Handelsblatt vom 19.04.2018

Paul Voigt

# „Behörden werden härter durchgreifen“

## Der Fachanwalt für IT-Recht über Gefahren und Chancen der neuen Datenschutzregeln.

Eigentlich befasst sich Paul Voigt bei der Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing mit einem breiten Themenspektrum. Doch aktuell drehen sich Anfragen vor allem um die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Axel von dem Bussche hat Voigt dazu einen Praxisratgeber geschrieben.

### Herr Voigt, Sie waren gerade geschäftlich in den USA. Ist man dort überrumpelt von den neuen Vorgaben aus Europa?

Das Thema überrascht in den USA vor allem noch kleinere Unternehmen. Die großen Player wie Google hatten die DSGVO extrem früh auf dem Schirm - und haben ja in Brüssel auch gezielt Lobbyarbeit getrieben. Interessant ist: Jetzt werben viele der internationalen IT-Riesen aktiv damit, dass sie die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Mit solchen Werbeaussagen sind deutsche Unternehmen im Vergleich eher vorsichtig, solange sie nicht sicher 100 Prozent Konformität erreicht haben.

### Nach Umfragen haben sich viele Mittelständler noch kaum mit den Regeln beschäftigt. Woran hapert es?

Als die Regeln im Mai 2016 in Kraft traten, fühlte man sich wegen der zweijährigen Übergangsfrist sicher und hat die Umsetzung aufgeschoben. Jetzt merken viele Unternehmen: Man braucht nicht nur technische Expertise, sondern muss sich auch mit Prozessen befassen. Das ist mühsam und lästig, zumal es auf den ersten Blick nichts zu gewinnen gibt. Die Umsetzung der Regeln ist nicht so einfach wie gedacht, und es bricht Panik aus.

### Warum? Oft heißt es doch, die bisherigen Datenschutzregeln seien gar nicht so viel anders.

In der Tat ist die DSGVO in weiten Teilen deutschem Recht nachempfunden. War man hier schon sehr gut aufgestellt, ist der Anpassungsbedarf theoretisch nicht so groß. Relevant ist insbesondere die gestiegene Wertigkeit des Datenschutzrechts, auch durch die enorm gestiegenen Bußgelder bei Datenschutzverstößen. Statt bisher maximal 300 000 Euro können Verstöße nun mit Bußgeldern bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden.

### Werden Verstöße wohl tatsächlich so hart geahndet?

Die Aufsichtsbehörden haben personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass sie sich in Zukunft nicht nur als freundliche Helfer verstehen werden, sondern auch härter durchgreifen. Möglich sind neben Bußgeldern übrigens auch Untersagungsanordnungen, die Firmen noch wesentlich empfindlicher treffen können, wenn sie dadurch Teile ihres Geschäftsbetriebs einstellen müssen.

### Sehen Sie die Gefahr, dass Unternehmen gezielt angeschwärzt werden?

Es ist davon auszugehen, dass die Behörden vor allem dann aktiv werden, wenn sie auf ein Problem aufmerksam gemacht werden. Den Hinweis kann ein unzufriedener Kunde genauso liefern wie ein aktueller oder ehemaliger Mitarbeiter. Auch Aktivisten und Verbraucherschützer werden Unternehmen herausfordern. Die sogenannten Betroffenenrechte sind mit der DSGVO deutlich ausgeweitet worden: Unternehmen müssen Auskünfte über gespeicherte personenbezogene Daten liefern können und diese auch löschen können. Wenn man sich plötzlich einer großen Zahl dieser Anfragen gegenübersieht, ist das eine enorme Herausforderung.

### Viele Unternehmen arbeiten mit IT-Dienstleistern zusammen und lagern Daten in die Cloud aus. Wer ist dann verantwortlich bei Verstößen?

Die Verantwortung ist im Einzelfall zu beurteilen. Es kommt auch sehr darauf an, in welchem Vertragsverhältnis genau der Dienstleister steht. Fest steht aber: Die Unternehmen, die Teile ihrer IT auslagern, bleiben mitverantwortlich. Sie müssen zumindest dafür Sorge tragen, ihre Partner ordnungsgemäß auszuwählen und zu überwachen.

### Bei allen Fallstricken und Risiken - welche Vorteile bringt die DSGVO aus Unternehmenssicht?

Für international tätige Unternehmen ist die DSGVO ein großer Gewinn, weil trotz vorhandener Öffnungsklauseln die Einzelgesetzgebungen der EU-Mitgliedstaaten harmonisiert werden. Das bedeutet in der Praxis auch, dass man gute Chancen hat, in Europa nur noch mit einer Aufsichtsbehörde kommunizieren zu müssen. Ein weiterer Faktor: Auch viele andere Länder, beispielsweise in Asien und Afrika, orientieren sich zunehmend an den europäischen Regeln.

Die Fragen stellte **Steffen Ermisch**.



Süddeutsche Zeitung vom 19.04.2018

# Digitale Zeugin

„Alexa“ und andere vermeintlich smarte Geräte sammeln pausenlos Daten über uns. Der Staat will sich das zunutze machen. *Von Lisa Blechschmitt*

Die Zukunft wird „smart“. Unser Auto wird uns selbständig durch den Verkehr lenken, unseren Arbeitsplatz oder auch unser Zuhause werden wir dabei per Fernsteuerung optimal auf unsere Ankunft vorbereiten. Die lästige Hausarbeit erledigen Roboter. Digitale Assistenten, wie etwa das sprachgesteuerte System des Herstellers Amazon „Alexa“, begleiten uns durch den Alltag. Sie informieren über das Wetter, lesen E-Mails vor, koordinieren Termine und steuern weitere Geräte.

Das erfordert einen permanenten Datenfluss. So hören sprachgesteuerte Systeme wie Alexa ständig mit, um auf Zuruf reagieren zu können. Nach Auskunft des Herstellers zeichnet Alexa Daten aber nur auf, wenn ein Signalwort fällt. Das Marktwächter-Team der Verbraucherzentrale NRW, das Alexa einem umfangreichen Test unterzog, fand allerdings heraus, dass Alexa nicht nur auf „Alexa“ oder die außerdem vom Hersteller zur Auswahl gestellten Signalworte („Amazon“, „Echo“, „Computer“), sondern auch auf ähnlich klingende Begriffe reagiert. Lebt etwa jemand mit Namen „Alexander“ im selben Haushalt, besteht die Gefahr, dass große Teile der persönlichen Gespräche, die nicht an „Alexa“ gerichtet sind, aufgezeichnet werden.

Bislang ist Alexa in unterschiedlicher Hardware mit Namen „Echo“ verbaut. Der mit dem Signalwort (oder einem ähnlich klingenden Wort) verbundene Sprachbefehl, etwa „wie wird das Wetter heute?“,

wird über Mikrofone empfangen, an die Server von Amazon weitergeleitet und dort verarbeitet. Das Ergebnis teilt uns Alexa mündlich mit. Alle Sprachaufzeichnungen werden standardmäßig in der Amazon-Cloud gespeichert. Die Sprachbefehle, also das vom Nutzer gesprochene Wort und die Suchergebnisse, werden zusätzlich in der dazugehörigen Alexa-App gespeichert. So lernt Alexa sehr viel über ihren Nutzer, dessen Persönlichkeit und Gewohnheiten.

Interesse an diesen sensiblen Daten haben insbesondere die Hersteller, da sie auf Grundlage dieser Informationen präzise Nutzerprofile erstellen können. So können zum Beispiel Produkte für die spezifischen Bedürfnisse empfohlen werden. Die Auswirkungen sind jedoch nicht auf den kommerziellen Bereich beschränkt. Auch das Verhältnis zwischen Bürger und Staat wird hiervon nachhaltig beeinflusst.

Die Strafverfolgungsbehörden sehen in Alexa eine potenzielle digitale Zeugin. Um einen Mord aufzuklären, forderten US-Behörden bereits Zugriff auf die Daten von Alexa. Auch deutschen Strafverfolgungsbe-

hörden geht es vermehrt um die Auswertung digitaler Kommunikationsinhalte. Auf dieses Begehren geht auch das 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ zurück, das bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen den heimlichen Einsatz staatlicher Spionage-Software („Staatstrojaner“) erlaubt. Im Gesetzestext zur Online-Durchsuchung heißt es

## Schon jetzt können die Behörden in bestimmten Fällen auf die digitalen Geräte zugreifen

dazu: „Auch ohne Wissen des Betroffenen darf mit technischen Mitteln in ein von dem Betroffenen genutztes informationstechnisches System eingegriffen und dürfen Daten daraus erhoben werden.“

Staatliche Behörden könnten damit heimlich auf sämtliche Funktionen informationstechnischer Systeme zugreifen, so auch auf das Mikrofon von Alexa. Die damit verbundenen Möglichkeiten scheinen

Süddeutsche Zeitung vom 19.04.2018

fast grenzenlos zu sein, wenn man sich die neueste Entwicklung des Herstellers anschaut – den Echo Look. Der Nutzer soll via Style-Check-Funktion sein Outfit bewerten lassen können. Alexa wird hierfür mit einer Kamera vernetzt. Sie bekommt Augen. Diese Ermittlungsmaßnahmen stehen den Strafverfolgungsbehörden nicht nur bei Mord und Totschlag zur Verfügung. Das Gesetz verweist in diesem Zusammenhang etwa auch auf besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung oder die Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung.

Neben der Ausweitung staatlicher Überwachung ist an dem Einsatz von Staatstrojanern insbesondere auch der folgende Umstand heikel: Um diese in das System schleusen zu können, bedarf es einer Lücke im sicherheitstechnischen System. Der Staat hat damit ein Interesse daran, bekannte Sicherheitslücken nicht zu schließen. Der frühere Innenminister Thomas de Maizière kündigte bereits an, man wolle künftig die Hersteller in die Pflicht nehmen, Schlupflöcher in das System zu inte-

grieren und die digitale Verbrecherjagd auf diese Weise erleichtern. Dies sei erforderlich, da deren sicherheitstechnischen Systeme die staatliche Überwachung oft verhinderten. Dabei bezog er sich auf die akustische Überwachung in Fahrzeugen und forderte, der Staat solle Zugriff auf die Software der Fahrzeuge bekommen. Die in diesem Zusammenhang geplante Gesetzesänderung solle allerdings „technikoffen“ formuliert werden, „um eventuelle künftige Entwicklungen mit erfassen zu können“. Der neue Bundesinnenminister wird diese Marschroute wohl nicht verlassen.

Rechtlich soll also möglich gemacht werden, was technisch bereits möglich ist oder einmal sein wird. Weder zukunftsorientiert noch praktikabel wäre es, nun alle telekommunikationsfähigen Geräte aus dem Haushalt entfernen zu wollen. Doch der Preis für die neue Bequemlichkeit ist hoch: Digitale Informationen aus sämtlichen Lebensbereichen ergeben zusammengesetzt unser digitales Ebenbild. Unser digitales Ich kennt nur sehr wenige Geheimnisse. Verschwiegenheit gehört nicht zu seinen wesentlichen Eigenschaften. Smarte Geräte fordern daher ein ebenso smartes Nutzerverhalten. Im Umgang mit Alexa könnte dieses in etwa so aussehen: Mittels Knopfdruck werden die Mikrofone deaktiviert und lediglich für die Kommunikation mit Alexa aktiviert; sensible Daten wie Bankverbindungen werden nach Möglichkeit nicht im System hinterlegt; potenziell

gefährdete Funktionen wie das Einkaufen auf Zuruf werden ausgeschaltet oder mit einem Zahlencode abgesichert. Die Gefahr missbräuchlicher Datenverwendung könnte so erheblich reduziert werden.

Über diese praktischen Tipps hinaus, sollten wir Nutzer unser Bewusstsein im Umgang mit unseren digitalen Fußspuren schärfen. Dazu gehört, dass wir uns mit den gesellschaftlichen Folgeerscheinungen der zunehmenden Digitalisierung auseinandersetzen und selbstbestimmt Entscheidungen treffen. Die Frage, wie viel Privatsphäre wir für unsere Sicherheit zu opfern bereit sind, ist eine unter vielen, die beantwortet werden müssen. Nur wenn wir Nutzer uns für das Schicksal unserer Daten interessieren, kann verhindert werden, dass still und heimlich staatliche Überwachungsmaßnahmen gesetzlich verankert werden, die zumindest in ihrer sicherheitstechnischen Dimension gesellschaftlich nicht gewollt sein können.

taz vom 15.04.2018

# Die Sache stinkt

In zwei Büchern zum NSU-Prozess ziehen Nebenklage-Anwälte bittere Bilanz: Die Aufklärung werde ausgebremst, der Staat wisse mehr, als er preisgibt

Von Konrad Litschko

Es war im vergangenen November, als Gamze Kubaşık im Münchner Oberlandesgericht vor die Richter trat, und – nach 390 Verhandlungstagen – im NSU-Prozess ihre Schlussworte sprach. Elf Jahre zuvor war ihr Vater, Mehmet Kubaşık, in Dortmund von den Rechtsterroristen erschossen worden. Nun zog seine Tochter eine Bilanz, eine bittere. Sie habe so viel Hoffnung in den Prozess gesetzt, habe Gewissheit ersehnt. Ihre Fragen aber seien geblieben, konstatierte Gamze Kubaşık. Warum starb gerade ihr Vater? Wer half dabei? Warum wurden die Terroristen nicht gestoppt? „Wir werden wahrscheinlich nie zur Ruhe kommen.“

Es sind diese Schlussworte, die Herausgeberin Antonia von der Behrens ihrem Buch „Kein Schlusswort“ mit voranstellt. Die Berliner Anwältin vertritt im NSU-Prozess die Familie Kubaşık. Zusammen mit neun anderen Nebenklage-Anwälten hat sie nun ihr Plädoyer dokumentiert. Die Gruppe gehörte im Prozess zu den Engagiertesten, forderte mit etlichen Beweisanträgen immer wieder Aufklärung ein. Nun ziehen auch sie eine vernichtende Bilanz. Bis heute werde die Aufarbeitung der Mordserie vom Verfassungsschutz „systematisch hintertrieben und verunmöglicht“. Auch die Ankläger in München, die Bundesanwaltschaft, täten alles, um die staatliche Verantwortung an dem Terror zu „verleugnen“.

Seit fast fünf Jahren verhandelt der Prozess in München die zehn Morde, drei Anschläge und 15 Überfälle des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. Das Urteil warten die Opferanwälte nun nicht ab. Zu groß ist ihre Sorge, dass mit dem Schuldspruch gegen Beate Zschäpe und die anderen vier Angeklagten auch ein Schlussstrich unter die Aufklärung gezogen wird – und

sich das Narrativ der Ankläger festsetzt: das des NSU als abgeschottetes Terrortrio.

Von der Behrens und ihre Kollegen stellen dem eine „Gegen-erzählung“ entgegen. In akribischer Fleißarbeit listen sie auf, welche Neonazis sich um die 1998 abgetauchten Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt jahrelang tummelten. Die Trio-These ist für die Anwälte damit nur Selbstschutz des Staats – um nicht das wahre Ausmaß des rechten Terrors preisgeben zu müssen. Sie sehen im NSU vielmehr ein weitverzweigtes Netzwerk – das wohl auch direkt an den Tatorten half.

**Kaum jemand kennt die Aktenlage so genau wie die Autoren. Ihre Plädoyers sind ein Appell**

Beispiel Dortmund, Fall Mehmet Kubaşık. Als 2006 der Mord geschah, war just in der Stadt eine „Combat 18“-Zelle aktiv, waffenvernarrte Neonazis, die sich dem führerlosen Widerstand verschrieben und Kontakte nach Thüringen hielten. Oder Siegfried „SS-Siggi“ Borchardt, eine Dortmunder Szenegröße, der genau an der Straße wohnte, in der der Mord geschah. Ermittler fanden später im letzten NSU-Unterschlupf eine Patronenpackung mit der Aufschrift: „Siggi“. Auch hielt Zschäpe noch in Haft mit einem Dortmunder Neonazi Briefkontakt. Wurden diese möglichen Helfer überprüft? Man wisse davon nichts, kritisieren die Anwälte.

Auch glauben sie nicht, dass der Staat tatsächlich so ahnungslos über das NSU-Treiben war. Mehr als 30 V-Leute benennen die Autoren, die der Verfassungsschutz um das Trio he-

taz vom 15.04.2018

rum postiert hatte. Und sie liefern eine Chronologie, welche Neonazis Hinweise zu den Abgetauchten gaben, wann Observationen liefen, wie Zielfahnder ausgebremst wurden. Fazit: Die Behörden mussten gewusst haben, dass die Flüchtigen in Sachsen waren, dass sie dort regen Kontakt zur lokalen Szene unterhielten.

Warum aber erfolgte keine Festnahme? Die Anwälte lassen dies offen, wollen nicht spekulieren. Sie erinnern aber an das Aktenschreddern des Verfassungsschutzes, an verdruckte V-Mann-Führer, an verheimlichte Dokumente. Dieses Muster spreche nicht für Fehler, sondern für „gezieltes Handeln“: Der Staat wisse mehr, als er bis heute preisgibt. „Dass die Sache stinkt, kann jeder riechen.“

Auch Mehmet Daimagüler spricht von Staatsversagen im Fall NSU, auch er rechnet hart mit dem Verfassungsschutz und der Bundesanwaltschaft ab. Daimagüler ist ebenfalls Nebenklageanwalt im NSU-Prozess, auch er veröffentlichte sein Plädoyer in Buchform: „Empörung reicht nicht!“ Ihn aber treibt vor allem ein weiterer „Angeklagter“ um, einer, der keinen Tag auf der Anklagebank saß: die Polizei. Nicht nur die Täter hätten rassistisch gehandelt, auch die Ermittler, so Daimagüler. Nur deshalb sei die Terrorserie jahrelang nicht gestoppt worden, bis zur Selbstaufdeckung.

Die Rede von Pannen nennt der Anwalt „verlogen“. Es gehe um ein System. Daimagüler erinnert daran, wie die Polizei nach jedem Mord stets die Opfer und Familien verdächtige, über Drogen oder die Mafia mutmaßte, Zeugenhinweise auf nordeuropäisch aussehende Täter indes ignorierte. Immer wieder, bundesweit. Wäre das bei „weißen“ deutschen Opfern auch so passiert? Daimagüler kennt die Antwort. „Wohl kaum. Und genau das ist das Problem.“

Den Vorwurf eines institutionellen Rassismus teilen auch die Anwälte um Antonia von der Behrens. Beide Bücher legen damit eine überaus kritische Bilanz der NSU-Aufklärung vor – und eine denkbar schwergewichtige. Denn kaum jemand kennt die Aktenlage zu der Terrorserie so genau wie die Autoren. Ihre

Plädoyers sind deshalb auch ein dringlicher Appell: Die Aufarbeitung des NSU-Terrors dürfe mit Ende des Prozesses in München nicht vorbei sein. Im Grunde stecke sie bei all den offenen Fragen immer noch am Anfang fest. Es

ist auch Gamze Kubasıks Appell. Im Prozess richtete sie diesen auch an Beate Zschäpe: Sie werde sich persönlich für eine Haftverkürzung einsetzen – wenn die Angeklagte doch noch Helfer offenlege.



Tagesspiegel vom 17.04.2018

# Erst passiv, jetzt Angriff

Im NSU-Prozess ändert der Angeklagte André E. die Taktik – sein neuer Anwalt

VON FRANK JANSEN, MÜNCHEN

BERLIN/MÜNCHEN - Der Angeklagte André E. ist kein angenehmer Mensch. Im NSU-Prozess gibt er den Nazi-Rocker, tätowiert bis zu Hals und Fingerknochen, schwarze Lederweste mit Karabinerschließen, breitbeiniges Gehabe. André E. bringt gerne Motorradzeitschriften mit ins Oberlandesgericht München, während der Verhandlung wird geblättert. Als die Richter die unter der Szenekleidung verborgenen Tattoos zeigen ließen, mit einem Beamer an zwei Wände im Saal A101 projiziert, war André E. amüsiert. Auch bei dem Bild, das ihn in einem Strandkorb zeigt, mit nackter Wampe, über die sich der Schriftzug „Die Jew Die“ erstreckt, „Stirb Jude Stirb“. Außerdem ist in Zwickau ein Verfahren anhängig wegen des Verdachts auf Körperverletzung. André E. soll im Mai 2016, da lief der NSU-Prozess schon drei Jahre, einen jungen Mann verprügelt haben.

Und nun gefährdet der 38-jährige Neonazi den Fortgang der Plädoyers im größten Prozess zu rechtsextremem Terror seit der Wiedervereinigung. Dass die Verteidiger der Hauptangeklagten Beate Zschäpe diesen Dienstag ihren Vortrag beginnen können, erscheint fraglich. André E. hat einen konfliktfreudigen dritten Anwalt engagiert. Daniel Sprafke, kein Neonazi, stieg vergangene Woche gleich mit Befangenheitsanträgen ein.

Der Mann aus Karlsruhe will nicht hinnehmen, dass sich der Vorsitzende Richter Manfred Götzl weigert, ihn dem Angeklagten als weiteren Pflichtverteidiger beizuordnen und Zeit zu gewähren, sich in den Prozess einzuarbeiten. Richter Götzl meint, André E. werde in dem bald fünf Jahre dauernden Prozess von seinen zwei Pflichtverteidigern „sachgerecht“ vertreten. Doch das ist fraglich. Die beiden Anwälte blieben die meiste Zeit passiv.

So unangenehm André E. auch wirkt, erscheint sein Versuch legitim, in der Endphase des Prozesses mit einem zusätzlichen Verteidiger eine weniger harte Strafe zu erreichen. Die Bundesanwaltschaft hat im September 2017 zwölf Jahre Haft für den mutmaßlichen Komplizen des NSU gefordert.

Aus Sicht der Behörde hat André E. die Terrorzelle jahrelang unterstützt. Bis hin zur Beihilfe bei einem rassistischen Mordversuch. In der Anklage steht, E. habe das Wohnmobil gemietet, mit dem die Terro-

risten Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im Dezember 2000 nach Köln fuhren, um in einem iranischen Lebensmittelgeschäft eine Bombe zu platzieren. Als der in einer Christstollendose versteckte Sprengsatz im Januar 2001 explodierte, erlitt die Tochter des Einzelhändlers schwere Verletzungen.

Da E. eine hohe Strafe droht, steckte ihn das Gericht auf Antrag der Bundesanwaltschaft wieder in Untersuchungshaft. Nach seiner Festnahme im November 2011 hatte er nur knapp sieben Monate hinter Gittern verbracht. Er kam frei, da sich einer der Tatvorwürfe nicht erhärten

ließ. So stünde E. nun eine lange Zeit im Gefängnis bevor, sollten die Richter ihn so hart verurteilen, wie es die Bundesanwaltschaft verlangt. Die bisherige U-Haft – sie würde auf die Strafdauer angerechnet – summiert sich nur auf etwas mehr als ein Jahr.

Dass André E. seinen Berliner Altverteidigern Herbert Hedrich und Michael Kaiser nicht zutraut, ihn vor langer Haft zu bewahren, erscheint logisch. Die Anwälte haben ihren Mandanten veranlasst, durchgängig zu schweigen. André E. ist der einzige Angeklagte, dessen Stimme im NSU-Prozess noch nicht zu hören

gilt als konfliktfreudig

war. Vermutlich hoffte er, die in der Anklage aufgelisteten und im Prozess verhandelten Indizien würden für ein hartes Urteil nicht reichen. Dass die Bundesanwaltschaft zwölf Jahre Haft forderte, hat E. und die meisten anderen Prozessteilnehmer überrascht. Der Angeklagte will nun offenbar versuchen, über Beweisanträge des neuen Anwalts Zweifel an seiner Schuld zu säen. Vielleicht beginnt E. auch zu reden. Jedenfalls ist im Prozess weiter kein Ende in Sicht. Eine quälende Perspektive für viele Prozessteilnehmer und -beobachter. Aber die Rechte des Angeklagten André E. wiegen schwerer.



Welt vom 23.04.2018

# „Gewalttätigkeit hat in vielen Fällen

Zahl der Straftaten geht laut Kriminalstatistik zurück. Das gilt auch bei

## zugenommen“

Körperverletzung, dort herrscht jedoch mehr Brutalität – etwa durch Messerattacken

**Z**ahlen sind gemeinhin objektiv – und sagen zugleich wenig aus. So ist laut Polizeilicher Kriminalstatistik die Zahl aller Straftaten (5,76 Millionen) 2017 gegenüber dem Vorjahr um 610.542 Fälle oder 9,6 Prozent gesunken. Auch die Zahl der Gewaltdelikte ging zurück – um 2,4 Prozent. Sind diese Daten, die WELT AM SONNTAG exklusiv vermeldete, damit ein Grund zur Erleichterung?

VON ANSGAR GRAW UND MARTIN LUTZ

Ja, sagt Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Einerseits „erleben wir erstmals einen so deutlichen Rückgang der Kriminalität, seitdem wir im gesamtdeutschen Maßstab diese Statistik erfassen“, so der Polizeihauptkommissar. Das ist seit 1993 der Fall.

Aber Radek warnt im Gespräch mit WELT: „Wir müssen uns diese Zahlen auch hinsichtlich ihrer Qualität anschauen. Wenn beispielsweise Körperverletzungsdelikte gegenüber 2016 zwar zurückgehen, aber die Intensität der

entsprechenden Delikte zunimmt, etwa weil nicht mehr nur Fäuste, sondern zunehmend auch Messer eingesetzt werden, ist das nicht unbedingt ein Zugewinn an innerer Sicherheit.“ Die Menge der Delikte, so der Gewerkschafter, habe „abgenommen, aber die Gewalttätigkeit hat in vielen Fällen zugenommen“.

Der andere Punkt: Mit 188.946 Fällen ist gegenüber 2016 (193.543) auch bei den Gewaltdelikten ein leichter numerischer Rückgang festzustellen. Doch die – tendenziell starken Schwankungen ausgesetzte – Zahl von Gewalttaten liegt damit immer noch höher als etwa in den Jahren 2013 (184.857), 2014 (180.955) oder 2015 (181.386).

Eindeutige Fortschritte sind hingegen bei der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen festzustellen. Mit 116.540 Fällen liegt ihre Zahl nicht nur deutlich unter dem Wert von 2016 (151.265), sondern auch unter dem der Jahre zuvor (2015: 167.136; 2014: 152.123; 2013: 149.500).

Hintergrund: Weil sich zum Teil international tätige Banden gebildet hatten, die oft aus dem Ausland operierten,

hatte die Polizei diese Delikte zum Schwerpunktthema gemacht und mit anderen Landeskriminalämtern, mitunter gar mit ausländischen Behörden kooperiert. Der Erfolg gibt diesem gesteigerten Fahndungsdruck recht. Aber das Rezept lässt sich kaum auf andere Bereiche übertragen – es fehlt der Polizei schlicht an Personal.



Welt vom 23.04.2018

Bei Wohnungseinbrüchen dürfte es allenfalls eine minimale Dunkelziffer geben. In fast jedem Fall werden Ansprüche an die Versicherung gestellt, und dazu ist eine Anzeige bei der Polizei notwendig. Hingegen werden leichtere Delikte, etwa der Diebstahl eines Fahrrads, heute mutmaßlich oft gar nicht mehr angezeigt, weil es sich bis zum

einfachen Bürger durchgesprochen hat, dass derartige Fälle kaum noch verfolgt werden. Es gebe „sicher unterschiedliche Erklärungsansätze“, wenn jemand auf eine Anzeige verzichte, so Radek: „Grundsätzlich gibt es einen gesellschaftlichen Wandel zur körperlichen Unversehrtheit und natürlich zum eigenen und fremden Hab und Gut. Gleichgültigkeit oder scheinbare Ohnmacht der Strafverfolgung könnten auch eine Erklärung seien.“

Leicht gesunken bei Straftaten abzüglich ausländerrechtlicher Verstöße (die teilweise nur von Ausländern begangen werden können) ist die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger – von 616.280 (2016) auf 599.357 (2017). Auch die Zahl der Zuwanderer innerhalb dieser Verdächtigengruppe ist von 174.438 auf 167.268 zurückgegangen.

Aber beide Zahlen sind höher als vor der großen Einwanderungswelle. So wurden 2015 (erneut bei Herausrechnung ausländerrechtlicher Verstöße) gegen 555.820 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt, darunter 114.238 Zuwanderer. Die Vergleichszahlen für

2014 betragen 492.610 beziehungsweise 59.912.

2017 ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ (von 1137 auf 1140) und bei „Vergewaltigung, sexueller Nötigung/Übergriffen“ (von 2512 auf 3483) gestiegen. Die Gesamtzahl der Delikte ging bei den Tötungsdelikten von 2418 auf 2379 zurück, während sie bei den Sexualdelikten von 7919 auf 11.282 zunahm. Allerdings ist bei diesen Daten zu berücksichtigen, dass das Bundesinnenministerium den Begriff der Zuwanderer neu definiert. Dabei handelt es sich um Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates „in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten“.

Seit dem neuesten Bericht für das Jahr 2017 zählen darunter auch „Schutzberechtigte“ sowie „Asylberechtigte“ erfasst, die zuvor in der Statistik unter „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ fielen. Das erklärt einen Teil der Zunahme von Tatverdächtigen in dieser Personengruppe.



Tagesspiegel vom 24.04.2018

# Gestrafte Justiz

Die Kriminalität ist zwar gesunken,  
Staatsschutzdelikte erfasst die Statistik nicht, doch gerade hier

für die Justiz ist das aber keine Entlastung.  
gibt es einen Anstieg. Und an vielen anderen Stellen mangelt es auch

VON FATINA KEILANI

Wie schön, die Kriminalitätszahlen sind gesunken – dann müsste doch auch die Justiz entlastet sein? Leider nein. Denn einige der Probleme, unter denen die Strafgerichte ächzen, finden in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik gar nicht statt. Staatsschutzdelikte zum Beispiel, oder Verkehrsdelikte. Dabei ist gerade bei Staatsschutzdelikten – Stichwort Islamismus – ein Anstieg der Verfahren zu beobachten, der viele Probleme mit sich bringt, unter anderem einen hohen Bedarf an Sicherheitssälen. Doch von vorn.

Am plakativsten wird die Krise der Justiz immer dann, wenn mal wieder Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil das Gericht nicht schnell genug das Verfahren eröffnet hat. Dies war im vergangenen Jahr sechs Mal der Fall, in den beiden Vorjahren jeweils sieben Mal. Doch die Probleme beginnen schon viel früher, und wie so oft hängt alles mit allem zusammen.

## **DIE AKTE KOMMT ZUM STAATSANWALT**

Die Ermittlungsakte der Polizei erreicht den Staatsanwalt, und dieser muss nun weiterermitteln. Theoretisch sind Polizeibeamte „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft“, diese ist Herrin des Verfahrens. Faktisch ist es längst die Polizei, die entscheidet, in welche Richtungen sie ermittelt – es gibt viel zu wenig Staats- und Amtsanwälte, um der Verfahrensflut Herr zu werden. Mehr Einwohner begehen mehr Straftaten, mehr Polizisten ermitteln mehr Vorgänge, und mehr Staatsanwälte? Gibt es nicht. Ein Flaschenhals, jedenfalls bisher. Statt Menschen werden Verfahren eingestellt, 70 Prozent der Taten kommen nie vor ein Gericht. Die Einstellung ist die Methode der Wahl für einen Staats- oder Amtsanwalt, um sich zu entlasten und wenigstens die wichtigen Sachen verfolgen zu können. Diese werden aber immer komplexer. Neue Säle werden jetzt so geplant, dass sie zehn bis zwölf Angeklagte aufnehmen können.

Immerhin wird seit 2016 wieder mehr Personal eingestellt. 2016 wurde mit 166 192 Eingängen ein Höchststand bei den Eingangszahlen erreicht; 108 979 Sachen wurden eingestellt. Bei der Staatsanwaltschaft war der Höchststand 2014 mit 168 821 Eingängen, im selben Jahr wurden 104 507 Sachen eingestellt. Die Amtsanwälte kümmern sich um die Fälle leichter Kriminalität, wozu auch Diebstahl und Schwarzfahren gehören – also ums Massengeschäft. Sie haben nach eigenen Angaben zwei Minuten pro Akte, da geht Einstellen schneller als Anklagen. Amtsanwälte sind Rechtspfleger mit Zu-

satzausbildung. Seit drei Jahren haben sie den Vorteil, dass sie die Zuständigkeit für Betrugsdelikte an die Staatsanwaltschaft losgeworden sind. So könnte sich auch die Verschiebung der Zahlen erklären.

## **DIE AKTE GEHT WEITER ZUM GERICHT**

Schreibt der Staatsanwalt den Satz „Die Ermittlungen sind abgeschlossen“, so kann das zwei Folgen haben: Das Verfahren wird eingestellt (meistens), oder es wird Anklage erhoben. Jedenfalls kann er die Akte in den Ausgangskorb legen. Im Anklagefall wandert die Akte weiter zum Gericht. Bis es aber zu dem eingangs zitierten Satz kommt, kann es dauern, denn die Ermittlungen werden immer umfangreicher und die Verfahren immer komplexer. Dank technischer Mittel wie der Telekommunikationsüberwachung müssen manchmal Hunderte Seiten mitgeschriebener Telefonate ausgewertet werden, die zudem oft übersetzt werden müssen. Entsprechend viel Arbeit kostet dann die Anklageschrift. Endlich wird beim zuständigen Gericht Anklage erhoben.

## **DIE AKTE LIEGT HERUM**

Handelt es sich um eine Haftsache, ist Eile geboten. Spätestens vier Monate



Tagesspiegel vom 24.04.2018

nach Anklageerhebung muss die Hauptverhandlung beginnen, das schaffen die Gerichte oft nicht, und natürlich geht das Vorziehen der Haftsachen auf Kosten aller anderen Sachen. Dicke Wirtschaftsstrafverfahren bleiben Jahre liegen, und am Ende fallen die Strafen milde aus, weil es für die Verzögerung einen Strafabschlag gibt.

Wie viele große Verfahren seit Jahren nicht drankommen, weil Haftsachen Vorrang haben, konnte die Justizverwaltung zunächst nicht sagen. Es gebe derzeit nur ein Verfahren, in dem die Hauptverhandlung begonnen habe und in dem die Wirtschaftsstrafkammer seit mehr als drei Jahren an mittlerweile 148 Verhandlungstagen verhandelt.

Ginge es nach einigen Staatsanwälten, würde die Beweislast hinsichtlich der Vermögen von Verdächtigen umgekehrt – dann müsste der Verdächtige beweisen, dass er die Werte legal erworben hat. Es ist aber umgekehrt, der Staat muss ihm die Rechtswidrigkeit nachweisen und kann sonst kein Vermögen abschöpfen. Lästig für Ermittler, jedoch zwingend unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit. Derzeit drohen mehrere große Verfahren zu verjähren.

#### **DAS GERICHT IST AM ZUG**

Hält das Gericht einen hinreichenden Tatverdacht für gegeben, so eröffnet es das Hauptverfahren, anderenfalls lehnt es die Eröffnung der Hauptverhandlung ab. Das geschah im Jahr 2016 am Amtsgericht Tiergarten 151 Mal, am Landgericht 13 Mal. Gestiegen ist vor allem die Zahl schwerer Straftaten und die Zahl der Staatsschutzdelikte.

Im Oktober verfasste das Landgericht einen Hilferuf, wonach fast alle großen Strafkammern ihre Überlastung angezeigt haben und das Gericht nun nicht wisse, wie die Eingänge verteilt werden sollen. Es sollen neue Richter eingestellt werden, doch wohin mit ihnen? Zudem gibt es zu wenig Säle für die Strafkammern; das Kammergericht verhandelt seine Staatsschutzsachen ebenfalls in Moabit, weil der Sicherheitssaal im Kammergerichtsgebäude eine Fehlkonstruktion ist. Die Auslastung der Säle wird nicht erfasst; an manchen Tagen nutzt eine Kammer den Saal vormittags und eine andere nachmittags. Laut Justizverwaltung lag die Auslastung der Sicherheitssäle zwischen September 2015 und März 2016 bei 90 Prozent, außerhalb dieses Zeitraums weiß man es nicht.

#### **DER PROZESS LÄUFT**

Und er dauert. Es müssen Zeugen vernommen werden, Sachverständige gehört, durch die große Zahl ausländischer Angeklagter werden viele Dolmetscher gebraucht. Je mehr Angeklagte, desto mehr Verteidiger müssen koordiniert werden. Die Doppelbelegung der Säle betrifft vor allem Fälle, in denen Sicherungsverfügungen erlassen wurden oder sich mehr als fünf Angeklagte in Haft befinden, und sie verlangsamt alles, da man nicht bis zum Ende verhandeln kann. In größeren Verfahren mit mehreren Angeklagten und deren Anwälten freut das Verteidiger und Angeklagte: Je länger alles dauert, desto milder fällt am Ende die Strafe aus. Es fehlt im Gericht an fast allem: Säle, Richter, Staatsanwälte, Büros, Mitarbeiter. Staatsanwälte stehen selbst am Kopierer, um Hunderte Aktenseiten zu vervielfältigen. Zeit, die für ihre eigentlichen Tätigkeiten verloren geht. Die elektronische Akte ist immer noch weit entfernt. Es gibt sie am Amtsgericht Charlottenburg, und in Neukölln startet im September der Pilotbetrieb.

#### **DIE DICKEN FISCHES PASSEN DURCH DIE MASCHEN**

Das organisierte Verbrechen ist den Ermittlern voraus. Es werden Zeugen eingeschüchtert, Beweise verschwinden, und schlussendlich ist die Staatsanwaltschaft schon froh, wenn sie einen Al-Z. oder R. oder Abou-C. wenigstens mal ein paar Monate in Untersuchungshaft hatte. Hinzu kommen nun noch islamistische Gefährder, die man nur abschieben kann, wenn ihnen im Heimatland keine Gefahr droht und wenn sie überhaupt einen Pass haben. Der Senat ist insgesamt gegen Abschiebungen. Die Zahl der Terrorprozesse ist massiv gestiegen.

#### **ES IST NIRGENDS PLATZ**

Staatsanwälte sitzen zum Teil zu dritt in Einzelbüros. Immerhin wird jetzt nach Räumen gesucht. Das Dachgeschoss des Gebäudes in Moabit könnte ausgebaut werden, doch das dauert Jahre. Es wird also eine schnellere Lösung benötigt, und die sieht so aus: Das Verwaltungsgericht soll ausziehen. Dann wird in der Kirchstraße Platz frei, den die Staatsanwaltschaft beziehen könnte. Das Verwaltungsgericht soll in das Kathreiner-Haus am Kleistpark ziehen. Laut Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) ist aber auch die Herichtung dieses Gebäudes nicht unter drei Jahren zu schaffen. Zudem droht ein Nachwuchsproblem: In den nächsten zehn Jahren geht die Hälfte aller Staatsanwälte in Pension. Schon jetzt ist es nicht leicht, genügend gute Bewerber zu finden.



# Von Schicksalen bewegt

## In der Bremer Asyl-Affäre soll die beschuldigte Mitarbeiterin aus humanitären Gründen gehandelt haben

VON ECKHARD STENGEL, BREMEN

In der Bremer Asylamts-Affäre verdichten sich die Hinweise, dass die beschuldigte Ex-Außenstellenleiterin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) nicht aus Eigennutz, sondern aus humanitären Beweggründen gehandelt haben könnte. Über den Kurznachrichtendienst Twitter verbreitet die inzwischen vom Dienst entbundene Beamtin fast täglich Nachrichten zu Flüchtlings-themen und speziell über die Verfolgung von Jesiden. Zuletzt gab sie am Freitag die Mitteilung eines Mitarbeiters einer jesischen Hilfsorganisation weiter, in der es hieß: „We Yazidis die every day. We have no rights in the Middle East“ („Wir Jesiden sterben jeden Tag. Wir haben keine Rechte im Nahen Osten“).

Die Beschuldigte soll in den Jahren 2013 bis 2016 dafür gesorgt haben, dass mindestens 1200 vor allem jesisische Asylbewerber anerkannt wurden, obwohl die Bremer Bamf-Außenstelle dafür gar nicht zuständig gewesen sei – und dies, ohne die Sachverhalte korrekt zu überprüfen. Nach Informationen des Rechercheverbands von „Stüddentscher Zeitung“, NDR und Radio Bremen sollen die Antragsteller nur unzureichend oder gar nicht erkenntungsamtlich behandelt worden sein. So habe die Amtsleiterin offenbar verhindern wollen, dass die Flüchtlinge in andere Staaten zurückgeschickt

werden müssten, in denen sie bereits registriert worden waren.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen drei Rechtsanwälte. Sie sollen die vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen lebenden Asylbewerber

### FAMILIENNACHZUG

Justizministerium, Außen- und Innenministerium sind sich offenbar uneinig in mehreren Aspekten des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit zeitweiligem Schutz. Dies berichtet die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“. Zum einen gehe es um den Umgang mit sogenannten **Gefährdern**, die grundsätzlich vom Familiennachzug ausgenommen sein sollen: Hier habe Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) verfassungsrrechtliche Bedenken, ob dies auch für ehemalige Gefährder gelten müsse. **Noch konfliktbelasteter** sei die Frage, wie man künftig mit der Zuzugsbegrenzung umgehen wolle. Im Koalitionsvertrag hatten sich Union und SPD beim Familiennachzug auf eine Grenze von **1000 Personen pro Monat** geeinigt. Die Union wolle die Grenze unumstößlich ins Gesetz schreiben, die SPD wolle nicht ausgeschöpfte Kontingente aus einem Monat auf die Folgemonate übertragen und dadurch gegebenenfalls mehr Menschen ins Land lassen. **KNA**

dazu veranlasst haben, ihre Anträge in Bremen zu stellen. Offenbar versprochen sie sich davon eine schnellere und sicherere Anerkennung als in anderen Bundesländern. Allerdings werden Jesiden auch anderenorts häufig als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt. Denn diese rechtliche Minderheit wird im Irak und in Syrien vor allem von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) verfolgt.

Die Ermittlungen laufen nicht nur wegen „Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung“, sondern auch wegen

Bestechung und Bestechlichkeit. Die Staatsanwaltschaft hat aber keine Beweise dafür, dass Geld geflossen wäre; bisher vermutet sie nur, dass die Beamten private Einladungen zum Essen angenommen habe. Medienberichten zufolge soll einer der drei Anwälte ihr früherer Lebensgefährtin sein.

Nach Informationen des Rechercheverbands halten Kenner der Materie es für kaum vorstellbar, dass die Amtsleiterin aus krimineller Energie gehandelt habe. Sie sei bekannt dafür gewesen, umstrittene Entscheidungen nicht bürokratisch, sondern menschlich zu fällen.

**Vor allem jesisische Bewerber sollen anerkannt worden sein**

Die linke Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke äußerte die Befürchtung, „dass hier eine unliebsame Mitarbeiterin des Bamf an den Pranger gestellt werden soll“, weil sie den restriktiven Asylkurs der Bundesregierung nicht habe mittragen wollen.

Das Bamf wollte sich auf Nachfrage des Tagesspiegels nicht dazu äußern, wie viele der Asylanträge auch ohne die mutmaßlichen Manipulationen anerkannt worden wären. Die Behörde will alle Fälle jetzt überprüfen und rechtswidrige Anerkennungen widerrufen.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) kündigte im ZDF an, er werde eine unabhängige Untersuchung anordnen. „Ich möchte wissen, ob es hier Systemmängel gibt, die solche Dinge ermöglichen.“ Wenn ja, müsse das Bamf reformiert werden. Der damals noch nicht amtierende Minister sagte bei einem Auftritt in Bayern ferner: „Das ist ein schlimmer Vorfall, der mich schwer bedrückt.“ Er wolle die Mitarbeiter des Bamf nicht un-ter Generalverdacht stellen. „Es scheint aber offenbar schräge Entwicklungen gegeben zu haben.“ Der „Bild“ sagte Seehofer, die Untersuchungskommission könnte von einem hohen ehrenamtlichen Richter oder vom Bundesrechnungshof geleitet werden. Außerdem rief er Kommunalpolitiker und Ausländerbehörden dazu auf, Ungereimtheiten bei Asylverfahren direkt seinem Ministerium zu melden.

# Die Jahresstatistik 2017 des BVerfG

## Zehn „Goldene Regeln“ bei Verfassungsbeschwerden

Prof. Dr. Rüdiger Zuck

*Im Februar hat das BVerfG seine Jahresstatistik 2017 vorgelegt. Sich mit ihr inhaltlich zu beschäftigen, lohnt sich. Man lernt dabei viel über die Erfolgsaussichten von Verfassungsbeschwerden.*

1. **Rechnen Sie nicht mit dem Erfolg Ihrer Verfassungsbeschwerde.** 2017 waren von 5376 Verfassungsbeschwerden 1,86% erfolgreich. Seit 2007 lag damit – abgesehen vom Jahr 2012 – die Erfolgsquote dauerhaft unter 2%. Statistische Aussagen betreffen begrifflich den Einzelfall nicht. Statistische Quoten sagen aber immerhin etwas über Rahmenbedingungen aus. Im Bereich der Verfassungsbeschwerde machen sie deutlich, dass jeder Beschwerdeführer an einem besonderen Lotteriespiel teilnimmt.
2. **Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde ist deren Zustellung an die Anhörungsbeteiligten.** Eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde setzt die Zustellung an die Anhörungsbeteiligten voraus. Solange nicht zugestellt worden ist, stehen die Erfolgsaussichten bei Null. Da unzulässige/offensichtlich unbegründete Verfassungsbeschwerden gar nicht zugestellt werden, ist die Zustellung ein seltener Vorgang. Im Ersten Senat sind 50 Verfassungsbeschwerden zugestellt worden, im Zweiten Senat 100. Das muss man auf insgesamt 100 erfolgreiche Verfassungsbeschwerden beziehen.
3. **Kenntnis der Kammerrechtsprechung ist essentiell.** Von den 100 erfolgreichen Verfassungsbeschwerden sind 91 von den Kammern und neun von den Senaten entschieden worden. Wer erfolgreich sein will, muss sich infolgedessen sorgfältig vor allem mit der einschlägigen Kammerrechtsprechung befassen. Eine mündliche Verhandlung gibt es nur in Senatssachen (2017 in sieben Fällen). Beweisnahmen und mündliche Verhandlungen sind deshalb im Regelfall nicht zu erwarten.
4. **Mit Pkh dürfen Sie nicht rechnen.** Prozesskostenhilfe gibt es zwar auch im Verfassungsbeschwerdeverfahren. Damit darf man aber kaum rechnen. Im Jahr 2017 lag die Zahl im Ersten Senat bei Null, im Zweiten Senat bei sechs.
5. **Bei einer erfolglosen Verfassungsbeschwerde ist eine aussagekräftige Begründung eine seltene Ausnahme.** Gründe für die Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gibt es nur ausnahmsweise. Das war im Jahr 2017 nur in 175 Entscheidungen der Fall. Die Erwartung, auch aus der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung etwas zu erfahren, wird deshalb im Regelfall enttäuscht.
6. **Es ist vorzugswürdig, die Verfassungsbeschwerde einem Profi anzuvertrauen.** Zwar werden mehr Verfassungsbeschwerden ohne Bevollmächtigten erhoben als mit. Erfolgreich waren, berücksichtigt man die Kammerentscheidungen, im Ersten Senat eine von 44, im Zweiten Senat 22 von 52. Auf professionellen Rat zu verzichten, zahlt sich deshalb zumindest im Ersten Senat nicht aus.
7. **Die Verfassungsbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Was in der Instanz geschieht, geschieht weiter.** Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat 2017 in 62,8% aller Fälle ein Jahr betragen, zwei Jahre haben 23,1% aller Verfassungsbeschwerden in Anspruch genommen. Die Rückstände belaufen sich derzeit im Ersten Senat auf 1397, im Zweiten Senat auf 2008 Verfassungsbeschwerden. Wer seine Verfassungsbeschwerde im Zweiten Senat hat, muss sich deshalb grundsätzlich auf eine längere Verfahrensdauer einrichten.
8. **Einstweiliger Rechtsschutz ist kaum zu erlangen.** Es hat – bezogen auf rund 6000 Verfassungsbeschwerden – 161 selbstständige Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegeben. Die große Mehrheit solcher Anträge (statistisch nicht ausgewertet) ist allerdings unselbstständiger Bestandteil von Verfassungsbeschwerden. Die Praxis zeigt (die Statistik schweigt), dass die meisten Anträge scheitern.
9. **Fürchten Sie sich nicht vor der Verhängung einer Missbrauchsgebühr.** Wird das BVerfG missbräuchlich angerufen, kann das Gericht eine Gebühr von bis zu 2600 Euro verhängen. Der Erste Senat hat 2017 in fünf Fällen, der Zweite Senat in zehn Fällen eine Missbrauchsgebühr verhängt. Der Verursacher ist entweder rechtsunkundig oder beratungsresistent gewesen. NJW-Leser betrifft das alles nicht.
10. **Nutzen Sie das Allgemeine Register.** In ihm landen zumeist Anfragen und (ua) offenkundig unzulässige oder ungesicherte Verfahren (etwa wegen Zweifeln, ob der Rechtsweg erschöpft war oder nicht). Das sind je Jahr regelmäßig mehr als 5000 Verfahren. Weniger als die Hälfte wird später – antragsgemäß – in das Verfassungsbeschwerderegister übertragen. Das Allgemeine Register arbeitet sachkundig und hilfreich. Seine Mitteilungen sollte man beachten. ◻